

Die Senatorin für
Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, 21.03.2016

Bearbeitet von:
Herrn Rauscher
Herrn Kahn
Tel. 361 4697, 361 2880

Lfd. Nr. **23/16** L

Lfd. Nr. **67/16** S

Vorlage
für die Sitzung der staatlichen und städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 14.04.2016

Produktbereichs-Controllingbericht 2015 (13. Monat) für den Produktplan 41 - Jugend und Soziales - inkl. Bericht Sozialleistungen - und sowie neue Zuständigkeiten im Produktgruppenhaushalt

A. Problem

1. Der Fachdeputation sind die für ihren Zuständigkeitsbereich dem Senat und den Haushalts- und Finanzausschüssen zugeleiteten aktuellen Controllingberichte des Ressorts vorzulegen.
2. Parallel ist der Fachdeputation der Bericht Sozialleistungen vorzulegen.
3. Im Zuge von personellen Veränderungen haben sich neue Zuständigkeiten bei den Verantwortlichkeiten im Produktgruppenhaushalt ergeben.

B. Lösung

Zu A.1 und A.2

Der vom Ressort Soziales, Kinder, Jugend und Frauen für 2015 (13. Monat) erstellte Produktbereichs-Controllingbericht für den Produktplan 41 - Jugend und Soziales - wird hiermit vorgelegt.

Für die Inhalte wird auf den Controllingbericht (Anlage 1) verwiesen. Weiterführende Inhalte bzgl. der Sozialleistungen sind dem Bericht Sozialleistungen, Stand 13. Monat, zu entnehmen (Anlage 2).

Zu 3.

Neue Verantwortliche im Produktgruppenhaushalt ist Frau Dr. Petra Kodré. Sie tritt zum 01.04.2016 die Nachfolge von Herrn Dr. Bronke als verantwortliche Person in den folgenden Bereichen und Gruppen an:

41.02, Hilfen und Leistungen für Erwachsene,
41.03, Hilfen und Leistungen für Zuwanderer,
41.04, Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen,
41.05, Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II,
41.06, Hilfe b. Krankheit u.a. bes. Lebenslagen und
41.90.03, Senatorische Angelegenheiten – Soziales.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle u. personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Budgets wurden eingehalten. Das Einhalten der Budgets wurde maßgeblich durch zentrale Nachbewilligungen (für die Sozialleistungen und die Kindertagesbetreuung) sowie eigene Mehreinnahmen und durch einen Nachtragshaushalt abgesichert. Es hat im Jahreswechsel 2015-2016 keine liquiditätssteuernden Maßnahmen im PPL 41 gegeben. Im Jahresabschluss wurden der Verlustvortrag des „Personal“ des Ressorts um 0,1 auf 0 Mio. € und der Verlustvortrag Sozialleistungen von 3,7 um 1,5 auf 2,2 Mio. € reduziert.

Über diese Ausführungen hinaus wird auf den Produktbereichs-Controllingbericht (Anlage 1) und den zeitgleich vorgelegten Bericht Sozialleistungen, Stand 13. Monat 2015, verwiesen (Anlage 2).

Eine genderbezogene Prüfung der Vorlage hat ergeben, dass im Rahmen dieser Berichterstattung keine geschlechtsspezifischen Problemstellungen berücksichtigt werden müssen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Entfällt.




F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Produktbereichs-Controllingbericht 2015 (13. Monat) und den Bericht Sozialleistungen, Stand 13. Monat, zur Kenntnis.
2. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die neuen Verantwortlichkeiten im Produktgruppenhaushalt zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Produktbereichscontrollingbericht
2. Bericht Sozialleistungen

Anlage 1

Produktplan: Jugend und Soziales	41	Controlling 13/15 21.03.2016	
Verantwortlich: Sen. Stahmann		Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	238.553	213.314	25.239	11,8	237.654	237.657	238.552	895	213.312
investive Einnahmen	465	0	465	0,0	465	465	465	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	748	0	748	0,0	748	748	748	0	0
Gesamteinnahmen	239.766	213.314	26.452	12,4	238.867	238.870	239.765	895	213.312
Personalausgaben	61.193	61.478	-285	-0,5	61.478	61.478	61.192	-286	59.314
konsumtive Ausgaben	1.117.211	978.734	138.477	14,2	1.119.885	1.119.885	1.117.213	-2.672	1.039.393
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	68.126	13.459	54.667	406,2	68.273	68.273	68.126	-147	57.059
relevante Verrech./Erstatt.	7.455	6.884	571	8,3	7.455	7.455	7.455	0	6.884
Gesamtausgaben	1.253.985	1.060.555	193.430	18,2	1.257.091	1.257.091	1.253.986	-3.105	1.162.650
Saldo	-1.014.219	-847.241	-166.978	19,7	-1.018.224	-1.018.221	-1.014.221	4.000	-949.337

Verpflichtungs- ermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	208	12.641	7.954	7.954	42.811
- investiv	0	97.228	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Budgetrück- lagenbestand	Stand des Verlustvotr .
Tsd. EUR	
0	3.832

Personaldaten	13. Monat 2015			kumuliert Januar - 13. Monat 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-225	225	43.038	43.228	-190	43.038	43.228	-190
Personalverstärkung	0	91	-91	912	912	0	912	912	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	-134	134	43.950	44.140	-190	43.950	44.140	-190
Refinanzierte	0	95	-95	16.389	16.472	-83	16.389	16.472	-83
Nebentitel	0	-13	13	854	866	-12	854	866	-12
Insgesamt	0	-52	52	61.193	61.478	-285	61.193	61.478	-285
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	-4	4	550	550	0	550	550	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	760,9	752,8	8,1	745,6	759,0	-13,4	745,6	759,0	-13,4
Personalverstärkung	23,9	0,0	23,9	15,9	0,0	15,9	15,9	0,0	15,9
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	784,8	752,8	32,0	761,5	759,0	2,5	761,5	759,0	2,5
Refinanzierte	332,5	-	-	321,6	-	-	321,6	-	-
Abwesende	71,2	-	-	80,3	-	-	80,3	-	-

Personalstruktur	Dez 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	17,7	22,5	18,4
Beschäftigte über 55 Jahre	29,3	17,5	29,7
Frauenquote	69,5	50,0	68,7
Teilzeitquote	34,8	35,0	33,8
Schwerbehindertenquote	7,8	6,0	7,9

Produktplan: 41 Jugend und Soziales Verantwortlich: Sen. Stahmann	Controlling 01-13/2015 25.01.2016 Seite 1a
--	---

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Im Produktplan Jugend und Soziales werden die Hilfen und Leistungen für Menschen und Familien in den verschiedensten Lebenslagen in Bremen und Bremerhaven dargestellt.

Der Produktplan nimmt insgesamt gesehen seine sich aus i. W. verschiedenen Sozialgesetzbüchern, anderen Gesetzen und politischen Beschlusslagen ergebenden Versorgungsaufträge, wie z. B. Kindertagesbetreuung, Kindeswohlsicherung und Gewährung von Hilfen zur Existenzsicherung und bei besonderen Lebenslagen für viele betroffenen Menschen, wahr.

Dabei kommt u. a. den drei folgenden Punkten besondere Bedeutung zu:

Den sozialen Zusammenhalt stärken

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die Senatsberichte „Lebenslagen im Land Bremen“ 2009 und 2014 zeigen, dass im Land Bremen im Städte- und Ländervergleich eine hohe Armutsrisikoquote zu verzeichnen ist. Der Senat hat auch daher die Förderung des sozialen Zusammenhalts zu einem vorrangigen Ziel erklärt. Die Maßnahmen im Produktplan 41 dienen diesem Ziel, indem sie

- in Form von Transferleistungen eine menschenwürdige Existenz absichern helfen,
- durch die Finanzierung von Einrichtungen, Diensten, Maßnahmen und Beratungsangeboten die soziale Sicherung, Versorgung, Integration und Teilhabe verbessern und
- durch präventive Maßnahmen sowie der Förderung von Selbsthilfe und Bürgerengagement den sozialen Zusammenhalt stärken.

Im Zuge des sich immer weiter verstärkenden Zugangs von Flüchtlingen bildet diese Aufgabe aktuell einen deutlichen Handlungsschwerpunkt im Ressort.

Hinsichtlich der konkreten Entwicklung der Finanzdaten wird auf die Kommentierung im Produktbereichscontrollingbericht und den Bericht Sozialleistungen verwiesen.

Sicherstellung eines nachfragegerechten Tagesbetreuungsangebotes

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die Kindertagesbetreuung ist und bleibt ein Handlungsschwerpunkt des Senats. Das Ziel der Sicherstellung eines nachfragegerechten Angebots im Elementarbereich sowie des Ausbaus zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren wurde in 2013 schrittweise erreicht und weiter entwickelt. Weitere Ausbauschritte werden jedoch ggf. durch die kontinuierlich steigende Nachfrageentwicklung danach notwendig sein. Das Ressort berichtet kontinuierlich den Gremien zur Kindertagesbetreuung. Im Zuge der Ressortumbildungen nach der Bürgerschaftswahl 2015 wird dieser Handlungsschwerpunkt an die Senatorin für Kinder und Bildung übergehen.

Stärkung von frühkindlichen Bildungsangeboten für alle Kinder

Sachstand/Analyse/Bewertung

Finanziert aus Mitteln, die vom Senat für die frühkindliche Bildung zur Verfügung gestellt wurden, wird ein entsprechendes Programm durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt u. a. in der Sprachförderung von Kindern, bei denen ein entsprechender Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Darüber hinaus werden modellhaft Projekte, Fortbildungsveranstaltungen und Fachveranstaltungen durchgeführt und Instrumente für die pädagogische Arbeit entwickelt (z. B. Handbuch zum Übergang Kita – Schule, individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation, Handbuch Sprachförderung u. a.). Die etablierten und erprobten Maßnahmen werden fortgeführt und weiter qualifiziert. Im Zuge der Ressortumbildungen nach der Bürgerschaftswahl 2015 wird dieser Handlungsschwerpunkt an die Senatorin für Kinder und Bildung übergehen.

B. Leistungskennzahlen

Kennzahlen	Berichtszeitraum				2015
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Jugend					
1.1 Tagesbetreuung für Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren	14.229	14.247	-18	0%	14.247
1.2 Tagesbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	6.404	6.268	136	2%	6.268
Soziales					
1.3 Fallzahl Stationäres Wohnen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Land)	1.418	1.454	-36	-2%	1.454
1.4 Fallzahl Betreutes Wohnen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Land)	492	388	104	27%	388
1.5 Fallzahl Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten (Land)	1.669	1.711	-42	-2%	1.711
1.6 Fallzahl Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Tagesförderstätten (Land)	467	573	-106	-18%	573
2.1 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG (Stadt HB)	10.708	4.150	6.558	158%	4.150
3.1 Anzahl Personen mit stationären Pflegeleistungen (Land)	2.173	2.170	3	0%	2.170
3.2 Anzahl Personen mit ambulanten Pflegeleistungen (Land)	1.290	1.350	-60	-4%	1.350
3.3 Anzahl Personen mit Landespflegegeld (Land)	645	680	-35	-5%	680
4.1 Anzahl Personen mit Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (Stadt Bremen)	13.426	13.774	-348	-3%	13.774
4.2 Fälle mit Leistungen nach SGB II	40.181	38.614	1.567	4%	38.614
4.3 Durchschnittlich anerkannte Unterkunftskosten pro Monat und Leistungsempfänger in Euro (Stadt Bremen)	228	217	11	5%	217
5.1 Anzahl der Krankenhilfeberechtigten nach dem SGB XII (Land)	1.443	1.545	-102	-7%	1.545

* bei Einheit "%" in Prozentpunkten

Analyse/Bewertung/Anmerkung zu den Leistungskennzahlen

Jugend:

Dargestellt sind die erhobenen Platzzahlen.

Soziales:

Im Berichtszeitraum sind im Bereich Soziales Zu- und Abnahmen meistens im Bereich der üblichen Schwankungsbreiten zu verzeichnen. Auf die Leistungsdaten insgesamt wirken verschiedene fachliche und demographische Entwicklungen. In manchen Fällen sind Brüche und Untererfassungen (in Teilbereichen) durch die Umstellung von Zählweisen (manuell/automatisiert) festzustellen. Bei den Leistungskennzahlen zum SGB II (Nrn. 4.2 und 4.3) werden aus technisch-inhaltlichen Gründen die Ist-Werte des Vorquartals angegeben. Die durchschnittlichen Unterkunftskosten (Nr. 4.3) sind durch überdurchschnittliche Werte im Januar verzerrt. Bei den Leistungskennzahlen zum AsylbLG ist aufgrund der hohen Zugangszahlen eine relevante Steigerung zu verzeichnen, die sich auch weiter fortsetzen wird. Darüber hinaus besteht neben diesen Zahlen eine hohe Dunkelziffer. Es wird allgemein auf die Erläuterungen im SAP-Bericht zum Produktplan sowie ggf. zu den Produktbereichen sowie die Berichterstattung zu den Sozialleistungen verwiesen.

Produktplan: Jugend und Soziales	41	Controlling 13/15 21.03.2016	
Verantwortlich:	Sen. Stahmann	Version: 92	Seite 2
3. Analyse/Bewertung			
3.1 Sozialleistungen im PPL 41:			
3.1.1 Einnahmen:			
Anschlag: 192,3 Mio. Euro Schätzung: 209,3 Mio. Euro IST: 215,3 Mio. Euro IST 2014: 199,0 Mio. Euro			
Es liegen Mehreinnahmen von rd. 23 Mio. Euro gegenüber dem Anschlag vor (ggü. Vorjahr: rd. 16,3 Mio. Euro). Die Mehreinnahmen werden i. W. durch die ausgabeabhängigen Bundesbeteiligungen im Produktbereich 41.05 (rd. 12,8 Mio. Euro, insbesondere durch die nicht eingeplante Erhöhung des KdU-Bundesanteils) und im Produktbereich 41.01 (rd. 8,1 Mio. Euro, i.W. Erstattungen § 89 d SGB VIII) verursacht. Gegenüber der Schätzung wurde das Ergebnis um 2,9% bzw. um rd. 6 Mio. Euro verbessert. Die wesentlichen Gründe sind ein hoher Anstieg der Einnahmen nach § 89 d SGB VIII im Dezember, eine außerordentliche Einnahmen im Bereich der Hilfen zu Gesundheit und eine höhere Bundeseinnahmen für die Ausgaben nach Kap. 4 SGB XII.			
Die Mehreinnahmen wurden wie vorgesehen als Deckungsbeiträge für die Mehrausgaben herangezogen			
3.1.2 Ausgaben:			
Anschlag: 790,1 Mio. Euro (ohne Nachtragshaushalt) Nachtragsanschlag: 60,7 Mio. Euro Schätzung: 901,7 Mio. Euro IST: 906,9 Mio. Euro IST 2014: 815,6 Mio. Euro			
Es liegen Mehrausgaben von rd. 116,8 Mio. Euro gegenüber dem Anschlag (ohne Nachtragshaushalt) vor (ggü. Vorjahr rd. 91,2 Mio. Euro). Die Mehrausgaben verteilen sich zu unterschiedlichen Anteilen auf verschiedene Produktgruppen. Die Ausgabenentwicklung gestaltete sich in vielen Bereichen deutlich dynamischer, als noch zur Haushaltsaufstellung 2014-15 angenommen wurde. Die Ausgaben verliefen wie auch in 2014 deutlich oberhalb des Budgets. Insbesondere galt die für die stark steigenden Ausgaben für Flüchtlinge (Asyl und UMF/UMA). Dort stiegen die Ausgaben von rd. 56,9 Mio. Euro (2014) auf rd. 131,3 Mio. Euro (2015), was einem Zuwachs von rd. 131% entspricht. Die übrigen Sozialleistungen stiegen von rd. 758,8 Mio. Euro (2014) auf rd. 775,8 Mio. Euro (2015), was einem Zuwachs von rd. 2,2%.			
Das IST 2015 weicht um 0,57% (5,2 Mio. Euro) von der Schätzung ab. Der Grund für die Abweichung sind noch stärkere Ausgabensteigerungen im Bereich Flüchtlinge als eingeschätzt. Zur Deckung wurden die unplanmäßigen Mehreinnahmen herangezogen. Gegenüber dem Haushaltssoll verbleiben rechnerisch Haushaltsreste i.H.v. rd. 1,5 Mio. Euro (0,17% des Budgets insgesamt).			
Die Mehrausgaben wurden wie in den Lösungskonzepten des Senats vorgesehen # i. W. durch den Nachtragshaushalt - abgedeckt. Der haushaltsneutrale Ausgleich ist im 13. Monat durch die Senatorin für Finanzen vollzogen worden.			
3.1.3 Steuerungsmaßnahmen:			
Die Steuerungsmaßnahmen sind konsequent weiter zu verfolgen; neue sind # wenn möglich - zu entwickeln. Ziel sind Einnahmesteigerungen bzw. Ausgabesenkungen. Den Steuerungsmaßnahmen sind jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen enge Grenzen gesetzt.			
3.1.4 Bericht Sozialleistungen:			
Über die obige Zusammenfassung hinaus wird zur Entwicklung der Sozialleistungen auf den Bericht Sozialleistungen, Stand 13. Monat 2015 verwiesen.			
3.2 Außerhalb Sozialleistungen:			
3.2.1 Konsumtive Einnahmen und Ausgaben:			
Die Mehrbedarfe der Kindertagesbetreuung (Ausbauziele, Tarifeffekte) von insgesamt rd. 20,3 Mio. Euro wurden i. W. im 2. Lösungskonzept des Senats ausgeglichen. Es verbleiben in der Produktgruppe Kindertagesbetreuung Budgetreste aus den Mitteln für die Beitragsrück erstattung in Höhe von rd. 1 Mio. Euro und Mehreinnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro. Diese Mittel sollen in das Jahr 2016 übertragen werden, um die Handlungsfähigkeit des Ressorts für die noch ausstehenden Beitragsrückerstattungen zu gewährleisten.			
3.2.2 Investitionen (Einnahmen und Ausgaben):			

Produktplan: 41 Jugend und Soziales	Controlling 13/15 21.03.2016
Verantwortlich: Sen. Stahmann	Version: 92 Seite 3
<p>Maßgebliche Investitionen wurden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung (5,2 Mio. Euro) und für die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften (49 ,1 Mio. Euro) über den ursprünglichen Anschlag hinaus getätigt.</p> <p>3.2.3 Verrechnungen und Erstattungen:</p> <p>Die Abweichungen bei den Verrechnungen und Erstattungen beruhen auf zweckgebundenen Zahlungen i. W. des Baurechts (WIN, Soziale Stadt), die nicht im Anschlag hinterlegt waren. Diese Abweichungen sind haushaltsneutral.</p> <p>3.3 Personalhaushalt und -daten:</p> <p>Die Budgets wurden eingehalten. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 wurden zusätzliche Mittel zur Einhaltung des Personalbudgets zur Verfügung gestellt, die aufgrund verzögerter Neueinstellungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation nicht im vollem Umfang benötigt wurden und dem Gesamthaushalt nach Abdeckung des Verlustvortrages aus 2014 und Feststellung zweckgebundener Personalminderausgaben nun wieder zugeführt werden.</p> <p>3.4 Formale Feststellungen zum Produktplan und Jahresabschluss</p> <p>Der vorgegebene Finanzierungssaldo wird unter Einbeziehung aller Mehreinnahmen, sonstigen Veränderungen und zentralen Deckungen aktuell um rd. 4,0 Mio. Euro unterschritten.</p> <p>Es liegen keine investiven Minderausgaben im Volumen von 1 Mio. Euro oder größer vor.</p> <p>Für den PPL 41 wurde auch 2015 eine interne Haushaltssperre erlassen.</p> <p>Der Verlustvortrag aus Vorjahren im Bereich der Sozialleistungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro kann im Umfang der Budgetreste in den Sozialleistungen um rd. 1,5 Mio. Euro reduziert werden.</p> <p>Der Verlustvortrag außerhalb der Sozialleistungen (Personal) aus 2014 in Höhe von rd. 0,11 Mio. Euro kann vollständig aus den Personalminderausgaben aufgelöst werden.</p> <p>Im Bereich der Kindertagesbetreuung sollen Mittel i.H.v. von rd. 2,1 Mio. Euro (Mehreinnahmen und Minderausgaben) im Sinne des Senatsbeschluss vom 12.01.2016 nach 2017 übertragen werden, da sie weiterhin für den Zweck der Beitragsrückerstattung benötigt werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen rd. 0,14 Mio. Euro an zweckgebundenen Resten übertragen werden. Ansonsten findet im PPL 41 keine Reste- oder Rücklagenbildung statt.</p> <p>3.5 Gesamtbetrachtung:</p> <p>Die Budgets wurden eingehalten.</p>	

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:



Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	27.613	17.876	9.737	54,5	27.054	27.056	27.613	557	17.875
investive Einnahmen	388	0	388	0,0	388	388	388	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	11	0	11	0,0	11	11	11	0	0
Gesamteinnahmen	28.012	17.876	10.136	56,7	27.453	27.455	28.012	557	17.875
Personalausgaben	17.046	17.085	-39	-0,2	17.085	17.086	17.046	-40	16.933
konsumtive Ausgaben	434.297	342.730	91.567	26,7	435.283	435.283	434.297	-986	342.730
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	11.044	5.480	5.564	101,5	11.044	11.044	11.044	0	5.480
relevante Verrech./Erstatt.	356	188	168	89,3	356	357	357	0	188
Gesamtausgaben	462.743	365.483	97.260	26,6	463.769	463.770	462.744	-1.026	365.331
Saldo	-434.731	-347.607	-87.124	25,1	-436.316	-436.315	-434.732	1.583	-347.455

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	208	0	0	0	0
- investiv	0	1.497	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2015			kumuliert Januar - 13. Monat 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-547	547	16.648	16.682	-34	16.648	16.682	-34
Personalverstärkung	0	35	-35	398	398	0	398	398	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	-512	512	17.046	17.080	-34	17.046	17.080	-34
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	-33	33	0	5	-5	0	5	-5
Insgesamt	0	-545	545	17.046	17.085	-39	17.046	17.085	-39
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	312,4	301,0	11,4	299,8	303,2	-3,4	299,8	303,2	-3,4
Personalverstärkung	10,2	0,0	10,2	6,6	0,0	6,6	6,6	0,0	6,6
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	322,6	301,0	21,6	306,4	303,2	3,2	306,4	303,2	3,2
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	22,9	-	-	30,3	-	-	30,3	-	-

Personalstruktur	Dez 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	24,9	22,5	22,0
Beschäftigte über 55 Jahre	24,7	17,5	27,3
Frauenquote	74,9	50,0	73,2
Teilzeitquote	45,4	35,0	45,9
Schwerbehindertenquote	5,4	6,0	6,0

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2015		Ist-Planwert-Abweichung ³		2015 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	
Tagesbetr.plätze f. Ki. zw. 3- <6 Jahren [ST]	14.229,000	14.247,000	-18,000	-0,1	14.247,000
Tagesbetr.plätze f. Ki. unter 3 Jahre [ST]	6.404,000	6.268,000	136,000	2,2	6.268,000
Belegtage Notaufneinr. und Übergpfl/1000 [TAG]	470	458	12	2,6	458
Fremdplatzierende Maßn. / 1000 JugendEW [PRS]	15,430	17,400	-1,970	-11,3	17,400

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

In der Kennzahl Belegtage ION/Ü-Pflege/Tsd. unter 18 ist die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF/umA) nicht enthalten.
 Die Kennzahl Fälle pro Tausend jugendeinwohner (JEW) in der Fremdplatzierung Gesamt (Heim und Vollzeitpflege) unterschreitet den Planwert von 17,40 mit 15,35 Fällen je Tsd. JEW um 11,3%.
 Ursächlich sind hier vor allem technische Effekte wie die konsequentere Herausrechnung der Fälle umF/umA und eine etwas geringere Datenvalidität. Eine Realentlastung liegt allenfalls in geringem Umfang vor.

3. Analyse/Bewertung

Personaldaten:

Zur Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Finanzdaten:

Die Einnahmen und Ausgaben werden neben der Jugendpolitik und der Kindertagesbetreuung maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. In 2015 sind in diesem Aufgabenbereich 8,1 Mio. Euro an Mehreinnahmen und 70,3 Mio. Euro an Mehrausgaben ggü. dem ursprünglichen Anschlag entstanden. Das Gesamtergebnis weicht mit nur rd. 0,5 Mio. Euro im Saldo von der Schätzung ab. Die Mehrbedarfe sind vollständig abgedeckt worden. Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, 13. Monat 2015, verwiesen.

Bei der Kindertagesbetreuung bestanden konsumtive und investive Mehrbedarfe für die Beitragsrückerstattung, für den laufenden Ausbau der Betreuung und Tarifeffekte in Höhe von insgesamt rd. 25,6 Mio. Euro, die abgedeckt wurden. Es verbleiben Mehreinnahmen und Minderausgaben von rd. 2,1 Mio. Euro, die im Sinne des Senatsbeschlusses vom 12.01.2016 zum Zweck der fortzuführenden Rückerstattung von Beiträgen nach 2017 übertragen und zweckentsprechend verwendet werden sollen.

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:



Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	5.906	6.068	-162	-2,7	6.035	6.035	5.906	-129	6.068
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	169	0	169	0,0	169	169	169	0	0
Gesamteinnahmen	6.076	6.068	8	0,1	6.204	6.204	6.075	-129	6.068
Personalausgaben	3.498	3.637	-139	-3,8	3.637	3.637	3.497	-140	3.484
konsumtive Ausgaben	119.085	115.581	3.504	3,0	119.087	119.087	119.085	-2	115.581
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	122.583	119.218	3.365	2,8	122.724	122.724	122.582	-142	119.065
Saldo	-116.507	-113.150	-3.357	3,0	-116.520	-116.520	-116.507	13	-112.997

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2015			kumuliert Januar - 13. Monat 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-131	131	3.262	3.401	-139	3.262	3.401	-139
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	-131	131	3.262	3.401	-139	3.262	3.401	-139
Refinanzierte	0	2	-2	236	236	0	236	236	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	-129	129	3.498	3.637	-139	3.498	3.637	-139
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	57,4	58,3	-0,9	54,9	58,7	-3,8	54,9	58,7	-3,8
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	57,4	58,3	-0,9	54,9	58,7	-3,8	54,9	58,7	-3,8
Refinanzierte	4,0	-	-	4,1	-	-	4,1	-	-
Abwesende	3,5	-	-	3,2	-	-	3,2	-	-

Personalstruktur	Dez 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	4,0	22,5	4,0
Beschäftigte über 55 Jahre	54,0	17,5	56,6
Frauenquote	63,2	50,0	61,8
Teilzeitquote	38,2	35,0	40,8
Schwerbehindertenquote	8,2	6,0	8,1

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2015		Ist-Planwert-Abweichung ³		2015
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Fälle Arb. WfbM gkm Beh. Land [ST]	1.669,000	1.711,000	-42,000	-2,5	1.711,000
OPR-Wohnungen in der Stadt Bremen [ST]	72,000	108,000	-36,000	-33,3	108,000
Fallz.Betr.Wo beh. Erw. (Land HB) [ST]	492,000	388,000	104,000	26,8	388,000
Fälle Stat. + BW Wo (Land HB) [ST]	1.910,000	1.842,000	68,000	3,7	1.842,000
Fälle in teilst. Tagesför. (Land Bremen) [ST]	467,000	573,000	-106,000	-18,5	573,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

Das Personal für die Bearbeitung von Hilfen und Leistungen für Erwachsene (Produktgruppe 41.02.01), das Personal der örtlichen Betreuungsbehörde - Leistungen zur gesetzlichen Betreuung - (Produktgruppe 41.02.02), das Personal der Hilfen für Wohnungslose (Produktgruppe 41.02.03) sowie das Personal für den Produktbereich 41.04. - (die Sozialdienste Erwachsene ohne Kinder und Ältere Menschen wurden im Amt für Soziale Dienste zusammengelegt) wird im Produktbereich 41.02 geführt. Es wird auch auf die Kommentierung der Personalausgaben im Produktplan verwiesen.

3. Analyse/Bewertung

Leistungsdaten

Fallz. Betr.Wo beh. Erw. (Land HB):

Der Planwert ist planerisch zu gering angesetzt worden, daher wird Abweichung nach oben ausgewiesen.

Fälle in teilst. Tagesför. (Land HB):



Etwa 100 Fälle werden noch nicht über open-prosoz erfasst und daher hier nicht ausgewiesen. Die Fallzahl inkl. dieser Fälle liegt bei ca. 570. Die Erfassung aller Fälle über das Fachverfahren ist vorgesehen.

OPR -Wohnungen / Einweisungen (Stadt Bremen): Durch die Nutzung von Leerständen in teilgenutzten Häusern und durch Projekte mit der Wohnungswirtschaft konnte ein Anstieg in den OPR-Wohnungen vermieden werden. Dem Planwert der OPR-Wohnungen lagen urspr. auch die Asylwohneinheiten zu Grunde (nachrichtlich: z.Zt. 22 Asyl-Objekte), die nun hier nicht mehr genutzt werden. Die Planwertunterschreitung liegt dann bereinigt bei 14 Wohnungen. Ähnliche Entwicklungen gab es auch im Vorjahr.

OPR Einweisungen sollen grundsätzlich vermieden werden. Der Planwert gibt hier einen Handlungsspielraum wieder, der nicht ausgeschöpft werden sollte. Dies wurde erreicht.

Finanzdaten:

Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. In 2015 entstanden rd. 0,2 Mio. Euro an Mindereinnahmen und 3,5 Mio. Euro an Mehrausgaben. Die Mehrbedarfe wurden vollständig abgedeckt. Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, 13. Monat 2015, verwiesen.

Produktbereich: Hilfen und Leistungen für Zuwanderer	41.03	Controlling 13/15 21.03.2016	
Verantwortlich: Dr. Bronke		Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	784	611	173	28,3	653	653	784	131	611
investive Einnahmen	77	0	77	0,0	77	77	77	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	861	611	250	41,0	731	730	861	131	611
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
konsumtive Ausgaben	79.088	32.866	46.222	140,6	79.201	79.201	79.088	-113	93.525
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	54.050	5.000	49.050	981,0	54.050	54.050	54.050	0	48.600
relevante Verrech./Erstatt.	337	0	337	0,0	337	337	337	0	0
Gesamtausgaben	133.475	37.866	95.609	252,5	133.588	133.588	133.475	-113	142.125
Saldo	-132.614	-37.255	-95.359	256,0	-132.857	-132.858	-132.614	244	-141.514

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	11.586	7.048	7.048	32.711
- investiv	0	95.070	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2015			kumuliert Januar - 13. Monat 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalverstärkung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nebentitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalverstärkung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Dez 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	-	-	-
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2015		Ist-Planwert-Abweichung ³		2015
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Fälle nach dem AsylbLG [ST]	2.556,000	2.250,000	306,000	13,6	2.250,000
Personen nach dem AsylbLG [ST]	5.103,000	4.150,000	953,000	23,0	4.150,000
Plätze Gem.unterk. Asylb Stadt HB+Zast [ST]	7.045,000	2.140,000	4.905,000	229,2	2.140,000
Plätze betr. Gem.unterk. Asylb. Stadt HB [ST]	2.694,000	1.920,000	774,000	40,3	1.920,000
Plätze Unterbr. Spätauss. Stadt Bremen [ST]	292,000	292,000	0,000	0,0	292,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

3. Analyse/Bewertung

Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. In 2015 entstanden rd. 0,2 Euro an Mehreinnahmen und rd. 46,2 Mio. Euro an Mehrausgaben ggü. den ursprünglichen Anschlägen. Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, 13. Monat 2015, verwiesen.

In diesem Produktbereich werden als Sozialleistung Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie die sonstigen Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung gebucht. Die Planwerte der Leistungsdaten beziehen sich auf lange überholte Annahmen.

Die Ausgabensteigerungen und Planwertüberschreitungen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Faktoren: Dem starken Anstieg der Asylzugangszahlen und den Auswirkungen aus dem BSG Urteil zur Regelbedarfsstufe 3 mit einer Nachzahlungs-verpflichtung ab 01/2013.

Die ausgewiesene Zahl an Personen (Bestand im Fachverfahren) ist aufgrund des starken Zugangs zu niedrig, da nicht alle Zugänge kurzfristig im System erfasst werden können. Auf Basis der Zugänge muss modellgerechnet real mit mindestens rd. 10.700 Personen im System gerechnet werden, für die in einem längeren Zeitraum Ausgaben zur Unterbringung und Versorgung geleistet werden müssen.

Im investiven Bereich wurden insgesamt rd. 54 Mio. Euro zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten verausgabt.

Einhaltung Finanzdaten:

Einhaltung Personaldaten:

Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	3.116	2.825	291	10,3	2.864	2.864	3.116	252	2.825
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	41	0	41	0,0	41	41	0	0	0
Gesamteinnahmen	3.157	2.825	332	11,7	2.904	2.905	3.157	252	2.825
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
konsumtive Ausgaben	63.394	65.184	-1.790	-2,8	63.890	63.890	63.395	-495	65.184
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	1.653	2.129	-476	-22,4	1.655	1.655	1.653	-2	2.129
relevante Verrech./Erstatt.	156	0	156	0,0	156	156	156	0	0
Gesamtausgaben	65.203	67.313	-2.110	-3,1	65.701	65.701	65.204	-497	67.313
Saldo	-62.046	-64.488	2.442	-3,8	-62.796	-62.796	-62.047	749	-64.488

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2015			kumuliert Januar - 13. Monat 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-

Personalstruktur	Dez 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	-	-	-
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2015		Ist-Planwert-Abweichung ³		2015
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Anzahl Personen mit Pflegeleistungen [PRS]	4.456,000	4.550,000	-94,000	-2,1	4.550,000
Anzahl Personen mit Landespflegegeld [PRS]	645,000	680,000	-35,000	-5,1	680,000
Anzahl Personen mit Blindenhilfe [PRS]	269,000	275,000	-6,000	-2,2	275,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

Das Personal für die Bearbeitung von Hilfen und Leistungen für ältere Menschen wird in der Produktgruppe 41.02.01 geführt, da die Sozialdienste Erwachsene ohne Kinder und Ältere Menschen im Amt für Soziale Dienste zusammengelegt wurden.

3. Analyse/Bewertung

Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. In 2015 entstanden rd. 0,3 Mio. Euro an Mehreinnahmen und rd. 1,8 Mio. Euro an Minderausgaben ggü. dem ursprünglichen Anschlag. Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, 13. Monat 2015, verwiesen.

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:



Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	195.731	182.320	13.411	7,4	195.694	195.694	195.731	37	182.320
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	195.731	182.320	13.411	7,4	195.694	195.694	195.731	37	182.320
Personalausgaben	19.448	19.532	-84	-0,4	19.530	19.530	19.448	-82	19.963
konsumtive Ausgaben	323.839	315.136	8.703	2,8	324.136	324.136	323.839	-297	315.136
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	347	0	347	0,0	352	352	347	-5	0
relevante Verrech./Erstatt.	8.146	7.416	730	9,8	8.146	8.146	8.146	0	7.416
Gesamtausgaben	351.780	342.084	9.696	2,8	352.165	352.164	351.780	-384	342.515
Saldo	-156.050	-159.764	3.714	-2,3	-156.471	-156.470	-156.049	421	-160.195

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	386	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2015			kumuliert Januar - 13. Monat 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-484	484	5.340	5.344	-4	5.340	5.344	-4
Personalverstärkung	0	26	-26	303	303	0	303	303	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	-458	458	5.643	5.647	-4	5.643	5.647	-4
Refinanzierte	0	-63	63	13.600	13.679	-79	13.600	13.679	-79
Nebentitel	0	0	0	206	206	0	206	206	0
Insgesamt	0	-521	521	19.449	19.532	-83	19.449	19.532	-83
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	103,2	112,8	-9,6	106,1	113,6	-7,5	106,1	113,6	-7,5
Personalverstärkung	7,7	0,0	7,7	5,2	0,0	5,2	5,2	0,0	5,2
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	110,9	112,8	-1,9	111,3	113,6	-2,3	111,3	113,6	-2,3
Refinanzierte	281,1	-	-	273,3	-	-	273,3	-	-
Abwesende	29,8	-	-	29,5	-	-	29,5	-	-

Personalstruktur	Dez 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	21,9	22,5	26,1
Beschäftigte über 55 Jahre	20,6	17,5	18,3
Frauenquote	66,4	50,0	65,8
Teilzeitquote	29,6	35,0	27,2
Schwerbehindertenquote	10,9	6,0	10,3

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2015		Ist-Planwert-Abweichung ³		2015 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	
Anz. Pers. HLU+GSi, Kap. 3+4 SGB XII [PRS]	13.426,000	13.774,000	-348,000	-2,5	13.774,000
Anz. Personen HLU Kap. 3 SGB XII a.v.E. [PRS]	1.893,000	1.776,000	117,000	6,6	1.776,000
Anz. Personen GSIAE Kap. 4 SGB XII a.v.E [PRS]	11.533,000	11.998,000	-465,000	-3,9	11.998,000
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II [ST]	40.181,000	38.614,000	1.567,000	4,1	38.614,000
Zahl d. Leistungsempf/-innen nach SGBII [PRS]	75.115,000	70.818,000	4.297,000	6,1	70.818,000
durchschn. anerkannte KdU LE/Monat SGBII [EUR]	228,00	217,25	10,75	4,9	217,25

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

SGB XII:

Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen ist aus dem Programm OpenProsoz generiert. In den Monat März und Juni 2015 lagen aus technischen Gründen keine Daten für HLU u. GSIAE vor; im August und Dezember lagen keine Daten für HLU vor. Hier wurden jeweils die Daten des Vormonats übernommen.

SGB II:

Die BA weist für viele Merkmale nur noch revidierte und hochgerechnete (die hier nicht dargestellt werden) Daten aus. Revidierte Daten werden nach Ablauf von 3 Monaten zur Verfügung gestellt. Hier eingetragen sind revidierte Zahlen, d.h. für 1-9/2015.

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. In 2015 entstanden hier rd. 12,8 Mio. Euro an Mehreinnahmen und rd. 9 Mio. Euro an Mehrausgaben ggü. dem ursprünglichen Anschlag. Darüber hinaus ist die Aufgabenwahrnehmung Jobcenter Bestandteil der Einnahmen und Ausgaben. Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, 13. Monat. 2015, verwiesen.

Fachliche Kurzinformationen:

SGB XII:

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen, die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU a.v.E.) erhalten bewegt sich seit Anfang des Jahres schwankend um rd. 1.900 Personen. Es ist festzustellen, dass der für das Jahr 2015 aus dem Anschlag abgeleitete Planwert um rd. 6,6% überschritten wird. Es gibt keine Möglichkeit, die Anzahl der Leistungsberechtigten durch Steuerungsmaßnahmen zu verringern.

Der bis zum ersten Quartal 2015 relativ kontinuierliche Anstieg der Leistungsempfänger/-innen, die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (GSIAE a.v.E.) erhalten, hat sich nach einer Tendenz zur Stagnation im zweiten Quartal im dritten Quartal und 4. Quartal 2015 weiter fortgesetzt. Der Planwert konnte allerdings eingehalten bzw. sogar leicht unterschritten werden. Für die Zukunft ist hier auch weiter von einem Anstieg der Empfängerzahlen auszugehen. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Leistungsempfänger/-innen gibt es nicht.

SGB II:

Die Zahlen der Leistungsempfänger/-innen (LE) und Bedarfsgemeinschaften (BG) liegen deutlich über dem jeweiligen Planwert 2015. Die Planwerte 2015 wird auch im Jahresmittel nicht erreicht werden. Obschon die Zahlen für LE und BG seit Juli wieder erwarten leicht rückläufig sind, ist das Niveau nach wie vor deutlich über Planwert und Vorjahreswerten. Es gilt weiterhin, dass die erwartete Loslösung von Personen aus dem Leistungsbezug SGB II nicht so eintritt wie erwartet. Eine dauerhafte und/oder vollständige Loslösung vom Leistungsbezug ist oft nicht möglich. Oftmals sind ergänzende Leistungen,

Produktbereich:	41.05	Controlling 13/15	
Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II		21.03.2016	
Verantwortlich:	Dr. Bronke	Version: 92	Seite 3

i.d.R. Kosten der Unterkunft und Heizung, zu zahlen. Die Zahlen werden auch durch jene Leistungsempfänger/-innen mit Aufenthaltstitel nach § 25 (5) AufenthG, die vom Anwendungsbereich AsylbLG ausgeschlossen sind, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung 18 Monate zurückliegt, beeinflusst. Entsprechendes gilt für Leistungsempfänger/-innen nach § 25 (4a) u. (4b) AufenthG. Hier bestehen Ansprüche nach dem SGB II bzw. SGB XII. Diese Personen wechseln das Leistungssystem. Nachziehende Familienangehörige führen zudem zu Umzugsnotwendigkeiten, was sich in den Ausgaben für die KdU und auch in den Ausgaben für Umzugskosten spiegeln kann.

Die durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung liegen im IST 1-9/2015 (das hier berichtet wird) je Leistungsempfänger/-in bzw. Bedarfsgemeinschaft über den Planwerten 2015, allerdings ist dabei zu bedenken, dass die durchschnittlichen Ausgaben durch den buchungstechnisch hohen Januarwert höher als tatsächlich (im Jahresdurchschnitt) sind. Betrachtet man die Monatswerte je LE bzw. je BG, so ist die Entwicklung uneinheitlich. Gegenüber dem Juli 2015 gab es in August und September eine leicht rückläufige Tendenz. Für die Entwicklung der KdU gibt es verschiedene Gründe, vor allem sind die Entwicklungen der Ausgaben bei den Einzelpositionen (Mieterhöhungen der Nettokaltmieten, Betriebskosten, Heizkosten) zu nennen. Fluktuation im Bestand der Leistungsempfänger/-innen - wie auch Umzüge - führen regelmäßig zu Ausgabensteigerungen, was insbesondere den höheren Mieten bei Neuverträgen geschuldet ist. Auch die steigende Zahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft führt oftmals zur Notwendigkeit, eine größere und i.d.R. teurere Wohnung anzumieten.

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:

Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	2.827	929	1.898	204,3	2.522	2.522	2.826	304	929
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2.827	929	1.898	204,3	2.522	2.522	2.826	304	929
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
konsumtive Ausgaben	20.784	33.373	-12.589	-37,7	21.468	21.468	20.785	-683	33.373
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	11	0	11	0,0	11	11	11	0	0
Gesamtausgaben	20.795	33.373	-12.578	-37,7	21.479	21.479	20.796	-683	33.373
Saldo	-17.969	-32.444	14.475	-44,6	-18.957	-18.957	-17.970	987	-32.445

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2015			kumuliert Januar - 13. Monat 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-

Personalstruktur	Dez 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	-	0,0	-
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	0,0	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	0,0	-
Frauenquote	-	0,0	-
Teilzeitquote	-	0,0	-
Schwerbehindertenquote	-	0,0	-

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2015		Ist-Planwert-Abweichung ³		2015
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Krankenhilfeberechtigte SGB XII Land [PRS]	1.443,000	1.545,000	-102,000	-6,6	1.545,000
amb/stat Fälle § 68 u. HLU Land Bremen [ST]	211,000	266,000	-55,000	-20,7	266,000
Stat. Plätze § 67 SGB XII [ST]	22,000	22,000	0,000	0,0	22,000
Amb. PL. § 67 SGB XII u. § 16a SGB II [ST]	37,000	37,000	0,000	0,0	37,000
Amb. Plätze VIM, IBEWO-dezentral [ST]	54,000	54,000	0,000	0,0	54,000
Amb. Pl. VIM, Aufs. Hilfe (SGB II, XII) [ST]	36,000	36,000	0,000	0,0	36,000
Stat. Plätze Kap. 3/4 SGB XII [ST]	95,000	95,000	0,000	0,0	95,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

Die Abweichung der Kennzahl "amb/stat. Fälle §68 u. HLU Land HB" resultiert einerseits aus den noch bestehenden Anlaufschwierigkeiten bei der Umstellung des Hilfeplanverfahrens und zum anderen aus der nun genau ermittelten amb. Fallzahl § 68 aus Bremerhaven. Ggü. früheren Annahmen führt dies zu einer Reduzierung.

Das Personal für die Bearbeitung der Hilfen zur Gesundheit und der sonstigen ambulanten Hilfen in besonderen Lebenslagen wird in der Produktgruppe 41.05.03 geführt.

3. Analyse/Bewertung

Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. In 2015 entstanden rd. 1,9 Mio. Euro an Mehreinnahmen und um die Risikovorsorge bereinigt 2,6 Mio. Euro an Minderausgaben ggü. den ursprünglichen Anschlägen. Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, 13. Monat 2015, verwiesen.

Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Ansschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	1.484	1.553	-69	-4,5	1.553	1.553	1.483	-70	1.553
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	1.484	1.553	-69	-4,5	1.553	1.553	1.483	-70	1.553
Personalausgaben	418	430	-12	-2,8	430	430	418	-12	516
konsumtive Ausgaben	69.223	66.709	2.514	3,8	69.223	69.224	69.224	0	66.709
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	69.641	67.139	2.502	3,7	69.653	69.654	69.642	-12	67.225
Saldo	-68.157	-65.586	-2.571	3,9	-68.100	-68.101	-68.159	-58	-65.672

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2015			kumuliert Januar - 13. Monat 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	418	430	-12	418	430	-12
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	418	430	-12	418	430	-12
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	418	430	-12	418	430	-12
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	6,8	6,8	0,0	6,5	6,9	-0,4	6,5	6,9	-0,4
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	6,8	6,8	0,0	6,5	6,9	-0,4	6,5	6,9	-0,4
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,6	-	-	0,9	-	-	0,9	-	-

Personalstruktur	Dez 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	0,0	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	77,8	17,5	66,7
Frauenquote	55,6	50,0	55,6
Teilzeitquote	44,4	35,0	44,4
Schwerbehindertenquote	11,1	6,0	11,1

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2015		Ist-Planwert-Abweichung ³		2015
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Fallzahl Forensik Klinikum Bremen-Ost [PRS]	116,000	124,000	-8,000	-6,5	124,000
Betreutes Wohnen für Psychisch Kranke [ST]	746,000	750,000	-4,000	-0,5	750,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

3. Analyse/Bewertung

Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. In 2015 entstanden rd. 0,1 Mio. Euro an Mindereinnahmen und 2,5 Mio. Euro an Mehrausgaben. Die Mehrbedarfe wurden ausgeglichen. Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, 13. Monat 2015, verwiesen.

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:



Einhaltung Leistungsziele

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2015				Jahresplanung 2015				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	1.093	1.132	-39	-3,5	1.280	1.280	1.093	-187	1.131
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	2.270	877	1.393	158,9	2.270	2.270	2.270	0	877
Gesamteinnahmen	3.363	2.009	1.354	67,4	3.550	3.550	3.363	-187	2.009
Personalausgaben	20.783	20.796	-13	-0,1	20.795	20.795	20.783	-12	18.419
konsumtive Ausgaben	7.500	7.155	345	4,8	7.597	7.596	7.500	-96	7.155
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	1.032	850	182	21,4	1.172	1.172	1.032	-140	850
relevante Verrech./Erstatt.	192	157	35	22,3	192	191	191	0	157
Gesamtausgaben	29.507	28.958	549	1,9	29.756	29.754	29.506	-248	26.581
Saldo	-26.144	-26.949	805	-3,0	-26.206	-26.204	-26.143	61	-24.572

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	669	906	906	10.100
- investiv	0	661	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2015			kumuliert Januar - 13. Monat 2015			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	937	-937	17.371	17.371	0	17.371	17.371	0
Personalverstärkung	0	30	-30	211	211	0	211	211	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	967	-967	17.582	17.582	0	17.582	17.582	0
Refinanzierte	0	156	-156	2.553	2.558	-5	2.553	2.558	-5
Nebentitel	0	20	-20	648	656	-8	648	656	-8
Insgesamt	0	1.143	-1.143	20.783	20.796	-13	20.783	20.796	-13
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	-4	4	550	550	0	550	550	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	281,2	274,0	7,2	278,4	276,6	1,8	278,4	276,6	1,8
Personalverstärkung	6,0	0,0	6,0	4,1	0,0	4,1	4,1	0,0	4,1
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	287,2	274,0	13,2	282,5	276,6	5,9	282,5	276,6	5,9
Refinanzierte	47,3	-	-	44,2	-	-	44,2	-	-
Abwesende	14,4	-	-	16,4	-	-	16,4	-	-

Personalstruktur	Dez 2015	2015	2014
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	7,6	22,5	8,1
Beschäftigte über 55 Jahre	39,7	17,5	40,5
Frauenquote	68,2	50,0	68,3
Teilzeitquote	28,0	35,0	26,5
Schwerbehindertenquote	13,4	6,0	14,6

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2015		Ist-Planwert-Abweichung ³		2015
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

3. Analyse/Bewertung

In diesem Produktbereich werden die Personal- und die Sachausgaben sowie die Investitionen der Senatorischen Behörde und des Amtes für Soziale Dienste dargestellt

Sachhaushalt/Investitionen:

Die Budgets werden eingehalten.

Personaldaten:

Zur Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Anlage 2

„Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2015“

(im Produktplan 41 – Jugend und Soziales)

Berichtszeitraum Januar bis Dezember (13. Monat)

Teil I Zusammenfassung der Finanzdaten und Vorbemerkungen

Grundsätzlich ist parallel zu den Controllingterminen „1. Halbjahr“ und „13. Monat“ des Produktgruppenhaushaltes über die Entwicklung der Sozialleistungen im Produktplan 41 - Jugend und Soziales - zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2015 sah der Haushalt Anschläge von 192,3 Mio. Euro an Einnahmen und 790,1 Mio. Euro an Ausgaben vor. Darin eingeschlossen war eine Risikovorsorge für gesetzliche Leistungen von rd. 10 Mio. Euro, die für Risiken in den Sozialleistungen bereit steht sowie eine spezielle Risikovorsorge für den Bereich Asyl von 7,6 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurde durch einen Nachtragshaushalt 2015 das Budget der Ausgaben um 60,7 Mio. € verstärkt.

I.1 Entwicklung der Finanzdaten der Sozialleistungen im Produktplan 41 – Jugend und Soziales

Einnahmen

Gesamtdarstellung 2015 nach Produktgruppen und –bereichen.

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Anschlag 2015	Schätzung 2015	Abweichung Anschl./Ist 2015	Abweichung Schätz./Ist 2015
41.01.03	Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort	2,31	2,18	2,00	1,75	2,14	0,25	-0,14
41.01.04	Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.	4,59	4,87	5,23	5,28	4,99	-0,05	0,24
41.01.06	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	4,99	8,58	12,95	4,93	10,13	8,02	2,82
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	5,19	4,86	5,20	5,32	5,32	-0,12	-0,12
	PBER 41.01	17,08	20,49	25,38	17,27	22,58	8,10	2,80
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	5,24	5,62	5,59	5,74	5,34	-0,15	0,25
41.02.03	Hilfen für Wohnungsnotfälle	0,23	0,18	0,24	0,27	0,20	-0,02	0,04
	PBER 41.02	5,47	5,80	5,84	6,00	5,54	-0,17	0,30
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	0,47	0,49	0,69	0,49	0,61	0,20	0,08
	PBER 41.03	0,47	0,49	0,69	0,49	0,61	0,20	0,08
41.04.02	Hilfen zur Pflege	3,58	3,82	3,06	2,82	2,82	0,24	0,24
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01
	PBER 41.04	3,58	3,83	3,08	2,83	2,83	0,25	0,25
41.05.02	Bildung und Teilhabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.05.03	Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII	59,50	84,52	89,01	87,02	87,94	1,99	1,07
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	80,50	81,05	86,97	76,16	87,35	10,81	-0,38
	PBER 41.05	140,00	165,56	175,98	163,18	175,29	12,80	0,69
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	0,02	0,03	1,06	0,01	0,01	1,05	1,05
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	2,45	1,32	1,77	0,92	1,15	0,85	0,62
	PBER 41.06	2,47	1,34	2,83	0,93	1,16	1,90	1,67
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	1,62	1,47	1,34	1,50	1,25	-0,17	0,09
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	0,04	0,03	0,15	0,05	0,04	0,10	0,11
	PBER 41.07	1,66	1,50	1,48	1,55	1,29	-0,07	0,19
	Gesamtergebnis	170,73	199,01	215,27	192,26	209,30	23,02	5,97
	Veränderungen gegenüber dem IST des Vorjahres	26,0%	16,6%	8,2%	-3,4%	5,2%		

Die Entwicklung der Vorjahre war geprägt von deutlich steigenden Einnahmen, i. W. verursacht durch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben des 4. Kapitel SGB XII „Grundsicherung“ auf nunmehr 100% der Nettoausgaben im Jahr 2014.

Für 2015 wurde nach der letzten Schätzung mit rd. 209,3 Mio. Euro an Einnahmen gerechnet. Das sind rd. 17 Mio. Euro mehr als der Anschlag. Diese Einschätzung beruhte im Saldo i. W. auf höheren ausgabenabhängigen Bundesbeteiligungen im Produktbereich 41.05 und weiter steigenden Einnahmen in der Produktgruppe 41.01.06 (hpts. Erstattungen nach § 89 d SGB VIII). Letzteres steht in einem Sachzusammenhang mit den steigenden Ausgaben in diesem Bereich als auch mit dem Einsatz des ressortinternen Projektes Forderungsmanagement und –realisierung zur Intensivierung der Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich. Die Mehreinnahmen sollten vollständig als Deckungsbeiträge für Mehrausgaben verwendet werden.

Zum tatsächlichen Jahresabschluss lagen Mehreinnahmen von rd. 23 Mio. Euro gegenüber dem Anschlag vor (ggü. Vorjahr: rd. 16,3 Mio. Euro). Die Mehreinnahmen wurden i. W. durch die ausgabeab-

hängige Bundesbeteiligung im Produktbereich 41.05 (rd. 12,8 Mio. Euro, insbesondere durch die ungeplante Erhöhung des KdU-Bundesanteils) und im Produktbereich 41.01 (rd. 8,1 Mio. Euro, i. W. Erstattungen § 89 d SGB VIII) verursacht. Die übrigen Einnahmen liegen in einem üblichen Schwankungsbereich, haben aber in der Gesamtheit den Anschlag mit rd. 2 Mio. € überschritten. Neben verschiedenen einzelnen Effekten liegt die wesentliche Ursache für die ggü. der letzten Schätzung realisierten Mehreinnahmen in den zum Jahresende stark angestiegenen Zahlungen anderer Gebietskörperschaften für Erstattungsfälle nach § 89 d SGB VIII in der Produktgruppe 41.01.06. Sämtliche Mehreinnahmen wurden im Jahresabschluss zur Deckung von Ausgaben herangezogen.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II inkl. Bundesbeteiligung Bildung und Teilhabe (BuT)

In diesem Jahr wirkte eine außerplanmäßige Bundesbeteiligung i. H. v. 3,7% an den Kosten der Unterkunft. Dies bedeutete gem. der Schätzung 8,7 Mio. Euro an Mehreinnahmen (Bremen 7,0 und Bremerhaven 1,7 Mio. Euro). Ziel dieser Erhöhung war seitens des Bundes eine Entlastung der Länder und Kommunen bei der Eingliederungshilfe. Des Weiteren war eine Ende 2014 beschlossene einmalige Einnahme aus Bundesmitteln zur Abfederung der kommunalen Belastungen in Folge von Wanderungsbewegungen innerhalb der EU i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro (Bremen 1,0 und Bremerhaven 0,2 Mio. Euro) Anfang 2015 Bestandteil der Einnahmen.

Im Gesamtjahr 2015 wurden folgende Gesamt-Beträge vereinnahmt:

in Mio. €	Anschlag	IST
Land Bremen	76,1	86,9
dv. an Bremen	62,8	69,9
dv. an Bremerhaven	13,3	17,0

Bundesbeteiligung Bildung und Teilhabe (BuT)

Gem. den gesetzlichen Regelungen nach dem SGB II setzte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den geltenden Beteiligungssatz per Rechtsverordnung fest. Bisher betrug er 6,4% (Land). Nun wurde er seitens des Bundes auf 6,3% rückwirkend zum 01.01.2015 abgesenkt (Wert für das Bundesland Bremen). Die Auswirkungen auf der Einnahmenseite sind minimal. Umso größer war die Belastungswirkung aus der Aufhebung der retrospektiven Spitzabrechnung BuT 2012 und 2013. Dieses Verfahren war zwischen dem Bund und verschiedenen Ländern strittig und wurde nun endgültig gem. Urteil des Bundessozialgerichts entschieden: Die Spitzabrechnungen waren aufzuheben. Die Folge im Haushaltsjahr 2015 waren einmalige Mindereinnahmen in Folge der 2014 durchgeführten Spitzabrechnungen 2012 und 2013 für die bremischen Kommunen i. H. v. im Saldo 1,8 Mio. Euro.

Projekt „Forderungsmanagement“

Im Jahr 2014 wurde durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen ein Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Sozialleistungen begonnen. Die Federführung liegt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport – die Senatorin für Finanzen ist in das Projekt einbezogen.

Nachdem in 2014 die betragsmäßigen Ziele erreicht wurden, war es auch im Jahr 2015 das Ziel, durch Mehreinnahmen einen merklichen Deckungsbeitrag für Mehrausgaben im Bereich der Sozialleistungen herzustellen. Zur Jahresmitte wurde noch mit rd. 7,5 Mio. Euro an Einnahmen im Bereich § 89 d SGB VIII von anderen Gebietskörperschaften gerechnet; zum Jahresende konnten rd. 9,0 Mio. Euro durch Mitwirkung des Projektes vereinnahmt werden. Zusätzlich wurden noch rd. 1,2 Mio. Euro gegenüber dem Land Bremen als Kostenträger geltend gemacht.

Außerdem werden die Einnahmen im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ bearbeitet. Hieraus sollten in 2016 Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung in den kommenden Jahren gezogen werden.

Darüber hinaus wurden in 2015 auch einige andere Kostenerstattungsfälle mit einem Gesamtrichtungsvolumen von rd. 735 Tsd. Euro durch Mitwirkung des Projektes erzielt.

Ferner werden die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Projektarbeiten auf deren Nachhaltigkeit hin bewertet und entsprechende Empfehlungen erarbeitet.

Ausgaben

Die Entwicklung der Ausgaben in 2015 war i. W. durch den deutlich höheren Zugang von Flüchtlingen von einer sehr hohen Dynamik geprägt und muss vor dem Hintergrund der jüngeren Vergangenheit betrachtet werden:

Nach Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2010 konnten die Haushaltsjahre 2010-2012 bezogen auf die Sozialleistungen grds. im Rahmen der Budgets geleistet werden. Die zu Beginn dieses Zeitraums maßgeblichen Herausforderungen waren die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise (Ansteigen der KdU) sowie die steigenden notwendigen Ausgaben zur Sicherung des Kindeswohls (Hilfen zur Erziehung/HzE).

Insgesamt stiegen die Ausgaben grundsätzlich in allen Sozialleistungen bundesweit weiter an. Die Bundesstatistiken für die SGB XII und VIII weisen für die jüngere Vergangenheit bundesweit Zuwachsraten von rd. 4-6% aus; speziell für 2014 für das SGB XII insgesamt von 5,9%.

Die Ausgaben der HzE stiegen ebenfalls in der jüngeren Vergangenheit um rd. 4-6% p.a. an (Quelle: Darstellung zu Hilfen zur Erziehung: Entwicklungen - Erklärungsfaktoren –Steuerungsüberlegungen, Vortrag, Dr. Jens Pothmann, akj-stat der TU Darmstadt, 20.02.2015 in Bremen). Diese Entwicklung war und ist ebenfalls im Grundsatz Grundlage für das in Bremen gestartete Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe)“ (ESPQ-Transfer), das weite Teile der Ausgaben im Bereich Jugend umfasst.

Im Bereich des SGB II stiegen nach der letzten vorliegenden Jahresstatistik der Bundesagentur für Arbeit die von vielen Faktoren bestimmten Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in 2013 in Deutschland um 3,2% an (Quelle: (<http://statistik.arbeitsagentur.de>)).

Die maßgeblichen Faktoren des Ausgabenanstiegs in den letzten Jahren sind jedoch die Ausgaben für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen, seien es die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (SGB VIII) oder der Bereich der Erwachsenen/Familien (AsylbLG). So entwickelten sich die Ausgaben „Asyl“ gem. der AsylbLG-Statistik bundesweit wie folgt: 2013 zu 2012: +38,4% und 2014 zu 2013: +57,9%.

Die Sozialleistungen L+G Bremen (zusammengefassten Hilfen und Leistungen nach den SGB II, VIII, XII, AsylbLG und anderen Gesetzen sowie nahestehende Aufgabenwahrnehmungen) haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

IST in Mio. Euro	2013	2014	2015
Einnahmen	170,7	199,0	215,3
Ausgaben	757,0	815,6	906,9
Netto-Ausgaben	586,3	616,6	691,6
Zuwachs Ausgaben %	6,2	7,7	11,2
Zuwachs Nettoausgaben %	1,6	5,1	12,2

Erkennbar ist, dass in den Jahren ab 2013 auch in Bremen parallel zum Bundestrend höhere Ausgaben zu bewältigen waren. Die Zuwachsraten an sich weichen – bei hohem großstädtischen Basis-Niveau – jedoch grundsätzlich nicht nennenswert von den Bundesentwicklungen ab.

Das Haushaltsjahr 2013 konnte noch unter Heranziehung von zusätzlichen Bundeseinnahmen budgetneutral (rd. 30 Mio. Euro) abgeschlossen werden; 2014 musste ein Mehrbedarf von rd. 34 Mio.

Euro zentral abgedeckt werden. Es war deutlich, dass angesichts der Entwicklung Anpassungsbedarf aufgrund der realen Entwicklung besteht.

In Anlehnung an die Berichterstattung Juni erfolgt eine getrennte Darstellung in „Sozialleistungen Flüchtlingen (UMF/UMA und Asyl)“ und „übrige Sozialleistung“:

**Sozialleistungen/Unterbringung/Versorgung
„Asyl/Flüchtlinge“ (enthalten in der Produktgruppe 41.03.01)**

Asyl					
in Mio. €	IST	IST		IST	
Bezeichnung	2013	2014	%	2015	%
Einnahmen	0,2	0,2	0,0	0,4	104,5
Ausgaben	25,9	39,7	53,3	77,4	94,8

Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug. Seit 2008 steigt die Zahl der Asylersanträge kontinuierlich an. Gem. der Verteilungsstatistik (EASY Verteilungsstatistik des BAMF) sind dem Land Bremen Personen wie folgt neu zugewiesen worden:

2013: 1.111
2014: 2.233
2015: 10.274

In den Jahren davor waren es jeweils unter 1.000 Personen p.a.

In der Produktgruppe 41.03.01 war nach 2014 ein weiterer enormer Ausgabenanstieg zu bewältigen. Für weiterführende Inhalte wird auf den Teil II des Berichtes verwiesen.

**Sozialleistungen/Unterbringung/Versorgung
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF/umA, enthalten im Produktbereich 41.01)**

UMF/UMA					
in Mio. €	IST	IST		IST	
Bezeichnung	2013	2014	%	2015	%
Einnahmen	1,0	4,5	350,0	9,6	113,3
Ausgaben	12,5	17,2	37,6	53,9	213,4

Ausgaben

Wie bei der Produktgruppe 41.03.01 werden die Ausgaben maßgeblich von den starken Zugängen beeinflusst. Die Zugangszahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zuletzt sehr deutlich angestiegen. Letztlich sind in 2015 Bremen 2.679 Personen neu zugegangen, 2014 waren es noch knapp 500 Personen gewesen. In 2015 sind die Ausgaben entsprechend stark angestiegen.

Einnahmen

Die Einnahmen stiegen in Abhängigkeit von den Ausgaben stark an, da die relevanten Ausgaben im Grundsatz nach § 89 d SGB VIII von anderen Trägern im Nachgang erstattet werden. Insofern ist die Kommune insbesondere von der aktuellen Entwicklung betroffen und die Einnahmen stiegen stark an.

Gesetzliche Neuregelung (seit 01.11.2015)

Die gesetzliche Neuregelung enthält eine mögliche Verteilung der umF/uMA analog des Asylbereichs auf Basis des Königsteiner Schlüssels. Es findet ab dem 01.11.2015 Anwendung. Für Bremen bedeutet dies eine Entlastung, weil die Zugänge seit dem 01.11.2015 grundsätzlich umverteilt werden können. Parallel werden aber auch die jeweiligen Bundesländer seinen Kommunen gegenüber erstattungspflichtig, was die Ausgaben für die Hilfen in diesem Leistungsbereich angeht. Das bisherige Erstattungssystem nach § 89 d SGB VIII läuft 2016-17 aus. Die gesetzliche Neuregelung wird im Entwurf des Haushaltes 2016-2017 abzubilden sein.

Für weiterführende Inhalte umF/umA insgesamt wird auf den Teil II des Berichtes verwiesen.

Entwicklung der „übrigen Sozialleistungen“

Die übrigen Sozialleistungen umfassen die Hilfen zur Erziehung (ohne umF/umA), sämtliche Ausgaben nach den SGB II und XII sowie sonstige Leistungen und Aufgaben. Die Jahresentwicklung gestaltete sich insgesamt gesehen wie folgt:

Übrige Sozialleistungen					
in Mio. €	IST	IST		IST	
Bezeichnung	2013	2014	%	2015	%
Einnahmen	169,5	194,3	14,6	205,3	5,6
Ausgaben	718,6	758,7	5,6	775,7	2,2

Ausgehend von zu den Beginn beschriebenen bundesweiten Entwicklungen haben sich die Ausgaben tlw. auf einem hohen großstädtischen Niveau ähnlich weiter fortentwickelt. Der Ausgabenzuwachs 2015 liegt unter dem des Vorjahres und unter den Annahmen für das Jahr 2015. Aufgrund der Komplexität des Umfangs an Leistungen und Hilfen der übrigen Sozialleistungen sind die Gründe dafür vielschichtig; d.h. der verminderte Zuwachs 2015 kann nicht mit einem oder zwei einzelnen Effekten erklärt werden. Für den Jugendbereich war 2013/2014 in der Berichterstattung genannt worden, dass sich die Ausgabenzuwächse dieser Jahre nicht in Gänze in den Folgejahren fortsetzen würden; ähnliches gilt auch für den Bereich des SGB XII-Bereich. Beides ist 2015 in etwa eingetroffen. Grundsätzlich hält die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aber einen Zuwachs von mindestens 3,5% p.a. für realistisch.

Erkennbar ist auch, dass im Einnahmebereich ein zusätzlicher Deckungsbeitrag generiert wurde, was wesentlich an den steigenden Bundesbeteiligungen liegt.

Zusammenfassende tabellarische Darstellung

Sozialleistungen Flüchtlinge					
in Mio. €	IST	IST		IST	
Bezeichnung	2013	2014	%	2015	%
Einnahmen	1,2	4,7	291,7	10,0	113,0
Ausgaben	38,4	56,9	48,2	131,3	130,7
Übrige Sozialleistungen					
in Mio. €	IST	IST		IST	
Bezeichnung	2013	2014	%	2015	%
Einnahmen	169,5	194,3	14,6	205,3	5,6
Ausgaben	718,6	758,7	5,6	775,7	2,2
Sozialleistungen PPL 41 gesamt					
in Mio. €	IST	IST		IST	
Bezeichnung	2013	2014	%	2015	%
Einnahmen	170,7	199,0	16,6	215,3	8,2
Ausgaben	757,0	815,6	7,7	906,9	11,2

Erkennbar ist deutlich, dass das Anwachsen der Steigerungsrate 2015 seinen wesentlichen Grund in der Ausgabenentwicklung „Flüchtlinge“ hat.

Formale Darstellung in der tatsächlichen Produktgruppenstruktur und haushaltsmäßiger Jahresabschluss

Gesamtdarstellung 2015 nach Produktgruppen und –bereichen.

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Anschlag 2015	Schätzung 2015	Abweichung Anschl./Ist 2015	Abweichung Schätz./Ist 2015
41.01.03	Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort	58,78	66,86	67,74	55,43	68,72	12,31	-0,98
41.01.04	Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.	91,12	96,51	122,75	84,45	122,40	38,30	0,35
41.01.06	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	11,70	31,68	44,74	24,88	41,61	19,85	3,13
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	11,78	11,71	12,00	12,17	12,17	-0,17	-0,17
	PBER 41.01	173,37	206,76	247,23	176,94	244,90	70,29	2,33
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	109,78	115,18	117,80	114,34	120,00	3,46	-2,20
41.02.03	Hilfen für Wohnungsnotfälle	0,60	0,66	0,62	0,56	0,67	0,06	-0,05
	PBER 41.02	110,38	115,85	118,42	114,90	120,67	3,52	-2,25
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	26,31	40,01	77,79	92,59	72,26	-14,80	5,53
	PBER 41.03	26,31	40,01	77,79	92,59	72,26	-14,80	5,53
41.04.02	Hilfen zur Pflege	55,13	58,37	57,24	58,88	58,40	-1,64	-1,16
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	3,32	3,31	3,31	3,49	3,30	-0,18	0,01
	PBER 41.04	58,46	61,68	60,55	62,37	61,70	-1,82	-1,15
41.05.02	Bildung und Teilhabe	7,05	6,87	8,11	10,12	7,00	-2,01	1,11
41.05.03	Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII	75,10	84,77	88,68	85,34	87,84	3,34	0,84
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	205,10	210,42	216,07	208,37	217,28	7,70	-1,21
	PBER 41.05	287,24	302,06	312,86	303,83	312,12	9,03	0,74
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	11,05	11,93	11,21	12,16	11,50	-0,95	-0,29
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	25,76	9,55	9,58	21,22	9,60	-11,64	-0,02
	PBER 41.06	36,82	21,49	20,78	33,37	21,10	-12,59	-0,32
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	48,49	50,41	50,83	49,16	51,36	1,67	-0,53
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	15,91	17,37	18,39	17,55	17,58	0,84	0,81
	PBER 41.07	64,40	67,78	69,22	66,71	68,94	2,51	0,28
	Gesamtergebnis	756,98	815,63	906,86	850,71	901,69	56,15	5,17
	Veränderungen gegenüber dem IST des Vorjahres	6,2%	7,7%	11,2%	4,3%	10,6%		

Das Gesamtergebnis überstieg das Vorjahr mit rd. 91,3 Mio. Euro und den Anschlag (Anschlag 2015: rd. 790 Mio. Euro, Nachtragsanschlag 2015: rd. 60,7 Mio. Euro) mit rd. 56,2 Mio. Euro. Die Schätzung der Ausgaben war im Laufe des Jahres noch verändert worden (leichte Absenkung bei den übrigen Sozialleistungen und Erhöhung bei den Ausgaben für Flüchtlingen). Ggü. der letzten Schätzung haben sich nur noch im Bereich der Flüchtlinge (Pgrpn. 41.01.04 und 41.03.01) maßgebliche Änderungen in Form weiterer Mehrbedarfe ergeben, die durch Mehreinnahmen aufgefangen werden konnten.

Im Abschluss der Haushalte wurden sämtliche Mehrbedarfe aus Anschlagsmitteln, Mehreinnahmen und sonstigen Budgetveränderungen ordnungsgemäß abgedeckt. Die Senatorin für Finanzen hat den Jahresabschluss am 23.02.2016 dem Senat vorgelegt. Es verblieben Budgetreste von 1,5 Mio. Euro, die im Jahresabschluss zur Reduzierung des bestehenden Verlustvortrages von 3,7 auf 2,2 Mio. Euro verwendet wurden.

I.2 Sozialstaatliche Verpflichtungen und Steuerungsvorhaben

Sozialleistungen beruhen zum großen Teil auf individuellen Rechtsansprüchen. Sie entstehen vereinfacht ausgedrückt, wenn Personen Leistungen benötigen und ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, diese selbst zu finanzieren. Insofern ist die Anzahl der Hilfeempfänger/-innen grds. nicht maßgeblich beeinflussbar. Der Umfang der Sozialleistungen ist also von der Entwicklung der Bedarfslagen (Pflegebedarf etc.) und von der Einkommenssituation der Menschen abhängig. Die Sozialleistungen sind darüber hinaus dem Grunde bzw. auch der Höhe nach weitestgehend bundesgesetzlich bzw. faktisch oder aufgrund regionaler Gegebenheiten sowie Gerichtsentscheidungen festgelegt. Es kann dementsprechend von einem hohen Verpflichtungsgrad der Ausgaben von weit über 90% ausgegangen werden, d.h. grundsätzlich und insbesondere auch kurzfristig sind Einflussnahmen kaum möglich.

Die Ausgaben der Sozialleistungen (SGB II, VIII, XII usw.) steigen grundsätzlich seit Jahren bundesweit an und belasten insbesondere die kommunalen Haushalte in hohem Maße. Durch den Zugang von Flüchtlingen seit 2013 verschärft sich die haushaltsmäßige Belastung der Länder und Kommunen nochmals deutlich.

Neben der Situation, dass Bremen aus den zwei Großstädten Bremen und Bremerhaven mit unterschiedlichen sozialen Problemlagen besteht, ist Bremen auch als Land u. a. wegen seiner Aufgaben als überörtlicher Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger betroffen. Vielerlei andere Faktoren wirken andauernd (z. B. demographischer Faktor, Altersarmut, abnehmende Erziehungskompetenzen der Eltern), andere ggf. nur temporär (z. B. Wirtschafts- und Finanzkrisen).

Da die meisten Einflussfaktoren nicht oder nicht maßgeblich beeinflussbar sind, muss versucht werden, durch geeignete Steuerungsvorhaben mindestens den Ausgabenzuwachs, der durch die Wahrnehmung des gesetzlichen Versorgungsauftrages resultiert, zu begrenzen.

Ziel in Bremen war es im Finanzplanungszeitraum bisher, den Ausgabenzuwachs über die Hilfearten hinweg möglichst auf einen Wert von 1,7% p. a. (entsprechend Senatsbeschluss vom 08.03.2010) zu beschränken. Diese Steigerungsrate bezog sich immer auf das Grund-Anschlagsbudget. Anlassbezogen wurden aber auch Veränderungen darüber hinaus vorgenommen, z. B. die Veranschlagung von Risikovorsorgen in den Haushalten 2014 und 2015. In den Jahren 2010, 2011 und 2012 ist es gelungen, die Haushalte der Sozialleistungen grds. innerhalb der Budgets auszugleichen. Auch für 2013 gelang dieses unter Heranziehung der zusätzlichen Einnahmen. In 2014 mussten jedoch die Mehrbedarfe zum größten Teil zentral ausgeglichen werden. Auch in 2015 konnten die Budgets nur Heranziehung von Mehreinnahmen, zentralen Mitteln und eines Nachtragshaushaltes eingehalten werden. Für 2016-2017 ist eine Anpassung der Budgets vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund kommen den laufenden und neu zu entwickelnden Steuerungsansätzen zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses (z.B. das Projekt Weiterentwicklung des Jugendamtes/JuWe) und zur Gewinnung weiterer Einnahmen (Projekt Forderungsmanagement) hohe Bedeutungen zu.

Beachtet werden muss jedoch, dass die anspruchsbegründenden Grundvoraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosigkeit, geringes Arbeitseinkommen, Eintreten von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung) oft nicht oder zumindest nicht direkt steuerbar sind bzw. nur durch langfristige gesellschaftspolitische Strategien - die oft auf Bundesebene anzusiedeln sind - in Teilen beeinflusst werden können.

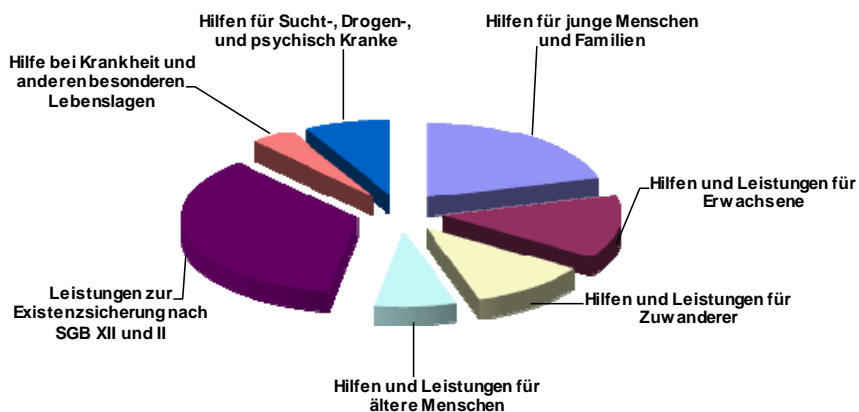
Auf der Basis der vorgenannten Ansätze verfolgt das Ressort im Rahmen der Möglichkeiten in den Produktgruppen zahlreiche verschiedene, einzelne Steuerungsansätze mit dem Ziel, den Ausgabenanstieg zu reduzieren bzw. die Einnahmen zu erhöhen. Im Bericht sowie in der Anlage zu diesem Bericht sind verschiedene Steuerungsansätze dargestellt.

„Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2015“

Berichtszeitraum Januar bis Dezember (13. Monat)

Teil II Darstellung der einzelnen Produktbereiche/ Produktgruppen im Produktplan 41 - Jugend und Soziales

Produktbereiche der Sozialleistungen



Produktbereich 41.01 – Hilfen für junge Menschen und Familien

Im Produktbereich 41.01 werden im Wesentlichen die „Hilfen zur Erziehung“ nach dem SGB VIII in den Produktgruppen 41.01.03, 41.01.04, 41.01.06 sowie 41.01.07 (Unterhaltsvorschuss) ausgewiesen. Die Leistungen sind im Wesentlichen gesetzlich verpflichtet (SGB VIII, SGB XII, UVG u. a.).

Die als „Hilfen zur Erziehung“ zusammengefassten Hilfen und Leistungen stellen den Schutz von Minderjährigen und eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung sicher. Die hier ebenfalls teilweise hinterlegten Integrativen Hilfen in Kindertageseinrichtungen für Kinder sichern gesetzlich vorgesehene Teilhabeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII. Ist eine Hilfe zur Erziehung oder eine Eingliederungshilfe für die Entwicklung notwendig, geeignet und wirtschaftlich vertretbar, besteht ein Rechtsanspruch auf diese Sozialleistung. Ebenfalls im Rahmen von Rechtsansprüchen abzudecken sind die hier gebuchten Aufwendungen der Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung in Elterninitiativen sowie die Kostenerstattungsleistungen des Landes im Rahmen der Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers.

Art und Umfang notwendiger Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen stehen insbesondere in steuerungsrelevanter Wechselwirkung

- zu strukturellen gesamtgesellschaftlichen/ familienpolitischen Rahmenbedingungen und sich daraus ergebenden individuell tragfähigen/ stabilisierenden oder destabilisierenden/ prekären Lebenslagen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- zur sozialpädiatrisch festgestellten und statistisch relevanten Zunahme von somatisch/ psychosozial bedingten Entwicklungsstörungen sowie körperlichen, geistigen und Mehrfachbehinderungen bereits im frühen Kindesalter,
- zu demographischen Faktoren,
- zur Reichweite und Tragfähigkeit sogenannter Regelsysteme sowie
- zu den Kenntnissen und dem Wahrnehmungsumfang/ der Wahrnehmungstiefe der professionellen Fachdienste und zum gesamtgesellschaftlichen Melde- und Aufdeckungsverhalten von Multiplikatoren, Nachbarn/ Bürgerinnen und Bürgern.

In den genannten strukturellen Zusammenhängen und vor dem Hintergrund verstärkt sichtbar gewordener jugend- und sozialhilferechtlich relevanter Fälle von Kindern mit Entwicklungsrisiken/ Kindeswohlgefährdungen ist der Umfang unmittelbar notwendiger Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) und unabweisbarer ambulanter und außerfamiliärer Leistungen und Ausgaben der Hilfen zur Erziehung seit 2007 weit stärker als zunächst angenommen gestiegen.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches insgesamt werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.01.03 "Wiederherstellung und Stärkung der Familie am Lebensort"

41.01.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014				
Einnahmen	1,2	2,3	2,2	1,7	2,1	2,0	-0,1
Ausgaben	51,7	58,8	66,9	55,4	68,7	67,7	-1,0

Ziel der Hilfen in dieser Produktgruppe ist die Stärkung und Wiederherstellung der Familie als Lebensort. Durch stärkere Verzahnung mit den Angebotsstrukturen der frühen Prävention sowie der Häuser der Familie und den Erziehungsberatungsstellen auf Sozialraumebene und Optimierung der Zugangssteuerung durch den ambulanten Sozialdienst, die Fortsetzung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und den Aufbau von sozialraumbezogenen interdisziplinären Netzwerken soll die rechtzeitige Einleitung von geeigneten und notwendigen Maßnahmen gesichert werden. Die Maßnahmen sollen die Erziehungskompetenz der Eltern unter Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten und unter besonderer Berücksichtigung des Kinderschutzes stärken. Dabei ist die Zugangssteuerung

in das System so zu gestalten, dass Hilfen im präventiven Bereich mit geringer „Eingriffsdichte“ vorrangig eingesetzt werden und fremdplatzierende Leistungen der Produktgruppe 41.01.04 vermieden/reduziert werden. Die Leistungen dieser Produktgruppe stehen in Wechselwirkung zur außerfamiliären Erziehungshilfe (Heimerziehung/ Vollzeitpflege). Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH) dient als die zentrale Unterstützungsleistung im familiären Umfeld sowie als Maßnahme zur Sicherung des Kindeswohls und zur Vermeidung von Fremdplatzierungen von Kindern. In der Produktgruppe 41.01.03 muss bei dieser vorrangig einzusetzenden Maßnahme davon ausgegangen werden, dass infolge der gesteigerten Aufgabenstellung der Kindeswohlsicherung hohe Zuwächse erfolgen. Dies betrifft die Anzahl der Maßnahmen, aber auch deren Intensität und Dauer.

In der Produktgruppe werden u. a. die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege vereinnahmt. Für die Kindertagespflege wurden ca. 2% (20 Tsd. Euro) mehr eingenommen als im Vorjahr. Darüber hinaus werden hier auch die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen abgebildet. Durch die Initiative werden den Ländern zum Auf- und Ausbau von Netzwerken und zur Weiterentwicklung von Maßnahmen Früher Hilfen und von Familienhebammenprojekten zweckgebundene Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

In den klassischen Hilfen zur Erziehung der Produktgruppe sind leicht sinkende Fallzahlen und Ausgaben zu erkennen. Lediglich die Leistungssegmente „heilpädagogische Einzelmaßnahmen“ und „alternative Einzelfallhilfen“ unterliegen leichten Steigerungen. Steigend sind wie bereits im Vorjahr die Ausgaben für die Kindertagespflege aus Versorgungsgründen und in Eltern-Kind-Gruppen.

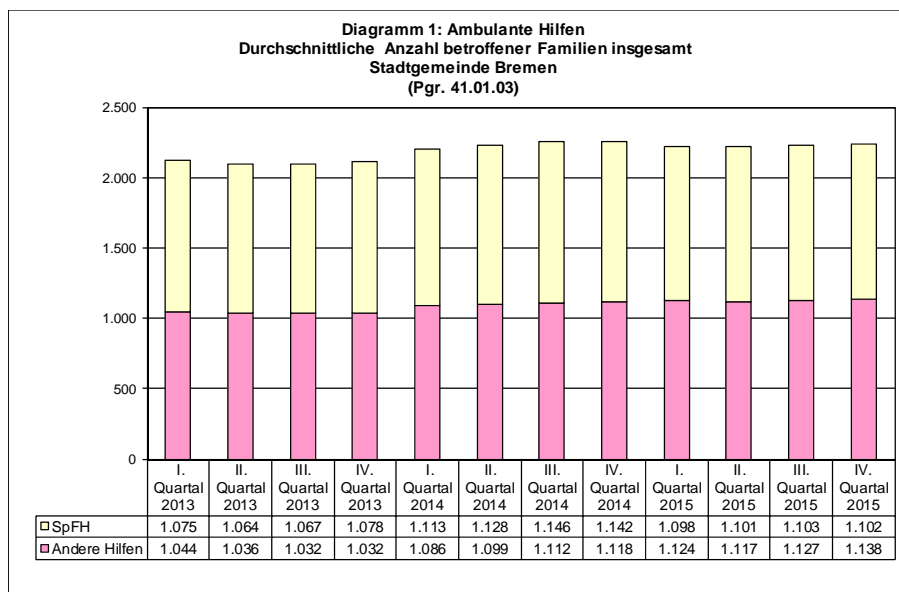
Die Ausgabeschätzung wurde aufgrund von Schwankungen im Zahlungsverkehr leicht unterschritten worden; sie war aber im Wesentlichen zutreffend. Betroffen waren die Tagespflege und einige Zuwendungen. Der Ausgabeverlauf hat sich ggü. den starken Steigerungen in den Vorjahren stabilisiert.

Übersicht über die maßgeblichen Hilfearten:

Stadt Bremen	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jahreswert	Vorjahr	Dif. zum Vorjahr abs.	Vorjahr in %
SpFH Gesamt	1100	1093	1093	1107	1099	1095	1117	1116	1105	1101	1106	1118	1076	1102	1142	-39	-3,5%
SpFH FG I	709	699	686	693	677	673	682	665	651	657	665	661	626	670	734	-65	-8,8%
SpFH FG II	391	394	407	414	422	422	435	451	454	444	441	457	450	433	407	25	6,2%
andere amb.+ teilst. Hilfen davon insbes.:	1142	1119	1110	1105	1107	1116	1147	1171	1136	1136	1176	1171	1167	1138	1118	21	1,8%
Erz.-Beist. Modul 3	404	395	392	389	384	385	392	404	401	397	413	413	394	397	418	-22	-5,2%
ISE	64	67	65	72	70	71	69	77	78	76	75	76	76	73	75	-2	-2,8%
Heilpäd. Tagesgruppen	123	118	126	127	124	123	120	123	124	118	126	122	128	123	122	1	0,7%
HPE § 27 (2)	296	297	299	298	299	293	302	305	292	292	299	295	292	297	293	4	1,3%
alt. Einzelf.-Hi. § 27 (2)	120	115	98	94	103	107	116	117	111	126	128 **	127 **	136	112	99	13	13,1%

Quelle: Bericht Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung per 31.12.2015

In den alternativen Einzelfallhilfen ist ein Anstieg von 13,1% gegenüber dem Gesamtdurchschnitt des Vorjahres zu verzeichnen. Dieser Trend in Richtung flexibler passgenauer Hilfen ist auch ein Ergebnis aus dem inzwischen abgeschlossenen ESPQ-Projekt (Erziehungshilfe, soziale Prävention und Quartiersentwicklung) im Stadtteil Walle. Da sich in Walle positive Effekte in Bezug auf Fallzahlentwicklung und Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung einstellten, wurde inzwischen eine Übertragung auf die Gesamtstadt beschlossen. Mit dem Nachfolgeprojekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes – JuWe“ soll dieser Prozess begleitet werden. Hierzu wurde ein eigenständiges Controlling aufgelegt, um Effekte nachweisen zu können. Weitere Erläuterungen hierzu werden unter Steuerungsmaßnahmen gegeben.



Insgesamt ist in den ambulanten Hilfen zur Erziehung im Jahr 2015 ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu erkennen. Dieser Rückgang beruht auf sinkenden Zahlen in der SpFH, während die anderen Hilfen der Produktgruppe insgesamt stabil bleiben bzw. minimal steigen.

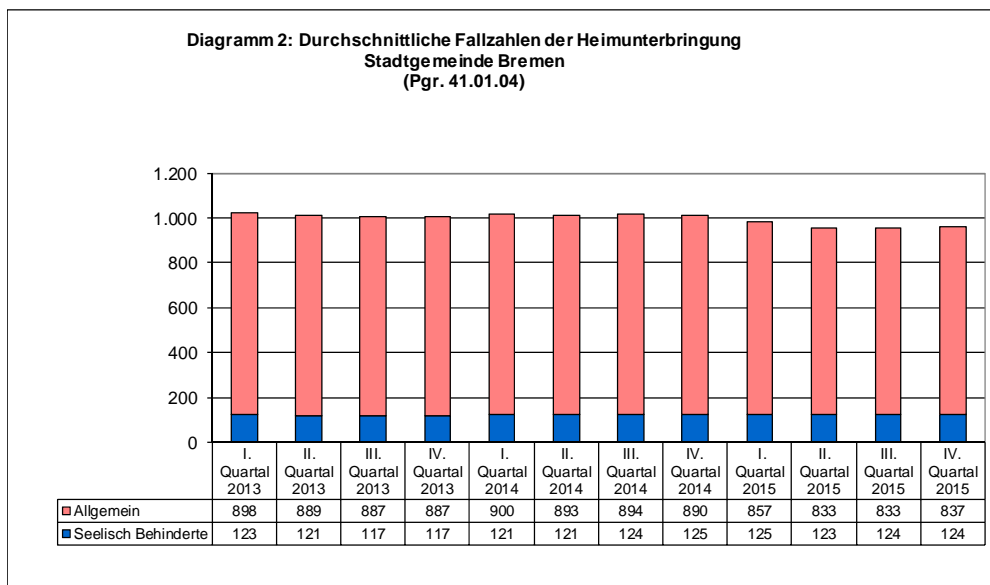
Produktgruppe 41.01.04 „Unterbringung und Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie“

41.01.04 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014				
Einnahmen	5,2	4,6	4,9	5,3	5,0	5,2	0,2
Ausgaben	78,9	91,1	96,5	84,5	122,4	122,7	0,3

Die Leistungen dieser Produktgruppe stehen in Wechselwirkung zur ambulanten Erziehungshilfe der Produktgruppe 41.01.03. Es ist anzumerken, dass es seit 2006 zu einem deutlichen Anstieg der außerfamiliären Hilfen gekommen ist, wobei der Anstieg der Unterbringungen im stationären System höher ausfiel, als der Anstieg in der Vollzeitpflege. Dieses steht in engem Zusammenhang mit dem Alter der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen. Der Anteil der schwer in Pflegefamilien zu vermittelnden Jugendlichen ist überproportional angestiegen.

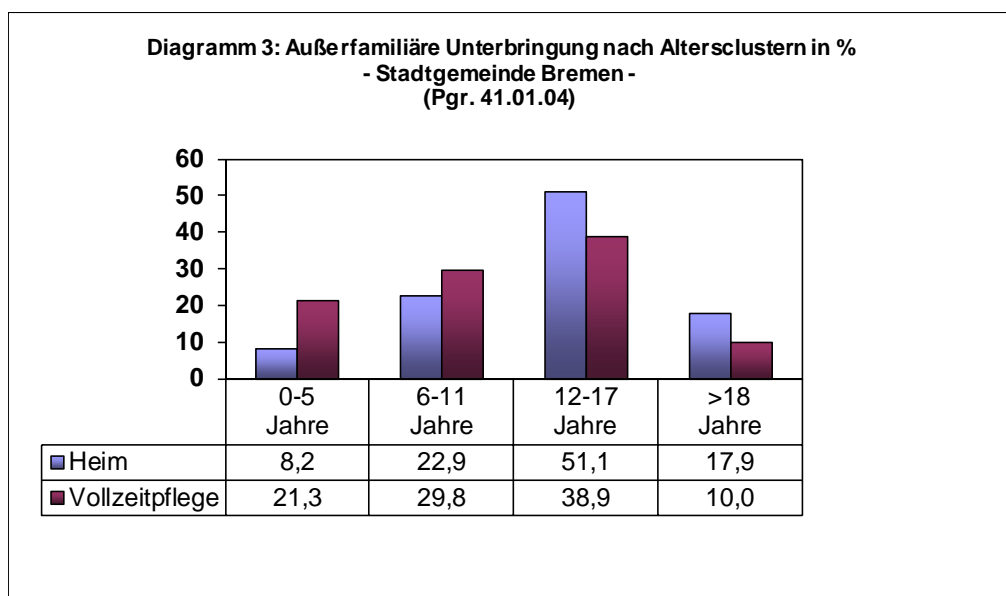
Die Ausgabensteigerung beruht zum großen Teil auf Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), sowie vermehrter Unterbringung in Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen. Die Kosten für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die bis zum 31.10.2015 entstanden sind, können jedoch in weiten Teilen zeitversetzt in der Produktgruppe 41.01.06 als Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII wieder eingenommen werden.

Die Ausgaben mit Bezug zu UMF in dieser Produktgruppe betragen 2015 rd. 32,5 Mio. Euro ggü. 8,3 Mio. Euro in 2014. Die übrigen Ausgaben sind von rd. 88,2 Mio. Euro auf rd. 90,2 Mio. Euro gestiegen. Die Schätzung war im Wesentlichen zutreffend; der Ausgabenanstieg der Vorjahre hat sich nicht fortgesetzt.



In der Heimerziehung sind zuletzt keine signifikanten Fallzahlveränderungen mehr zu erkennen. Die Fallzahlen schwanken seit zweieinhalb Jahren und liegen bei einem Wert von etwa 1.000 Fällen. Der scheinbare Fallzahlrückgang im Jahr 2015 hat mehrere Ursachen. Seit Beginn des Jahres wird eine veränderte technische Auswertungsmöglichkeit genutzt, um Fälle für UMF noch besser herausfiltern zu können. Diese Möglichkeit wird nicht nur in dieser Produktgruppe angewendet, sondern auch bei den ambulanten Hilfen. Jedoch sind die Auswirkungen hier deutlicher. Grundsätzlich gehören auch die Hilfen für UMF in die Hilfen zur Erziehung und werden in der Bundesstatistik auch mitgezählt. Um jedoch die Entwicklung ohne diesen isolierten Effekt betrachten zu können, werden die Hilfen für UMF im Controlling einer besonderen Betrachtungsweise unterzogen und getrennt dargestellt.

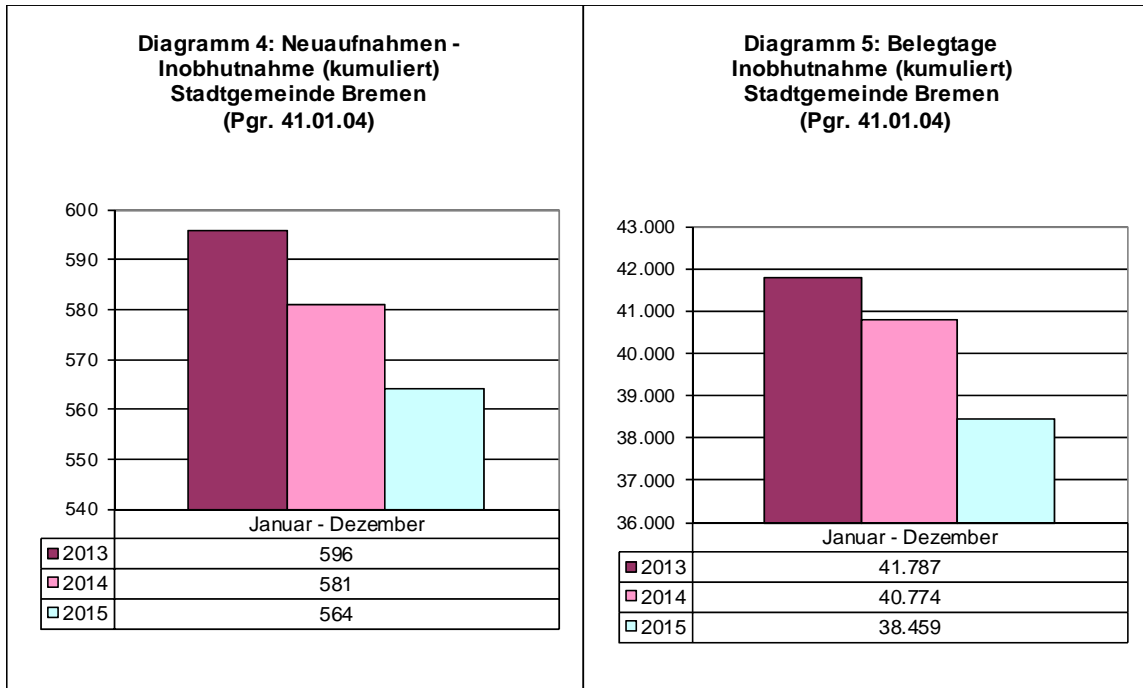
Jedoch kann die konsequentere Herausrechnung der UMF aus den Heimfallzahlen nicht allein als Ursache für den deutlichen Rückgang im Jahr 2015 herangezogen werden. Aus den nur marginal gestiegenen Ausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum (+0,97%) kann geschlussfolgert werden, dass die Datenvalidität im ASD Junge Menschen ein wenig gesunken ist. Hierzu gibt es auch Hinweise aus den Sozialzentren. Allenfalls ein deutlich geringerer realer Fallzahlrückgang als dargestellt, ist als dritte Ursache denkbar.



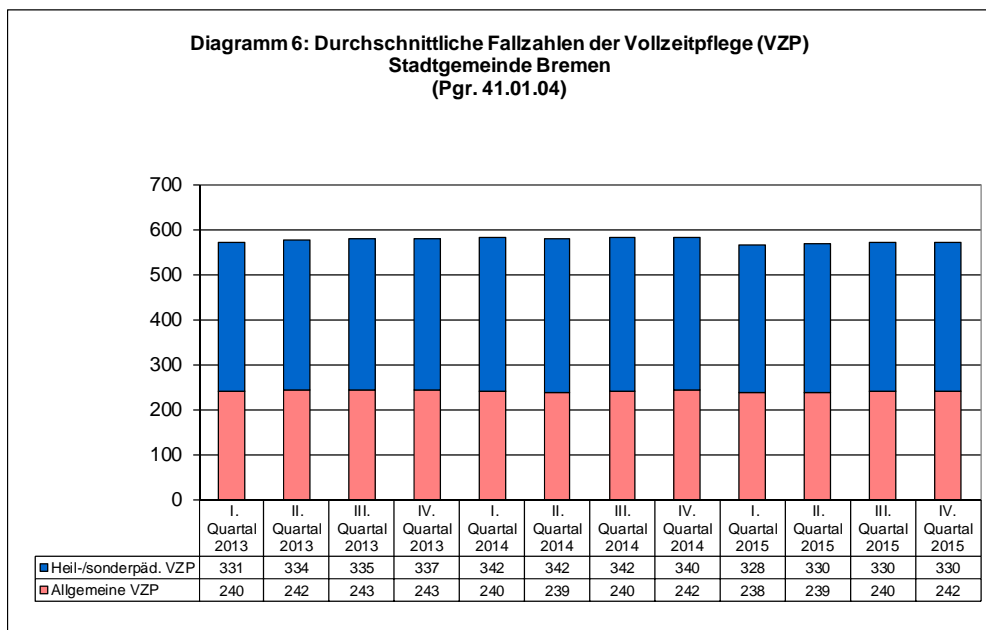
Nur 8,2% der stationären Unterbringungen gehörten zum 31.12.2015 der Altersgruppe der 0-5-jährigen Kinder an. Auch der Anteil der 6-11-jährigen liegt lediglich bei 22,9%. Das Gros stellt mit 51,1% die

Altersgruppe der 12-17jährigen dar. 17,9% der in Heimen untergebrachten jungen Menschen sind bereits volljährig.

Bei der Vollzeitpflege ergibt sich eine wesentlich andere Verteilung auf die Alterscluster. 21,3% der Kinder sind jünger als 6 Jahre, auf die Altersgruppen der 6–11 und 12–17jährigen entfallen ca. 30% bzw. knapp 40% der Fälle. Der Anteil der Volljährigen beträgt in der Vollzeitpflege nur 10,0%. Die unterschiedliche Altersverteilung und der niedrigere Anteil Volljähriger ergeben sich auch aus dem unterschiedlichen Eintrittsalter in die Hilfen.



Die kumulierte Fallzahl der Inobhutnahme liegt mit 564 Neuaufnahmen leicht unter dem Vorjahresniveau (rd. -2,9%). Die Belegtage sind um 5,7% gesunken. Hier gilt aber auch wie bei den Heimfallzahlen, dass die konsequente Herausrechnung der UMF zu verminderten Zahlen führt.



In der Vollzeitpflege stagnieren die Zahlen seit 2011. Es gelingt zwar, für Neufälle Unterbringungsmöglichkeiten in neuen oder bereits bekannten Pflegefamilien zu finden, diesem Zuwachs steht jedoch

eine in etwa gleich hohe Anzahl an planmäßigen Beendigungen entgegen, in denen eine Neubelegung in der Lebensplanung der Pflegeeltern nach vielen Jahren der Tätigkeit nicht mehr vorgesehen ist. Die Fallzahl im Bereich „Kinder im Exil“ bleibt stabil mit leicht steigender Tendenz. Derzeit leben 28 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen in Pflegefamilien. Diese 28 Fälle UMF in Pflegefamilien sind seit Januar 2015 herausgerechnet. Damit lässt sich der Rückgang im Jahr 2015 erklären.

Die alternative Unterbringungsform des betreuten Jugendwohnens war besonders von der Umstellung auf Zählung ohne UMF betroffen. Hier ist es zu einem deutlichen Datenbruch gekommen. Per 31.12.2015 beträgt die Fallzahl im betreuten Jugendwohnen 225 Fälle. Im Jahresdurchschnitt ist die Fallzahl im Betreuten Jugendwohnen um 19,1% gesunken.

Produktgruppe 41.01.06 „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“

41.01.06 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014				
Einnahmen	2,3	5,0	8,6	4,9	10,1	12,9	2,8
Ausgaben	8,7	11,7	31,7	24,9	41,6	44,7	3,1

Hauptursache für seit 2009 ständig steigenden Ausgaben ist die Entwicklung bei der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII für minderjährige Asylbewerber/ Flüchtlinge, die Bremen als überörtlicher Träger zu leisten hat (Landeshaushalt). Ab der 2. Jahreshälfte 2014 wurden dem Land Bremen zwar keine weiteren Neufälle seitens des Bundesverwaltungsamtes zugewiesen, dennoch liegen die Ausgaben im Jahr 2015 auf Vorjahresniveau, da sich die Kostenerstattungsverpflichtungen fortsetzen.

Kostenerstattung, Kommunale Ausgaben und Einnahmen

Im Rahmen der Vollzeitpflege (§ 89 a SGB VIII) werden Kostenerstattungen des örtlichen Jugendhilfeträgers fällig, sobald sich die örtliche Zuständigkeit gem. § 86 (6) SGB VIII für einen auswärtigen Jugendhilfeträger ergibt. Die Kostenerstattungspflicht bleibt hierbei in der Regel dauerhaft bis zum Ende der Hilfestellung bestehen. Kostenerstattungen des örtlichen Jugendhilfeträgers gem. § 89 c SGB VIII (Umzug der Eltern/des Personensorgeberechtigten) erfolgen dagegen nur befristet bis zur Fallabgabe. In entsprechend umgekehrten Konstellationen tritt die Stadtgemeinde Bremen als erstattungsberechtigter Kostenträger auf; in diesem Aufgabenbereich fallen also sowohl Einnahmen als auch Ausgaben an.

In dieser Produktgruppe sind seit Beginn des Jahres 2014 die Hilfen für minderjährige Behinderte enthalten. Die Leistungen waren bis dahin in der Produktgruppe 41.06.02 verortet. Darüber hinaus werden hier konsumtive Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von UMF gebucht, die nicht originäre laufende Leistungen der HzE sind (im Unterschied zu den Ausgaben bei 41.01.04).

Die Ausgaben mit Bezug zu UMF in dieser Produktgruppe betragen 2015 rd. 20,3 Mio. Euro ggü. 8,9 Mio. Euro in 2014. Die übrigen Ausgaben sind von rd. 22,8 Mio. Euro auf rd. 24,4 Mio. Euro gestiegen. Die Schätzung wurde aufgrund des Ausgabenzuwachses UMF übertroffen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlingen / Ausländer (UMF/UMA)

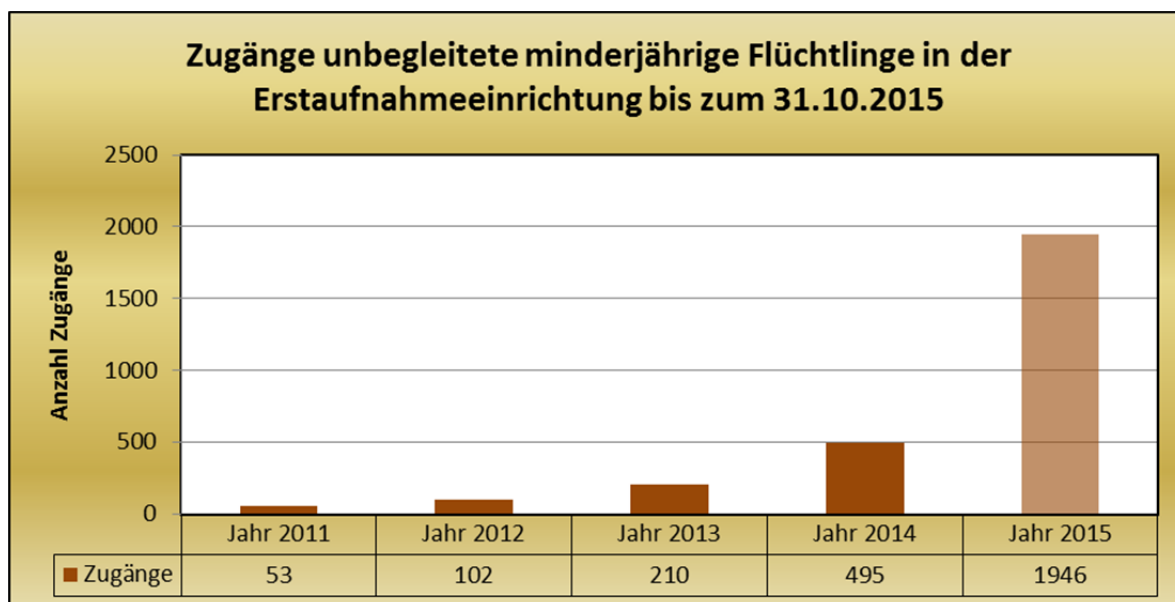
Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge greift ab dem 01.11.2015 eine Gesetzesänderung, die Auswirkungen auf den gesamten Bereich Hilfen zur Erziehung bzw. die angrenzenden Rechtsgebiete im SGB VIII hat. Insofern werden die Themen, die die Produktgruppen 41.01.03, 41.01.04 und 41.01.06 betreffen, hier gebündelt dargestellt. Zu den Begrifflichkeiten UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) ist zu sagen, dass sie als Synonyme verwendet werden. In Bremen galt bisher immer die Sprachregelung UMF, inzwischen wird bundeseinheitlich von UMA gesprochen.

Bis zum 31.10.2015 wurden unbegleitet eingereiste Minderjährige von dem Jugendamt gem. § 42 SGB VIII in Obhut genommen, in dem der Minderjährige sich zuerst nach seiner Einreise gemeldet hat. Dieses Jugendamt war auch für die Vormundschaftsbestellung zuständig. Nach einer Erstversorgung im Rahmen der Inobhutnahme wurden anschließend ggf. weitere Leistungen der Hilfen zur Erziehung gewährt. Die Kosten der Kommunen wurden von den überörtlichen Jugendhilfeträgern erstattet. Um die Kostenlasten gleichmäßig auf die überörtlichen Jugendhilfeträger zu verteilen, wurden die kostenerstattungspflichtigen Träger nach einem Verteilverfahren mit Hilfe des Königsteiner Schlüssels durch das Bundesverwaltungsamt bestimmt. Die kommunalen Jugendämter konnten dann ihre Jugendhilfeleistungen mit diesem Träger abrechnen.

Ab dem 01.11.2015 wurde dieses Verfahren beendet. Der Belastungsvergleich zwischen den Bundesländern erfolgt nun nicht mehr anhand erstatteter Jugendhilfekosten sondern aufgrund tatsächlich versorgter UMA. Die ankommenden minderjährigen Flüchtlinge werden nun im Rahmen eines Belastungsvergleiches innerhalb eines Monats verteilt und verbleibenden in der Regel nicht in der erstaufnehmenden Kommune (bei Abgabelländern). Hierzu wurde die „vorläufige Inobhutnahme“ gem. § 42a SGB VIII eingeführt. Die erstaufnehmende Kommune versorgt die unbegleitet eingereisten Ausländer, meldet die Aufnahme (zahlenmäßig) über Landeskoordinierungsstellen an das Bundesverwaltungsamt, überprüft die Identität und befindet über die Verteilfähigkeit des Jugendlichen. Im Gesetz sind Ausnahmen von der Verteilfähigkeit wie Kindeswohlprüfungen, gesundheitliche Gründe oder die Zusammenführung mit Verwandten benannt.

Da Bremen in der Vergangenheit und auch jetzt noch übermäßig durch zugereiste UMA belastet ist, wird Bremen zunächst einmal Abgabeland sein. Das bedeutet Bremen kann alle ab dem 01.11.2015 registrierten UMA – abgesehen von den oben beschriebenen Ausnahmen – in andere Bundesländer verteilen. Für dieses Verteilverfahren ist jedoch ein sehr enger Zeitrahmen gesteckt. Innerhalb eines Monats muss die Umverteilung erfolgen, ansonsten verbleibt der UMA in der erstaufnehmenden Kommune. Im Jahr 2016 kann diese Frist übergangsweise noch um einen Monat verlängert werden.

Aus rechtlicher Sicht gibt es damit zwei Gruppen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Jene, die vor dem 01.11.2015 und jene, die ab dem 01.11.2015 eingereist sind bzw. noch einreisen und damit dem Verteilverfahren unterliegen.

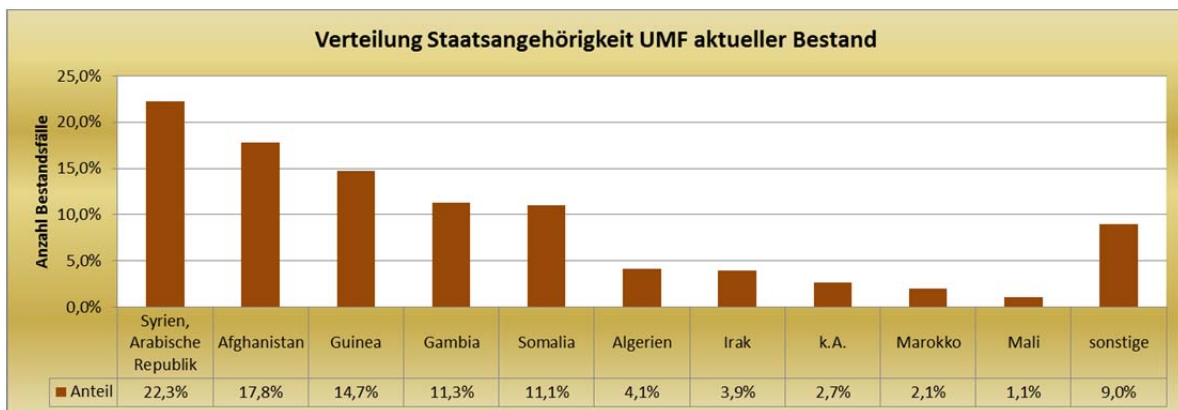


In obiger Grafik sind die Zugänge in die Erstaufnahmeeinrichtung bis einschließlich 31.10.2015 dargestellt. Diese minderjährigen unbegleiteten Ausländer werden nicht umverteilt und verbleiben in Bremen, soweit sie nicht aus eigenem Antrieb die Stadt wieder verlassen. Nach einer Erstversorgung im Rahmen der Inobhutnahme werden ggf. weitere Hilfen zur Erziehung geleistet. Das ist aber nicht zwingend erforderlich. Teilweise ist auch eine Unterbringung bei Bekannten/Verwandten möglich, die keine weiteren Leistungen der Jugendhilfe erfordert.

Per Stichtag 31.12.2015 sind in der Jugendhilfe-Software OK.JUG erst 1.266 Fälle nachweislich mit konkreten Hilfen hinterlegt. Hierbei sind aber nicht alle Fälle erfasst. Im Zuge der stark angestiegenen Zugangszahlen insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte 2015 zeigte sich, dass sowohl das Aufnahmesystem bezüglich zur Verfügung stehender Plätze als auch die erfassungstechnische Abwicklung mit dem System OK.JUG an seine Grenzen gestoßen ist. Die Unterbringungen konnten nicht mehr in regulären Einrichtungen der Jugendhilfe sichergestellt werden. Notmaßnahmen mit Unterbringungen in Hotels, Zelten und Turnhallen wurden zur Tagesordnung und sind es immer noch. Ebenso war eine komplette Erfassung der Fälle in OK.JUG nicht mehr möglich.

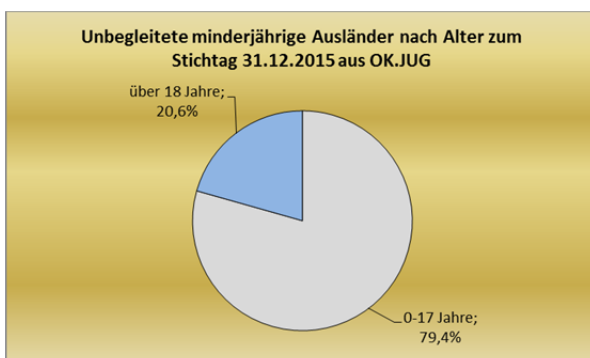
Inzwischen werden die fehlenden Fälle mit Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Senatorin für Finanzen nachgetragen. Eine möglichst vollständige Erfassung wurde bis zum 28.02.2016 angestrebt. Diese wird z.Zt. kontrolliert. In Bezug auf UMF und UMA sind in 2015 insgesamt 2.679 Personen zugegangen. Für 2016 wird davon ausgegangen, dass rd. 2.500 Personen Bremen neu zugehen könnten.

Die Verteilung der zugereisten UMA auf Ihre Staatsangehörigkeit stellt sich bezüglich der bereits mit konkreten Leistungen am Stichtag 31.12.2015 hinterlegten Personen in OK.JUG wie folgt dar:



Hier hat es im Jahresverlauf eine deutliche Verschiebung gegeben. Während bis zur Jahresmitte ein Großteil der UMA aus Afrika und dabei überwiegend aus den westafrikanischen Staaten stammte, kommt nun ein größerer Anteil der minderjährigen Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan.

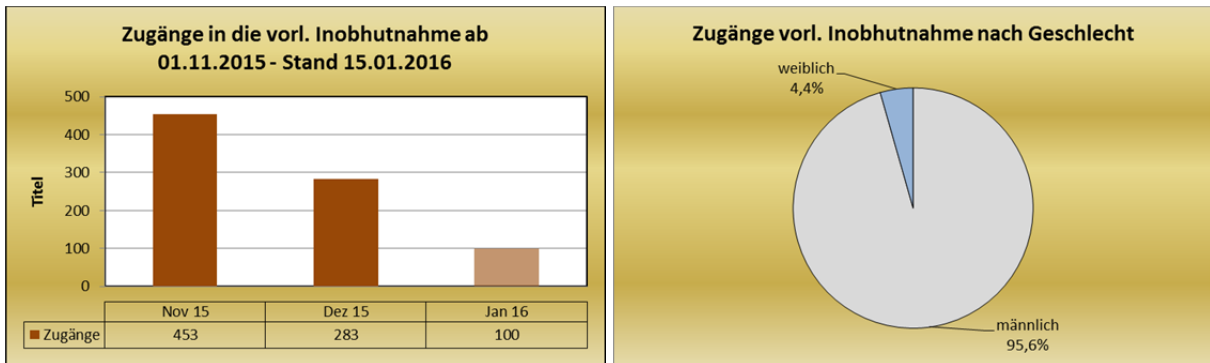
Von den lt. OK.JUG in Maßnahmen befindlichen UMA sind bereits 20,6% volljährig. Wie für alle anderen Zielgruppen auch können die Hilfen zur Erziehung im Anschluss an die Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden. Mit einem Anteil von 91,4% stellen männliche UMA klar den größeren Anteil gegenüber den weiblichen Flüchtlingen dar.



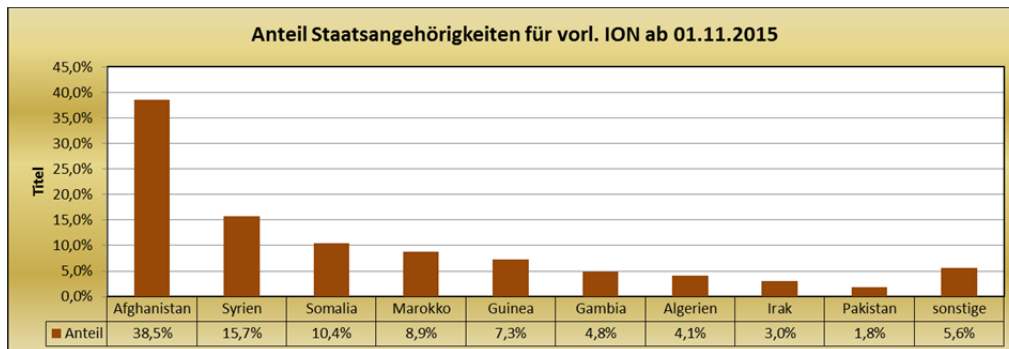
Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII für eingereiste UMA ab 01.11.2015

Für die ab dem 01.11.2015 eingereisten UMA wird zweimal wöchentlich seitens des Fachcontrollings Hilfen zur Erziehung berichtet. Die Daten werden hinsichtlich der Meldung des Jugendamtes Bremen ausgewertet. Die Datenlieferung der Zugänge erfolgt vom Träger der Erstaufnahme (Innere Mission)

über das Jugendamt. Der Einfachheit halber wird hier auf die aktuellste Datenzusammenstellung abgestellt (vom 15.01.2016). Insofern sind auch schon Daten für Januar 2016 in den nachfolgenden Grafiken enthalten.



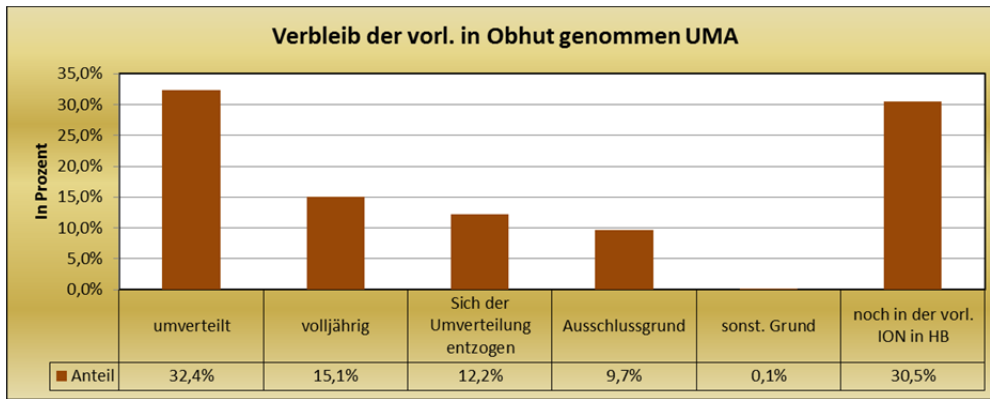
Insgesamt gab es in den ersten zwei Monaten nach Gesetzesänderung 736 vorläufige Inobhutnahmen. Im Monat Januar 2016 sind bisher 100 weitere hinzugekommen. Ein Trend lässt sich anhand dieser Daten noch nicht ablesen. Der Anteil der weiblichen minderjährigen Flüchtlinge hat sich weiter verringert. Anhand des folgenden Diagramms lässt sich die Verteilung auf die Staatsangehörigkeiten ablesen.



Gegenüber den Bestandszahlen (s.o.) ist eine deutliche Veränderung in der Zugangsstruktur zu erkennen. Inzwischen stammt deutlich mehr als ein Drittel aller Zugänge aus Afghanistan; 15,7% stammen aus Syrien. Die westafrikanischen Länder verlieren dagegen an Bedeutung. Deutlich gestiegen ist auch der Anteil der Marokkaner.

Die vorläufige Inobhutnahme wird beendet, wenn die Person an das zugewiesene Jugendamt eines anderen Bundeslandes übergeben wird, ein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt und die Maßnahme beendet wird oder ein anderer Grund vorliegt. Insbesondere sind hier die nachträglich festgestellte Volljährigkeit oder das Verschwinden des Jugendlichen zu nennen. Wird ein Jugendlicher 48 Stunden nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung gesehen, wird die vorläufige Inobhutnahme beendet (im Diagramm dargestellt mit „sich der Umverteilung entzogen“). Sollte sich der Jugendliche anschließend wieder melden, beginnt die vorläufige Inobhutnahme von neuem.

Was ist mit den bisher ab 01.11.2015 gem. § 42 a SGB VIII vorläufig in Obhut genommenen UMA geschehen?



Knapp ein Drittel der zugewiesenen UMA sind bereits umverteilt in andere Bundesländer. Überwiegend sind diese Jugendlichen nach Niedersachsen verteilt worden. Zu einem geringen Anteil wurden Sachsen-Anhalt und Brandenburg als Aufnahmeland vom Bundesverwaltungsamt bestimmt.

Bei 15,1% der UMA wurde im Rahmen des Erstgesprächs oder durch die erkennungsdienstliche Behandlung festgestellt, dass die Person bereits 18 Jahre alt ist und somit als Volljähriger nicht mehr nach Jugendhilferecht in Obhut genommen werden kann. In der Regel werden diese Personen in das Erwachsenensystem überführt und nach dem EASY-Verfahren verteilt. Für 12,2% hat sich der Jugendliche der Umverteilung entzogen bzw. ist entwichen. Die Jugendlichen wurden dann 48 Stunden lang nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung gesehen und gelten dann als abgängig. Der Verbleib dieser Personen ist letztlich unklar. Gesetzliche Ausschlussgründe liegen in 9,7% der Fälle vor. In den meisten Fällen wird hier die vorläufige Inobhutnahme wegen Zusammenführung mit Verwandten (Begriff ist hier weit auszulegen) beendet, da diese bereits hier in Bremen leben. In diesen Fällen kann eine weitere Jugendhilfemaßnahme in Betracht kommen, ist aber nicht zwingend. Daneben sind als Ausschlussgründe noch andere dem Kindeswohl dienende sowie gesundheitliche Gründe und die Fristüberschreitung für das Verteilverfahren vorgesehen. Diese nehmen aber bisher in der Praxis eine geringe Bedeutung ein.

In 30,5% der Fälle ist das Verfahren der vorläufigen Inobhutnahme zum Erhebungsstichtag noch nicht abgeschlossen gewesen.

Kostenerstattungsrechtliche Fragestellungen

Die bisherigen kostenerstattungsrechtlichen Regelungen für die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer entfallen zukünftig. Wegen der Verteilung der Personen nach Königsteiner Schlüssel auf alle Länder ab dem 01.11.2015 ist ein Lastenausgleich durch Kostenerstattungen nicht mehr erforderlich.

Die bis zum 31.10.2015 entstandenen Kosten der kommunalen Jugendämter für UMA fallen aber noch unter die alte Regelung. Somit können diese Kosten noch bei den vom Bundesverwaltungsamt bestimmten Kostenträger geltend gemacht werden. Ziel ist es jedoch, diese Regelung, die auch für allen Beteiligten (kommunale Jugendhilfeträger, überörtliche Jugendhilfeträger, Bundesverwaltungsamt) mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, möglichst schnell zu beenden. Insofern sind die Fristen für die Geltendmachung dieser Ansprüche (31.07.2016) sowie die Verjährungsfristen für die tatsächliche Rechnungsstellung (31.12.2016) recht kurz.

Um für die bisher stark belasteten Bundesländer wie Bremen einen Ausgleich für die hohen Bestandszahlen an UMA zum 31.10.2015 zu erreichen, deren Hilfe noch weiter andauert, wurde ein Pauschalgleich für diese Bestandsfälle zwischen den Ländern verabredet. Hiernach soll jeder Bestandsfall zu diesem Stichtag, der über der rechnerischen Belastung nach Königsteiner Schlüssel liegt, mit einem Betrag von 31.850 Euro pauschal abgegolten werden. Diesem errechneten Betrag liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Flüchtlinge durchschnittlich noch ein weiteres halbes Jahr (182 Tage) in Jugendhilfemaßnahmen befinden und diese Kosten von durchschnittlich 175 Euro/Tag auslösen.

Die unterbelasteten Ländern würden diese Beträge dann in einen Topf einzahlen, aus dem dann die überbelasteten Ländern ihre Ausgleichszahlungen erhalten. Die Zahlungen sollen dann über einen gewissen Zeitraum gestreckt werden. Die Finanzplanung geht momentan von einem Beginn in 2017 aus.

Es handelt sich bei diesem Konstrukt des Lastenausgleichs jedoch lediglich um eine Absichtserklärung der Länder, die keine gesetzliche Grundlage hat. Insofern steht die tatsächliche Umsetzung noch unter einem gewissen Vorbehalt.

Für die kommunalen Jugendämter bleibt es hingegen für alle Kosten im Zusammenhang mit einzel-fallbezogenen Jugendhilfeleistungen für UMA bei der Kostenerstattung durch den überörtlichen Jugendhilfeträger gem. § 89d Abs. 1. Das bedeutet, dass die kommunalen Jugendämter der Städte Bremen und Bremerhaven weiterhin die Kosten für die vorläufige Inobhutnahme, die evtl. anschließende reguläre Inobhutnahme sowie weitere Leistungen der Hilfen zur Erziehung vom Land Bremen erstattet bekommen. Diese Kostenerstattung betrifft sowohl die Bestandsfälle am 31.10.2015 sowie die die Neufälle ab 01.11.2015.

Steuerungsmaßnahmen und grundsätzliche Arbeitsansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung (im Wesentlichen Pgr. 41.01.03 und 41.01.04)

Für das Entstehen von Erziehungshilfebedarfen sind problematische bzw. prekäre Rahmenbedingungen der Sozialisation junger Menschen von hoher Relevanz. Gerade in den intensiveren eingriffsorientierten und damit auch kostenintensiven Maßnahmen der Erziehungshilfe sind Kinder, Jugendliche und Familien aus spezifisch belasteten Lebensverhältnissen gravierend überrepräsentiert. Zwischen sozioökonomischen Mängellagen und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen besteht ein Zusammenhang, der auf weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreichende Handlungsbedarfe verweist. Dies hat auch eine Sonderuntersuchung im Rahmen des IKO-Vergleichsrings gezeigt. Die hohe Leistungsdichte in der Stadtgemeinde Bremen korrespondiert mit Sozialindizes, die auf eine hohe Belastung verweisen.

Ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das den familiären Alltag stabilisiert und / oder rechtzeitig Hilfen außerhalb entwicklungsgefährdender familiärer Settings ermöglicht, kann die Teilhabe- und Entwicklungschancen der durch Armut bzw. prekäre Lebenslagen beeinträchtigten jungen Menschen verbessern. Diese Interventionen greifen allerdings zu kurz, wenn nicht gleichzeitig außerfamiliäre Ressourcen verfügbar gemacht und das Risiko bzw. die Stressfaktoren verringert werden. Das wirft die Frage auf, ob durch ein intensiviertes sozialräumlich ausgerichtetes Case Management (CM) in Verbindung mit partizipatorischen, interdisziplinären und ressortübergreifenden Handlungsansätzen sowie einem flexibleren Hilfesystem, das passgenaue und niedrigschwellige Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung ermöglicht, eine wirksamere Unterstützung der Betroffenen erfolgen kann.

Dem wurde im Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) nachgegangen, in dessen Rahmen ab 2011 im Sozialzentrum Gröpelingen – Stadtteil Walle – exemplarisch eine Umsteuerung initiiert wurde.

Aufgrund der positiven Ergebnisse des Modellprojektes wurde die 2010 entworfene Projektkonzeption fortgeschrieben und die am Projektstandort erprobten Strukturen und Arbeitsweisen des Case Managements auf das gesamte Jugendamt übertragen. Durch die veränderte Arbeitsweise und Haltung im Case Management (CM) wird eine effizientere und zielgerichtetere Fallsteuerung angestrebt. Hierdurch wird die Eingriffsintensität vermindert, die Passgenauigkeit von Hilfen und damit auch die Akzeptanz durch die Familien und jungen Menschen verbessert und in Folge dessen voraussichtlich auch der mittelfristige Wirkungsgrad der Hilfen erhöht. Der Transfer der Projektergebnisse auf alle Sozialzentren löst einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess des Jugendamtes aus, der im Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe)“ fortgeführt wird. Dieser Prozess impliziert eine wesentliche Aufgabenveränderung für alle Case Manager*innen und Führungskräfte im ambulanten Sozialdienst Junge Menschen sowie eine organisatorische Umstrukturierung des Jugendamtes. Perspektivisch wird eine größere Zahl an Familien mit niedrigschwelligen präventiven Gruppenangeboten unterstützt. Diese präventiven Maßnahmen werden durch den Sozialdienst Junge Menschen auf der Grundlage ermittelter Bedarfslagen in enger Verzahnung mit Kooperationspartnern entwickelt, durchgeführt und durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert. Die Finanzierung dieser Projekte ist ein unverzichtbarer Bestandteil des JuWe Projektes. Für die erweiterte Aufgabenstellung werden die Stadtteilteams in zwei Schulungswellen bis 2017 weiterqualifiziert und sukzessive personell verstärkt. Die erweiterte Steuerungsfunktion des Case Managements wird auch durch inhaltliche Weiter-

entwicklung der Arbeitsinstrumente und Verfahrensstandards (Kernprozesse) des Sozialdienstes Junge Menschen sowie intensive Einbeziehung der freien Träger unterstützt.

Parallel dazu wird die bestehende Angebotsstruktur mit Blick auf fachlich vertretbare Umsteuerung hin zu familienorientierten Settings und damit zu möglichen Kostensenkungen weiterentwickelt. Dies betrifft zum einen das Notaufnahmesystem. Durch die erfolgte Übertragung der Akquise, Beratung und Begleitung von Übergangspflegestellen auf den Träger PiB – Pflegekinder in Bremen soll die Zahl der Übergangspflegen erhöht, die Familienunterbringung qualifiziert und der Übergang von der Notaufnahme in die Vollzeitpflege unterstützt werden.

Mit der Entwicklung und Einführung des neuen Leistungsangebotes „Ambulante Arbeit mit der Herkunftsfamilie während der stationären Unterbringung“ sollen durch Beratung und Unterstützung die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung der des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraumes so weit verbessert werden, dass die Eltern ihre Kindern wieder selbst versorgen, fördern und erziehen können. Mit diesem Angebot sollen in geeigneten Fallkonstellationen die Voraussetzungen für eine intensive begleitende, die Rückführung vorbereitende und unterstützende Elternarbeit während der stationären Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen geschaffen werden und letztendlich die Verweildauer in stationären Settings verkürzt werden.

Des Weiteren finden bezogen auf die Verkürzung der Verweildauer in Einrichtungen die Programme 17+/18+ weiterhin Anwendung und werden in das Controlling einbezogen. Da ein nicht unerheblicher Teil der Neuaufnahmen erst zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr erfolgt und zur Erzielung der Nachhaltigkeit der Maßnahme der Zeitfaktor nicht unerheblich ist, wird eine frühe Verselbständigung hierdurch erschwert. Eine Umsteuerung in andere Sozialleistungsbereiche ist bei Vorhandensein von erzieherischem Bedarf bzw. Vorliegen / Drohen einer seelischen Behinderung rechtlich stark eingeschränkt. In einem Teil der Fälle, insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erschwert der Mangel an geeignetem Wohnraum für diese Zielgruppe die Verkürzungsbestrebungen der CasemanagerInnen vor Ort in den Sozialzentren.

Nach den umfassenden Schulungen zur Erweiterung der Handlungskompetenz im Kinderschutz haben im Frühjahr 2014 die flächendeckenden Qualifizierungen des Hilfeplanverfahrens im ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Case Management begonnen, die bis ins Jahr 2017 fortgesetzt werden.

Die Qualitätsentwicklungsdialoge mit den Leistungserbringern sind als Standard etabliert, wobei die Ausgestaltung der Berichte sowie die Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktthemen gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Die fachliche Verankerung und Weiterentwicklung eines partizipatorischen Arbeitsansatzes als Paradigma mit verschiedenen methodischen Instrumenten (z. B. „Familienwerkstatt“, „Familien bzw. Verwandtschaftsrat“, biographieorientierte Sozialpädagogische Diagnostik oder „Netzwerkanalysen“) unter Nutzung der adressatenbezogenen Ressourcen im Familiensystem und im Sozialraum sollen dazu beitragen die Akzeptanz und Passgenauigkeit von Hilfen zu erhöhen, Fehlsteuerungen und Maßnahmeabbrüche zu vermeiden sowie die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfen zu gewährleisten.

Die Optimierungspotentiale auf der Ebene der Fallsteuerung finden ihre Grenzen in den personellen Rahmenbedingungen. Davon ausgehend, dass eine Verstärkung des Dienstes kostenwirksame Effekte mit sich bringen - die Ergebnisse des Modellprojektes ESPQ deuten darauf hin - wird es parallel zur qualitativen Veränderung eine personelle Verstärkung geben, die zu einer Verminderung der Eingriffsintensität und damit zu kostenwirksamen Effekten führen soll.

Durch die sozialzentrumsbezogene monatliche Berichterstattung des Controllings zu den Kernleistungen der Hilfen zur Erziehung sowie durch ein hierauf basierendes Benchmark zwischen den sechs Sozialzentren wird eine zunehmende Transparenz möglich, die auch den fachlichen Austausch und den Transfer von Steuerungsmöglichkeiten fördert. Der Prozess der Zielvereinbarungs- und Controllinggespräche wird auch vor dem Hintergrund der sich aufgrund des Schulungsprozess verändernden Arbeitsweisen qualitativ weiterentwickelt und vereinheitlicht werden. Hierzu fanden in der ersten Jahreshälfte 2015 Workshops mit den Führungskräften der Sozialzentren statt. Mit den Workshops sollen ein gemeinsames Verständnis zum Thema „Zielformulierung“ sowie ein mehrstufiges Zielsystem entwickelt und implementiert werden. Dieser Prozess wird weiter verfolgt.

Neben den genannten Steuerungsschwerpunkten werden die „Fachlichen Ziele des AfSD für den Bereich der Erziehungshilfen“ im Rahmen des Projektes „JuWe“ weiterentwickelt. Die bisher beschriebenen grundsätzlichen Zielsetzungen haben weiterhin Gültigkeit.

Produktgruppe 41.01.07 „Unterhaltsvorschuss“

41.01.07 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014	2015			
Einnahmen	5,3	5,2	4,9	5,3	5,3	5,2	-0,1
Ausgaben	11,9	11,8	11,7	12,2	12,2	12,0	-0,2

Die Einnahmen und Ausgaben befinden sich im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre. Die Schätzung war zutreffend.

Durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 22.07.2015 (BGBl I Nr. 30 S. 1202) wurde der Kinderfreibetrag von 2.184 Euro auf 2.256 Euro angehoben. Demnach erhöht sich der doppelte Freibetrag auf 4.512 Euro. Nach Maßgabe des Artikel 9, rückwirkend in Kraft getreten zum 01.01.2015, ist bis 31.12.2015 das bisher geltende Kindergeld in Höhe von 184 Euro auf den UV-Anspruch anzurechnen. Für das Jahr 2016 gilt ein Kinderfreibetrag in Höhe von 2.304 Euro; der doppelte Freibetrag beläuft sich somit auf 4.608 Euro. Auch das anzurechnende Kindergeld erhöht sich auf 190 Euro. Aus diesem Grund sind die Finanzdaten etwas angestiegen.

UVG (Land Bremen)

Einnahmen:

- Erstattung der anteilig ausgezahlten Beträge nach dem UVG vom Bund.
- Nettoeinnahme des Landes (Erstattungen von den Kommunen aus eingezogenen Beträgen nach dem UVG – 3/12 verbleiben bei den Kommunen; 9/12 der kommunalen Einnahmen werden an das Land abgeführt, davon verbleiben 8/12 beim Land; 4/12 werden vom Land an den Bund abgeführt).

Ausgaben:

- Erstattung der anteilig eingezogenen Beträge nach dem UVG an den Bund.
- Nettoausgaben (Erstattungen an die Kommunen für ausgezahlte Beträge nach dem UVG – das Land erstattet den Kommunen 10/12 der kommunalen Ausgaben, dem Land werden 4/12 vom Landesanteil durch den Bund erstattet).

UVG (Stadtgemeinde Bremen)

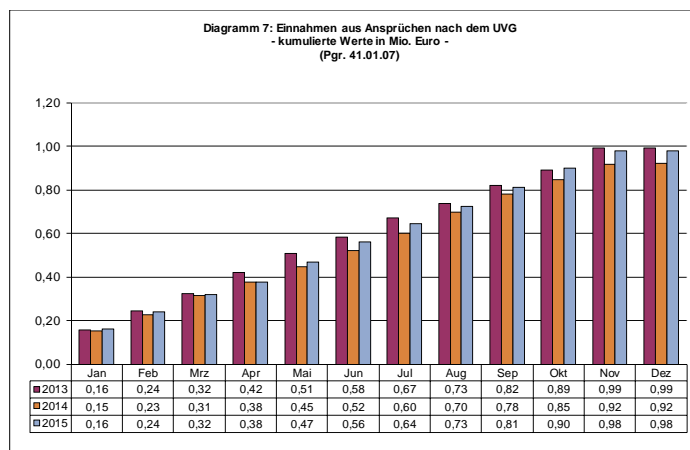
Einnahmen:

- Zuweisungen der anteiligen Ausgaben vom Land (nicht budgetrelevante Verrechnung).
- Einnahmen aus Ansprüchen nach dem UVG.

Ausgaben:

- Aufwendungen nach dem UVG.
- Erstattungen der anteiligen Einnahmen an das Land (nicht budgetrelevante Verrechnung).

Die monatliche Entwicklung der Einnahmen in der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich aus folgender Darstellung:

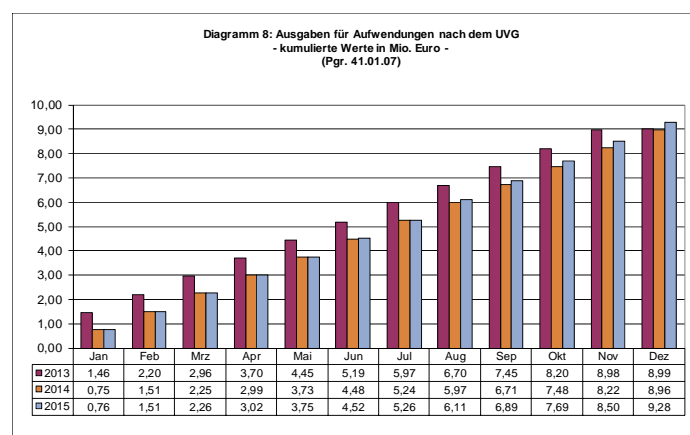


Die Einnahmesituation ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner; dabei beeinflussen folgende Faktoren die Leistungsfähigkeit:

- Hoher Anteil von ALG II Beziehern,
- längerfristige Arbeitslosigkeit,
- Entlohnung bei Arbeitsaufnahme sowie
- hohe Verschuldung der Zahlungspflichtigen.

Derzeit wird auch das Projekt Forderungsmanagement im Bereich der kommunalen UVG-Einnahmen eingesetzt. Ziel ist die Untersuchung der Einnahmeerhebung und der -steigerung. Erste Ergebnisse werden 2016 vorliegen.

Eine differenzierte monatliche Entwicklung der Ausgaben der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich aus folgender Darstellung:



Produktbereich 41.02 – „Hilfen und Leistungen für Erwachsene“

Im Produktbereich 41.02 werden die Sozialleistungen in den Produktgruppen 41.02.01 (Hilfen für Erwachsene mit Behinderung) und 41.02.03 (Hilfen für Wohnungsnotfälle) ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtet.

Die Entwicklung im Produktbereich 41.02 wird geprägt durch die Sozialleistungen (i. W. Eingliederungshilfen nach SGB XII) für Menschen mit geistiger bzw. mehrfacher Behinderung im Erwachsenenalter, die in der Produktgruppe 41.02.01 zusammengefasst sind. Rund 97% der Ausgaben des Produktbereichs entfallen auf die Produktgruppe 41.02.01 (daneben finden sich Eingliederungshilfeleistungen des SGB XII für behinderte Menschen auch in den Produktgruppen 41.07.02 – Sozialpsychiatrische Leistungen – und 41.01.06 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe).

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.02.01 „Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen“

41.02.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014	2015			
Einnahmen	5,6	5,2	5,6	5,7	5,3	5,6	0,3
Ausgaben	107,5	109,8	115,2	114,3	120,0	117,8	-2,2

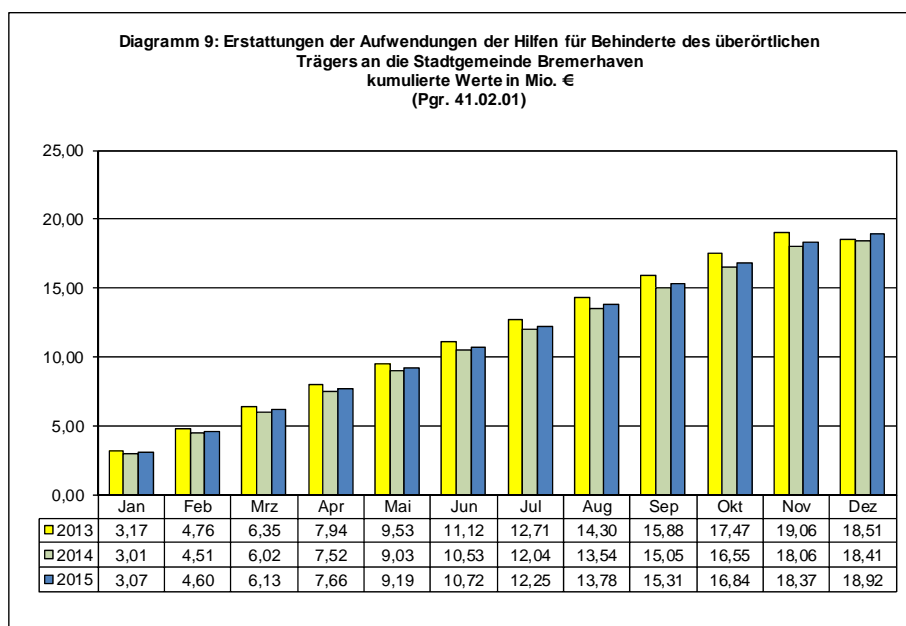
Die Erwartungen der Einnahmen und Ausgaben haben sich in 2015 im Wesentlichen bestätigt. Aufgrund von überjährig abweichenden Abrechnungszeitpunkten sind die Ausgaben 2015 geringfügig unterhalb der Schätzung geblieben.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen umfasst medizinische, pädagogisch-schulische, berufliche und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diese Leistungen werden als Sozialleistungen erbracht, wenn kein anderer Rehabilitationsträger zur Leistung verpflichtet ist. Auf die Leistungen besteht bei wesentlicher Behinderung ein Rechtsanspruch nach dem SGB XII.

Ursache der bundesweiten Fallzahlsteigerung und damit verbundener Ausgabensteigerung ist, dass

- die Leistungen qualitativ verbessert wurden,
- das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe (insbesondere im Bereich Wohnen und Tagesbetreuung/-beschäftigung) zunehmend in Anspruch genommen wird und
- es in der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit eine wachsende Zahl alt werdender/ gewordener behinderter Menschen gibt. Im Zusammenspiel mit dem Nachwachsen junger behinderter Menschen aus dem Kinder- in das Erwachsenenalter führt dies zu einer Vergrößerung der Gruppe erwachsener Menschen mit Behinderungen.

In der nachstehenden Grafik sind die Erstattungsbeträge der Produktgruppe 41.02.01 an Bremerhaven abgebildet. Unterjährig handelt es sich hierbei um die gezahlten Abschläge, die den konkreten Haushaltsverlauf in Bremerhaven nur begrenzt widerspiegeln. Das Sozialressort hat die Abschlagszahlungen an Bremerhaven dem erwarteten tatsächlichen monatlichen Ausgabenverlauf angepasst.



Der Verlauf der Ausgaben insgesamt ist trotz der scheinbaren Stabilität steigend. Die in Teilen hier als Einnahme Bremerhavens zu berücksichtigende ansteigende Bundeszahlung nach dem 4. Kapitel SGB XII war der Hauptgrund, dass die Landeszahlungen in etwa konstant verliefen.

Neben der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben besteht ein finanzielles Risiko durch eine noch ausstehende Entscheidung des Bundessozialgerichtes (BSG) zu Zuständigkeitswechseln von Personen, die vor 2005 bereits im Hilfesystem waren und von stationärem ins ambulante betreute Wohnen gewechselt sind. Dies betrifft insbesondere die Zuständigkeiten zwischen dem Landkreis Cuxhaven und Bremerhaven. Forderungen an Bremerhaven und von Bremerhaven werden sich aber voraussichtlich die Waage halten.

Das im vorherigen Sozialleistungsbericht dargestellte Risiko von 600.000 Euro auf Grund der Entscheidung des BSG zur örtlichen Zuständigkeit beim Wechsel innerhalb ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten, aber über Ländergrenzen hinweg, hat sich etwa zur Hälfte realisiert. Über die Erstattungszahlungen von ca. 300.000 Euro hinaus waren die Leistungsfälle auswärtiger Sozialhilfeträger in die eigene Zuständigkeit zu übernehmen, dies wirkt sich dauerhaft auf die laufenden Ausgaben aus.

Die nachfolgenden Punkte erläutern die grundsätzlich steigende Tendenz, die sich in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen wird:

- Kontinuierlicher, leichter Anstieg der Fallzahlen in den ambulanten und stationären Wohnformen sowie in den teilstationären Leistungsbereichen. Zuordnung Leistungsberechtigter in höhere Hilfebedarfsgruppen (mit entsprechend höheren Leistungsumfängen und Entgelten) im Rahmen des (stationären) Wohnens aufgrund der jeweiligen individuellen Hilfebedarfe.
- Weitere Differenzierung des Leistungsgeschehens bei auswärts versorgten Leistungsberechtigten (insb. in Niedersachsen) in wohn- und tagesstrukturierender Versorgung mit einhergehender Fallkostensteigerung durch die generelle Einführung von Hilfebedarfsgruppen mit festgelegten Entscheidungsverfahren, die von Bremen zu akzeptieren sind.
- Generelle Entgeltsteigerungen.

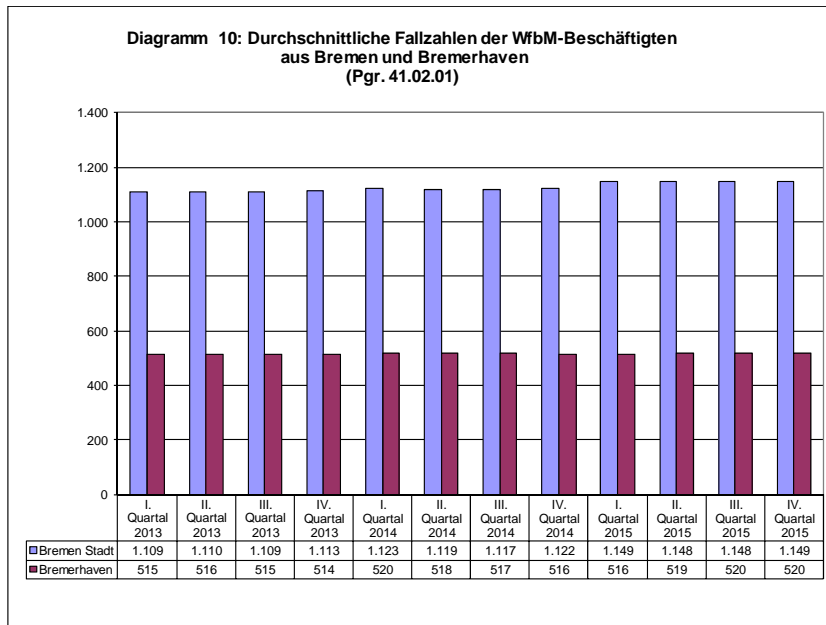
Die pauschalen Entgeltsteigerungen laut Rahmenvertrag liegen zwischen 1,6 und 1,8%; für das Jahr 2014 war eine pauschale Entgelterhöhung um 1,55% vereinbart worden.

Die Werkstatt Bremen konnte durch die Einzelverhandlung das Entgelt in 2013 auf 44,98 Euro tgl. erhöhen. In einer zweiten Stufe wurde das Entgelt in Höhe von 44,98 Euro tgl. zum 01.01.2014 auf 46,76 Euro tgl. nochmals angepasst (relative Steigerung 3,96%). Die zweistufige Anpassung der Entgelte bei der Werkstatt Bremen verteilt auf die Jahre 2013 und 2014 erfolgte mit der Zielsetzung, diese Erhöhung für den Sozialhilfeträger vertretbar und leistbar zu gestalten. Für den Zeitraum ab 01.01.2015 wurde das Entgelt auf 49,85 Euro erhöht (relative Steigerung 6,6%). Zugleich wurden Entgelte für Gruppen mit erhöhtem Hilfebedarf (29 Plätze) und außergewöhnlichen Hilfebedarf (14 Plätze) vereinbart.

Die dazugehörige Haushaltsstelle liegt trotz der Entgeltsteigerungen im Rahmen des Anschlages. Der Grund ist, dass der letzte Abrechnungsmonat aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Jahr 2015 zahlbar gemacht werden konnte. Der aus der Steigerung resultierende Effekt wird sich also erst in der Zukunft realisieren und muss dann haushaltsmäßig abgedeckt werden.

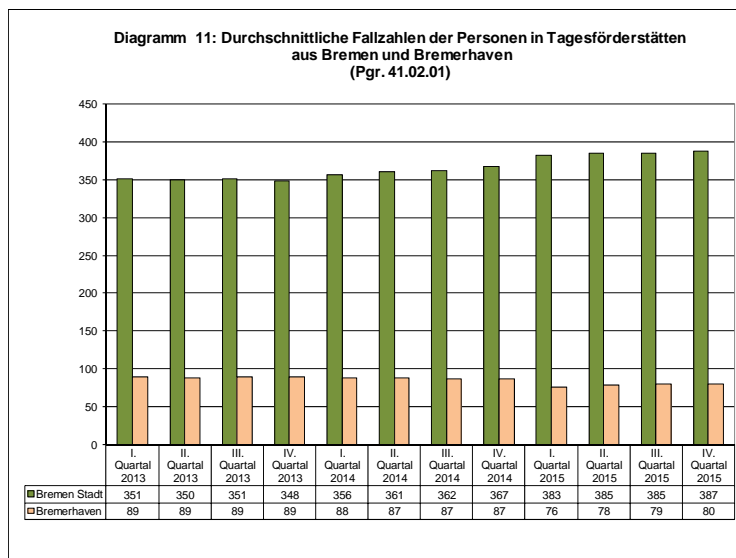
Auch die WfbM in Bremerhaven (Elbe-Weser-Werkstätten und Lebenshilfe e.V.) führten in 2013 Einzelverhandlungen, die gemäß Antrag der beiden Träger mit erheblichen Mehrforderungen verbunden waren. Mit der Lebenshilfe konnte Ende 2013 ein angemessenes Verhandlungsergebnis erzielt werden. Je nach vertraglicher Gestaltung der Laufzeit werden die Mehrkosten in 2014 wirksam. Die Verhandlungen mit EWW sind abgeschlossen. Der Vertrag ist im Juni 2014 unterzeichnet worden. In 2015 erfolgte eine pauschale Anpassung (s.o.).

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)



Über die Jahre bewegen sich die Zahlen auf einem konstanten Niveau. Innerhalb Bremens und Bremerhavens liegt die Auslastung der Werkstätten bei nahezu 100%. Schwankungen entstehen durch Leistungsberechtigte, die außerhalb des Landes eine Werkstatt besuchen.

Tagesförderstätten



Die langsam ansteigende Fallzahl in der Stadt Bremen wird durch eine andere Erfassungstechnik verursacht. Die Plätze für die Tagesförderstätten sind mit den jeweiligen Trägern vertraglich fest vereinbart. Seit dem ersten Quartal 2013 werden die Daten aus OpenProsoz generiert. Es gibt allerdings noch ca. 100 Fälle in Bremen Stadt (Stand: Dezember 2015), die über das alte Listenverfahren abgerechnet werden und noch nicht in OpenProsoz erfasst sind. An einer Verbesserung der Datenlage wird gearbeitet. Die Zahl der erfassten Fälle steigt langsam an.

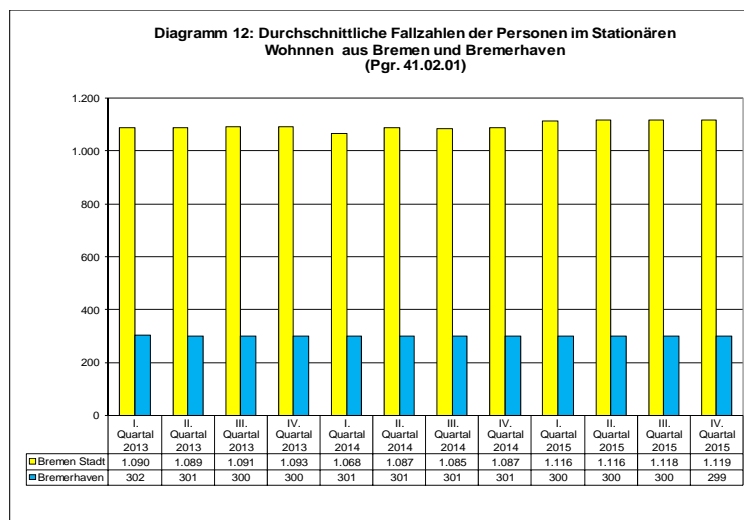
Die Daten der Stadtgemeinde Bremen zur Betreuung in Tagesförderstätten wurden durch eine manuelle Statistik im Sozialdienst Erwachsene des AfSD erzeugt. Sie umfassen jeweils die Fälle im Laufe des dargestellten Monats. Das Bemühen des Ressorts um Eingrenzung der Tagesförderstättenbeschäftigung in der Stadt Bremen ist i. W. erfolgreich. Nicht erfolgreich ist bislang das Bemühen, das im

Bundesvergleich erhebliche Ungleichgewicht zwischen Tagesförderstättenbetreuung und WfbM-Beschäftigung zu Gunsten letzterer zu verschieben (bundesweit 1:9 – dort allerdings ansteigend, Stadt Bremen 1:4). Hieran arbeitet das Ressort im Kontext der zukünftigen Weiterentwicklung der Tagesförder- und Werkstätten.

Mit der spezifischen Eingliederungshilfeleistung „Seniorenmodul“ für alt gewordene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen wurde 2011 grundsätzlich die Altersbegrenzung auf 65 Jahre für die Tagesförderstättenbetreuung eingeführt. Beim Vorliegen von nachgewiesenen Bedarfen besteht die Möglichkeit, auch über das 65. Lebensjahr hinaus in der Tagesförderstätte betreut zu werden. In diesen Fällen wird in der Regel auf der Grundlage der jeweilig gültigen Leistungs- und Entgeltverträge der Träger abgerechnet. Die Kosten werden nicht den Tagesförderstätten, sondern dem Seniorenmodul zugeordnet.

Ambulantes und stationäres betreutes Wohnen

Jeweils rund 40% der aus der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven stammenden Menschen mit Behinderungen mit stationärer Wohnheimversorgung erhalten diese außerhalb der jeweiligen Stadtgrenzen sowie rund 4% des Personenkreises im ambulant Betreuten Wohnen. Aus fachlichen und gesamtfiskalischen Gründen (Länderfinanzausgleich, Arbeitsmarkteffekte) sowie unter Steuerungsgesichtspunkten wird – trotz wesentlich niedriger Entgelte im Stationären Wohnen außerhalb Bremens – vorrangig eine Versorgung im Land Bremen angestrebt. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist die generelle Zielsetzung des SGB XII, wobei einerseits der Mehrkostenvorbehalt des Sozialhilfeträgers gilt sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten andererseits.

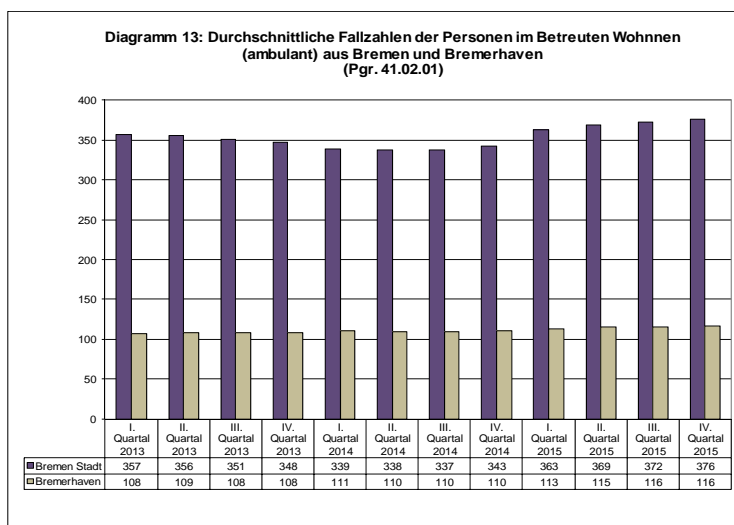


Die Fallzahlen umfassen das Wohnen in Wohnheimen, in Außenwohngruppen und im Wohntraining. Die durchschnittlichen Fallzahlen unterliegen einer typischen Schwankung durch Zugänge und Abgänge. Sie sind im Jahresverlauf 2015 konstant.

In 2015 sind 10 Plätze des stationären Wohnens sukzessive in ambulantes Wohnen umgewandelt worden. Diese Maßnahme spiegelt sich (noch) nicht in den Zahlen wieder. Insgesamt wird der Anteil des ambulanten Wohnens weiter steigen.

Die Zuordnung Leistungsberechtigter in höhere Hilfebedarfsgruppen (mit entsprechend höheren Leistungsumfängen und Entgelten) im Rahmen des stationären Wohnens konnte aufgrund des Einfrierens der Hilfebedarfsgruppen bis Ende 2013 temporär gestoppt werden. Die Rahmenvereinbarung 2011 mit der LAG FW zur Kostenbegrenzung bis 2013 sah vor, dass für die Laufzeit der Vereinbarung landesweit grundsätzlich nur noch in Neufällen Begutachtungen erfolgen sollten und dass die Leistungserbringer wie auch das Land Bremen als Leistungsträger – vergleichbar der Handlungsweise vor Einführung des Landesrahmenvertrages mit seinen differenziert verpreisten Fallgruppen – gegenseitig auf die finanzielle Geltendmachung veränderter Bedarfe verzichten. Bei Umsetzung dieser Planung wurde weitest gehende finanzielle Stabilität bis Ende 2013 erzeugt und entgeltwirksame Begutachtungen nur noch in wesentlich verringertem Umfang durchgeführt. Ab 2014 musste wieder in jedem Ein-

zufall nach dem HMB-W-Verfahren der Bedarf und damit das individuelle Entgelt ermittelt werden. Es zeigt sich seit dem eine Verschiebung in höhere Bedarfsgruppen. Das bewirkt bei einer relativ konstanten Fallzahl eine Steigerung der Ausgaben. Es handelt sich um individuelle Rechtsansprüche gem. SGB XII.



Das Betreute Wohnen wird im Fachverfahren Open Prosoz „dem Grunde nach“ ab 2013 erfasst; erst eine Zahlbarmachung der Betreuungsleistungen über Open Prosoz kann eine valide Datenerfassung ermöglichen. Mit Stand Juni 2015 sind in Bremen mit den Leistungsanbietern insgesamt 271 Plätze und in Bremerhaven 112 Plätze im betreuten Wohnen vereinbart.

In der Rahmenvereinbarung mit den Leistungserbringern ist außerdem vorgesehen, dass die Maßnahmepauschalen zwischen dem stationären und ambulanten Wohnen landesweit angeglichen werden. Die systematischen Unterschiede zwischen stationärem und ambulanten Wohnen – bezogen auf die Tagesstruktur im stationären Wohnen sowie auf die unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen der Inanspruchnahme der Pflegeleistungen nach SGB XI – müssen bei der Anpassung der Maßnahmepauschalen zwischen stationärer und ambulanter Maßnahmen gesondert berechnet werden.

Mit der Einführung des § 98 Abs. 5 SGB XII, der den „Schutz des (stationären) Einrichtungsortes“ auf die Leistung des Betreuten Wohnens ausdehnte, entwickelt sich allmählich auch für Menschen, die außerhalb der Landesgrenzen Bremens versorgt werden, die Möglichkeit, dort aus stationären Einrichtungen in das Betreute Wohnen zu wechseln, da die Leistungsverpflichtung beim Ursprungskostenträger – hier also der Stadt Bremen – verbleibt. Erste Fälle werden auch aus Bremerhaven berichtet, aber noch nicht gesondert erfasst.

Wird die Zahl der im ambulant betreuten Wohnen versorgten Menschen in Beziehung zur Gesamtzahl der Wohnversorgungen gestellt, so zeigt sich, dass innerhalb der Stadt Bremen 25,1% und innerhalb Bremerhavens 27,7% ambulant betreut leben. Für die hier umfasste Personengruppe der geistig/mehrfach behinderten Erwachsenen ist dies im Bundesvergleich ein ausgesprochen hoher Ambulantisierungsgrad. Die Planung, jährlich 5% der stationären Plätze in Bremen und in Bremerhaven gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in ambulante Wohnangebote umzuwandeln, wird weiter verfolgt.

	2015		
	HB	Brhv	Land
Stationär betreutes Wohnen	1.115 = 75,1%	299 = 72,0%	1.414 = 74,5%
Ambulant betreutes Wohnen	369 = 24,9%	116 = 28,0%	485 = 25,5%
Summe	1.484 = 100,0%	415 = 100,0%	1.899 = 100,0%

Der Anteil der ambulant betreuten Wohnformen steigt und würde sich in der Stadt Bremen weiter erhöhen, wenn man die pädagogische Unterstützung bei privatem Wohnen Erwachsener mit einer geistigen Behinderung, die direkt in die (Herkunfts-)Familie hinein geleistet wird, hinzurechnet (89 Perso-

nen). Die Unterstützungsform wird in Bremerhaven nicht angeboten. Der Bedarf wird über das ambulant betreute Wohnen abgedeckt.

Der Personenkreis der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und des Akzentwohnens umfasst fachlich eingeschätzt durchschnittlich 90 Personen in 2015. Diese Unterstützungsformen werden in der Stadt Bremerhaven nicht angeboten. Rechnet man diese Leistungen hinzu, erhöht sich der Anteil der Menschen im ambulant betreuten Wohnen für die Stadtgemeinde Bremen entsprechend.

Gesamtbetrachtung

Aus der Gesamtbetrachtung des Leistungsgeschehens der Produktgruppe 41.02.01 (die dargestellten Leistungen binden ca. 95% des Ausgabevolumens) wird deutlich, dass im Land Bremen - aufsetzend auf einem hohen Versorgungsniveau - gegen den sich noch immer dynamisch entwickelnden Bundestrend für die hier betrachtete Personengruppe behinderter Erwachsener hinsichtlich der Zahl der Leistungsberechtigten zumindest in Teilbereichen schon eine weitgehende Stabilität der Versorgungsleistung erreicht ist. Die im Ländervergleich hohen Kosten der Eingliederungshilfe im Land Bremen erklären sich größtenteils durch die hohe Leistungsdichte pro Einwohner, wobei sich diese Aussage auf alle Eingliederungshilfe-Produktgruppen (also inkl. 41.01.06 und 41.07.02) bezieht. Eine Differenzierung nur für die Produktgruppe 41.02.01 – geistig/mehrfach behinderte Erwachsene – ist nicht möglich, da SGB XII-Bundesstatistik und Benchmarks diese Gliederung nicht kennen. Da die hohe Fall-/Versorgungsdichte zurückgeht auf die frühzeitige, aktive Behindertenpolitik des Landes Bremen mit qualitativ guten, breit akzeptierten und genutzten Versorgungsangeboten, kommt der Aufgabe der Fallsteuerung (Prüfung des Ob und Wie von Eingliederungshilfeleistungen) und der Ausgestaltung der Leistungs- u. Entgeltverträge besonderes Gewicht zu. Da es in Bremen bereits ein breites Angebot gibt, das gut angenommen wird, ist zu erwarten, dass der weitere Fallanstieg flacher verlaufen wird, als in anderen Ländern. Im Land Bremen beobachtet und prüft das Ressort die Entwicklungen von verschiedenen Leistungen in den beiden Stadtgemeinden.

Es wurde eine Steigerung der tatsächlichen Ausgaben von ca. 5,6% erwartet. Die erwartete Fallzunahme und daraus resultierende Ausgabensteigerung von 1,5% im stationären Bereich und etwa 4% im ambulanten Bereich für das Jahr 2015 bestätigt sich. Durch Entgeltsteigerungen, die zwischen 1,6% und 1,8% liegen, ergibt sich zusammengenommen eine Steigerung der Ausgaben insgesamt von ca. 3%. Zusätzlich sind die Zahlungen zu berücksichtigen, die aufgrund des frühen Kassenschlusses Dezember im Haushaltsjahr 2016 gebucht werden mussten. Daher liegt die reale Steigerung bei ca. 3,7% auf der Ausgabenseite.

Im stationären Wohnen ist in Bremen Stadt eine leichte Verschiebung hin zu den höheren Hilfebedarfsgruppen festzustellen. Diese Entwicklung führt dazu, dass der Anschlag am Jahresende um etwa 3% überschritten wird.

Produktgruppe 41.02.03 „Hilfen für Wohnungsnotfälle“

41.02.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014				
Einnahmen	0,26	0,23	0,18	0,27	0,20	0,24	0,04
Ausgaben	0,53	0,60	0,66	0,56	0,67	0,62	-0,05

Die Einnahmen sind 2015 aufgrund außergewöhnlicher Rückzahlungen (4 Fälle i. H. v. 81 Tsd. Euro) und der intensiven Nutzung der Notwohnungen (80% Auslastung; entsprechend Kostenerstattungen i. H. v. 10 Tsd. Euro) gestiegen. Die Ausgaben sind etwas geringer gegenüber dem Vorjahr ausgefallen, liegen aber im Rahmen üblicher Schwankungen. Strukturell sind durch OPR-Abbau die Nutzungsentwässerungen um 12% auf 210 Tsd. Euro zurückgegangen und die nichteinbringbaren Forderungen der Notunterkünfte konnten um 27% auf 115 Tsd. Euro reduziert werden.

Innerhalb der Produktgruppe haben sich Veränderungen der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen niedergeschlagen. Diese beziehen sich auf die ordnungsrechtliche Unterbringung in Wohnraum und auf Notunterbringungen in Einfachhotels.

Unterbringung in Wohnraum

Die Zahl der OPR-Wohnungen ist rückläufig. Bei den „Wohnungsnotfallhilfen“ folgt der Rückgang der gemäß Ordnungsrecht (BremPolG) belegten Wohnungen (Ø 102 Wohneinheiten in 2011 auf Ø 97 in 2012 und Ø 93 in 2013) den Steuerungsmaßnahmen der senatorischen Behörde/ des AfSD und entspricht den sozial- und finanzpolitischen Zielen. Bezüglich der - nach mehr als 10 Jahren des Abbaus - noch verbliebenen Nutzer/-innen wird inzwischen keine Möglichkeit mehr gesehen, diese in privat-rechtliche Mietvertragsverhältnisse zu vermitteln. Ihr Verbleib in den bestehenden OPR-Wohneinheiten wird aufgrund der bestehenden sozialen Schwierigkeiten, mietwidrigem Verhalten u. ä. akzeptiert, und ein Abbau erfolgt nur noch durch natürliche Fluktuation. Durch Projekte mit der Wohnungswirtschaft und die Nutzung von Leerständen in teilgenutzten Häusern konnten Neueinweisungen vermieden werden. Der Bestand an öffentlich-rechtlich belegten Wohnungen hat sich in 2015 auf 72 Wohneinheiten verringert.

Die Produktgruppe wird ab dem Haushaltsjahr 2016 in die Produktgruppe 41.06.02 integriert werden.

Produktbereich 41.03 „Hilfen und Leistungen für Zuwanderer“

Im Produktbereich 41.03 werden die Sozialleistungen der Produktgruppe 41.03.01 (Leistungen nach dem AsylbLG in der Stadt Bremen sowie die Unterhaltung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Bremen) ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier die Leistungen nach dem StrRehaG und BerRehaG (sog. SED-Opferrente) bewirkt. Die Leistungen sind i. W. nach dem AsylbLG, dem StrRehaG und dem BerRehaG gesetzlich verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.03.01 „Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge“

41.03.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014	2015			
Einnahmen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	0,1
Ausgaben	22,8	26,3	40,0	92,6	72,3	77,8	5,5

Die Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Von den Ausgaben von 77,8 Mio. Euro entfallen 77,4 Mio. Euro auf diesen Aufgabenbereich.

Die investiven Ausgaben im Zusammenhang mit der dringlichen Herstellung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten sind nicht Bestandteil dieses Berichtes.

Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug. Seit 2008 steigt die Zahl der bundesweiten Asylverfahren kontinuierlich an:

Jahr	Zugänge bundesweit	Zuwachs zum Vorjahr		Zugänge Bremen	Zuwachs zum Vorjahr	
		Personen	%		Personen	%
2015	1.091.894	853.218	357,5	10.274	8.041	360,1
2014	238.676	119.823	100,8	2.233	1.122	101,0
2013	118.853	49.777	72,1	1.111	480	76,1
2012	69.076	24.468	54,9	631	204	47,8
2011	44.608	5.034	12,7	427	49	13,0
2010	39.574	13.403	51,2	378	130	52,4
2009	26.171	5.024	23,8	248	57	29,8
2008	21.147	2.780	15,4	191	16	9,1
2007	18.367			175		

Quelle: EASY Verteilungsstatistik des BAMF

Die steigende Tendenz hat sich 2015 fortgesetzt. Zum 31.12.2015 wurden bundesweit 441.899 Asylverfahren erfasst; 155,3% mehr als im Vorjahr (173.072) (Quelle: BAMF Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dez. 2015 vom 07.01.2016). Für 2016 wird ein nicht mehr ganz so hoher Zugang erwartet, d. h. für das Land Bremen von 8.000 Personen, davon 6.400 für die Stadtgemeinde Bremen. Die sich aus § 45 Asylverfahrensgesetz ergebende Aufnahmeverpflichtung Bremens beträgt nach Königsteiner Schlüssel 0,95688%% der bundesweiten Zugänge (Quelle BAMF).

Aufgrund der Anstrengungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge das Asylverfahren zu beschleunigen und schnellere Entscheidungen für Personen mit hoher Bleibeperspektive und aus sicheren Herkunftsstaaten zu erlassen, ist zu erwarten, dass die Zahl der Rechtskreiswechsler in das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) prägnant zunimmt. Damit verbleiben die Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wesentlich kürzere Zeit im Leistungssystem AsylbLG. Diese Effekte sollen 2016 weitergehend untersucht und berichtet werden.

Bereits in den Vorjahren war die Entwicklung der Finanzdaten von einer hohen Steigerungsrate der Ausgaben bestimmt. Die Problematik besteht bundesweit:

Bruttoausgaben nach Bundesländern

Veränderung zum Vorjahr

nach Leistungsart

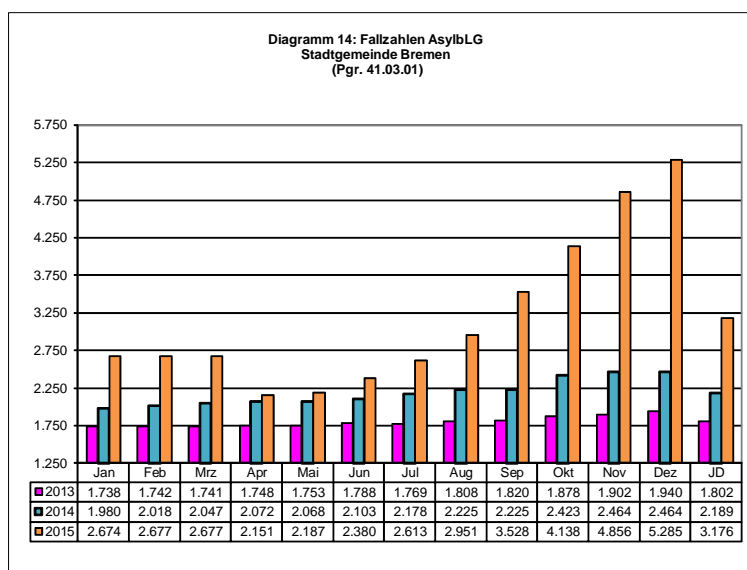
im Zeitvergleich

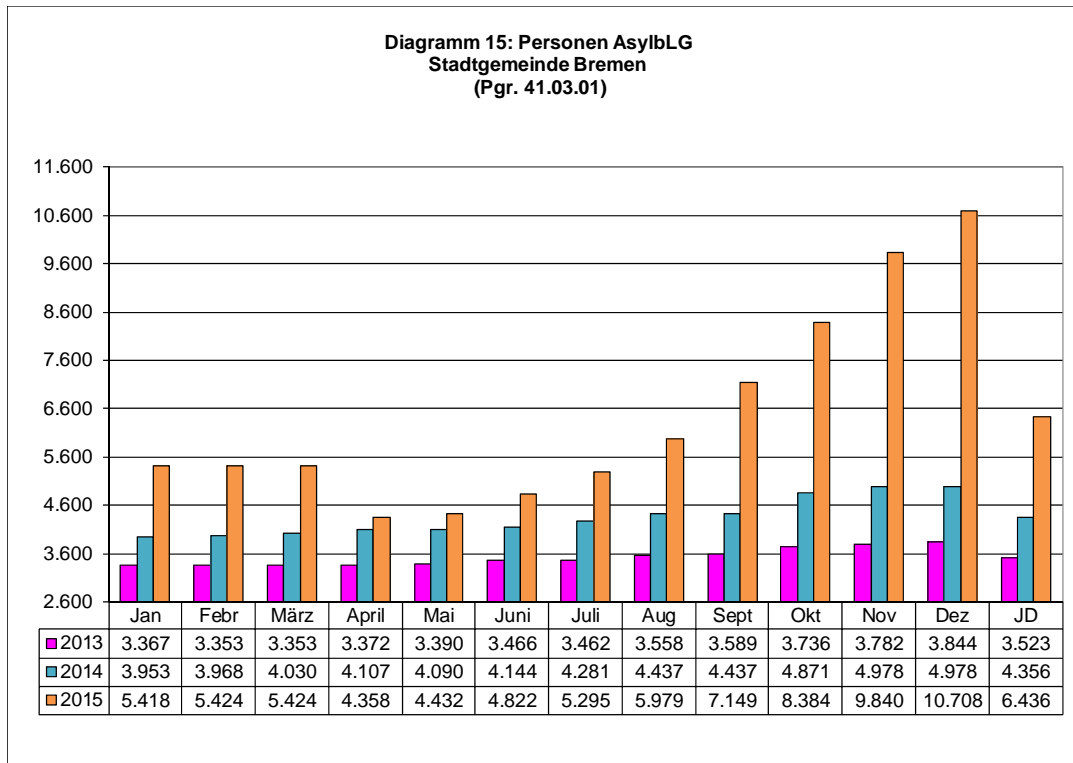
Bruttoausgaben 2014 insgesamt nach Bundesländern und Veränderung zum Vorjahr

Bundesländer	2014	2013	Veränderung zum Vorjahr in %
	in 1 000 Euro		
Deutschland	2 401 549	1 517 096	58,3
Früheres Bundesgebiet	1 902 661	1 187 360	60,2
Neue Länder einschließlich Berlin	498 888	329 736	51,3
Baden-Württemberg	185 144	117 985	56,9
Bayern	448 997	237 239	89,3
Berlin	185 290	128 038	44,7
Brandenburg	55 474	34 538	60,6
Bremen	43 407	29 506	47,1
Hamburg	77 422	56 075	38,1
Hessen	167 762	103 333	62,4
Mecklenburg-Vorpommern	42 461	27 878	52,3
Niedersachsen	227 742	145 991	56,0
Nordrhein-Westfalen	553 256	375 760	47,2
Rheinland-Pfalz	105 217	63 620	65,4
Saarland	13 977	8 893	57,2
Sachsen	108 416	67 751	60,0
Sachsen-Anhalt	62 602	41 418	51,1
Schleswig-Holstein	79 736	48 958	62,9
Thüringen	44 646	30 114	48,3

Quelle: Letzte vorliegende Bundesstatistik 2014 unter: <https://www.destatis.de/>

Leistungskennzahlen:





Die durch das Fachverfahren erhobenen Leistungskennzahlen sind wegen Datenbankproblemen sowie einer erheblichen Anzahl von Personen, die noch nicht beim Amt für Soziale Dienste registriert werden konnten, nur beschränkt aussagekräftig. Daher sind die Daten des Fachverfahrens aus der ersten Jahreshälfte 2015 mittels einer Modellrechnung um Zu- und Abgänge neu berechnet und monatsweise ergänzt worden. Bundesweit bestehen ähnliche Probleme, den Zugang und den Bestand sicher zu erfassen. Es ist vorgesehen, hier zukünftig Verbesserungen zu erreichen. Für 2015 muss modellgerecht davon ausgegangen werden, dass sich zum Jahresende rd. 10.708 Personen im Versorgungs- und Hilfesystem der Produktgruppe aufhalten.

Produktbereich 41.04 – Hilfen und Leistungen für ältere Menschen

Im Produktbereich 41.04 werden i. W. die Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII sowie der Blindenhilfe und das Landespflegegeld in den Produktgruppen 41.04.02 und 41.04.03 ausgewiesen. Die Leistungen „Hilfen zur Pflege“ sind i. W. nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtet. Die Hilfen nach dem Landespflegegeldgesetz sind freiwillige Leistungen des Landes.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

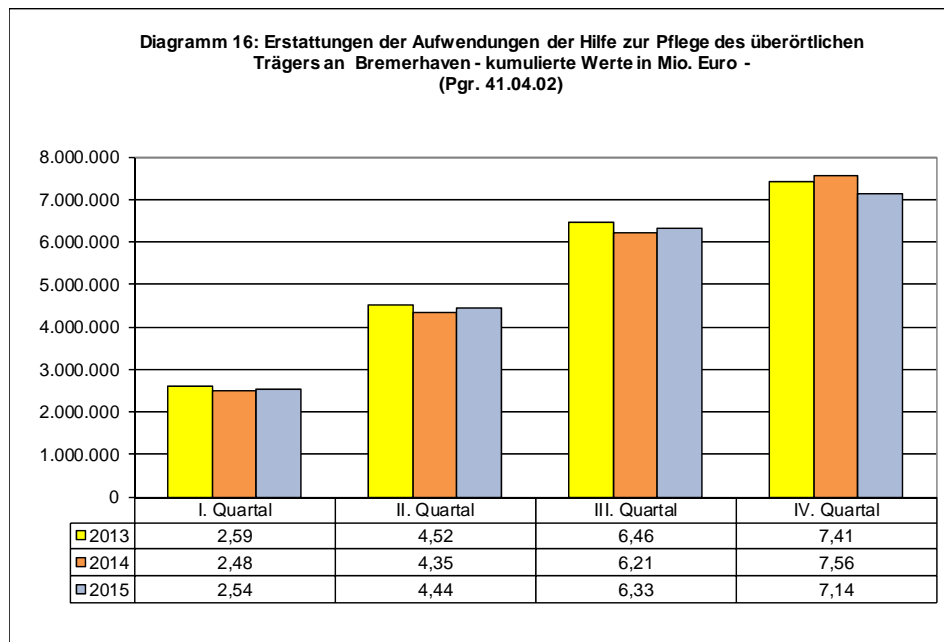
Produktgruppe 41.04.02 „Hilfen zur Pflege“

41.04.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014				
Einnahmen	2,7	3,6	3,8	2,8	2,8	3,1	0,2
Ausgaben	55,3	55,1	58,4	58,9	58,4	57,2	-1,2

Die Haushaltsdaten 2015 entsprechen i. W. den Erwartungen. Die Entgeltsteigerungen im Bereich des „ISB“ (seit 01.04.2014) und die verstärkte Altenpflegeausbildung haben nicht zu einer Überschreitung

des Anschlags geführt. Die Ausgaben sind sogar geringfügig unter dem Ist des Vorjahres geblieben. Möglicherweise sind dieses Effekte des Pflegestärkungsgesetzes I (PSG I, siehe unten).

Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die in den Finanzdaten enthaltenen Zahlungen an Bremerhaven stellen sich wie folgt dar:



Die Ausgaben der stationären Hilfe zur Pflege sind im laufenden Jahr nicht gestiegen, was größtenteils an einem gestiegenen Rückstand der Fallbearbeitung hängt. Dieses wird in 2016 wahrscheinlich wieder abgebaut, führt dann aber zu einem vergleichsweise höheren Ausgabenvolumen, welches im Rahmen der Schätzung 2016 dann bewertet werden muss. Grundsätzlich können die Platzzahlen der Pflegeheime sowie die Zugangssteuerung nicht durch den Sozialhilfeträger beeinflusst werden. Die wesentlichen Entscheidungen zum Zugang in stationäre Einrichtungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) getroffen – hinsichtlich der Pflegestufen und der Höhe der Pflegesachleistungen sowie hinsichtlich der Notwendigkeit der stationären Versorgung. Für Nichtversicherte trifft der Sozialhilfeträger selbst die Entscheidungen und orientiert sich dabei an den Regelungen des SGB XI. Sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich ist die Entgeltentwicklung u. a. abhängig von der Entwicklung der Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst. Außerdem ist bei den Hilfen zur Pflege von Effekten einer geringen, aber stetigen durchschnittlichen Erhöhung der Fallzahl auszugehen.

Am 01.01.2015 ist das Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) in Kraft getreten. Die gesetzlichen Regelungen haben dazu geführt, dass in den Leistungen für Grundpflege und hauswirtschaftliche Verrichtungen Ausgabensenkungen zu verzeichnen sind. Die erhöhten Leistungen des PSG I haben somit in 2015 eine weitere Kostensteigerung in der amb. Hilfe zur Pflege verhindert. Die Wirkung der Entgeltsteigerungen im ambulanten Bereich von 3,19% zum 01.06.2015 kann damit in 2015 vollständig innerhalb des Budgets dargestellt werden.

Weitere Entwicklungen

Jährlich werden mit den Trägern neue Entgeltvereinbarungen ausgehandelt. Mehrausgaben können nur eingeschränkt prognostiziert werden, da die Vereinbarungen erst im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen werden. Nachfolgend werden die Entgelterhöhungen seit 2011 aufgelistet:

In Einrichtungen der Hilfe zur Pflege	2011	2013	2014	2015
Stationäre Entgelte	individuell ausgehandelt (zwischen 1 und 2%)	individuell ausgehandelt (zwischen 1 und 2%)	individuell ausgehandelt (zwischen 1 und 2%)	individuell ausgehandelt (zwischen 2 und 4%)
Ambulante Entgelte	2% ab Dezember 2011	2,03% (ab 01.01.2013)	Individuelle Erhöhung bis zu einem Höchstwert von 2,67% (ab 01.01.2014)	3,19% (ab 01.06.2015)

Globale Einschätzung

Über die gesamte Produktgruppe besteht jährlich grundsätzlich immer ein Risiko mindestens eines 2-3%igen oder in Einzelfällen auch deutlich höheren Anstiegs der Ausgaben (durch steigende Entgelte, durch höhere Pflegebedarfe im Einzelfall, durch veränderte Anforderungen bei der Altenpflegeausbildung und durch den Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Personen – überwiegend älterer Menschen). Durch die Bevölkerungsprognose ist in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppe zu rechnen, was auch steigende Fallzahlen und steigende Ausgaben erwarten lässt.

Entwicklung im Kennzahlenvergleich (KZV) der Großstädte

Bei den Nettoausgaben Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2014 mit 10.871 Euro unter dem Mittelwert im KZV von 11.257 Euro. Die Ausgaben in Hannover betragen 8.846 Euro, in Hamburg 12.544 Euro und in Berlin 12.401 Euro. Bei den Nettoausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2014 mit 11.251 Euro unter dem Mittelwert im KZV von 13.074 Euro (dabei ist zu beachten, dass nicht von allen Städten Daten vorliegen). Die Ausgaben in Hannover betragen 12.107 Euro, in Hamburg 13.226 Euro und in Berlin 10.705 Euro. Zahlen für das Jahr 2015 sind noch nicht veröffentlicht.

Steuerungsmaßnahmen

Inbesondere folgende Steuerungsmaßnahmen sind aktuell geplant bzw. werden umgesetzt:

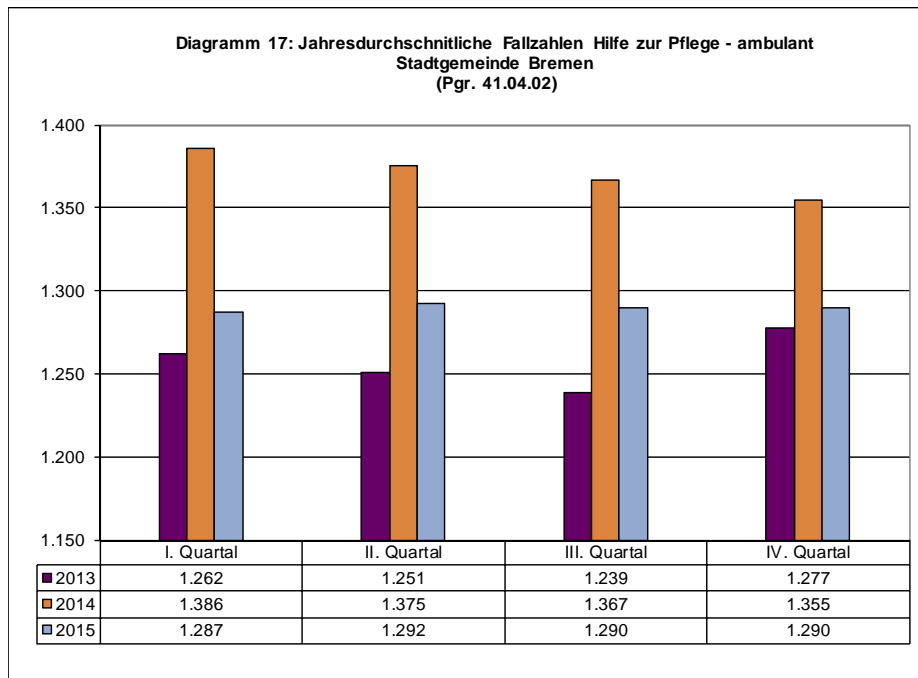
In Bremen:

- Umsetzung des zum 01.01.2015 gültigen Pflegestärkungsgesetzes I und der Begleitung und Verfolgung der Gesetzgebung zu den Pflegestärkungsgesetzen II und III.
- Begleitung der implementierten pflegefachlichen Begutachtung der Bedarfe der Hilfe zur Pflege durch Pflegefachkräfte und dem standardisierten Hilfeplanverfahren im Zusammenwirken der Fachkräfte vom Gesundheitsamt und dem Sozialdienst Erwachsene.
- Begleitung des Verfahrens zur Prüfung und Zahlbarmachung von Rechnungen unter anderem von Pflegediensten aus den Fallakten („dezentrales Abrechnungsverfahren“) in der Hilfe zur Pflege, Anpassung der fachlichen Vorgaben und Sicherstellung der Umsetzung.
- Konsequente Heranziehung von vorrangigen Leistungen wie Wohngeld und Unterhalt. (Das Wohngeld wird in der Regel laufend auf den Bedarf angerechnet, mit der Folge, dass nur wenige Einnahmen verbucht werden, aber die Bewilligung von Wohngeld ausgabenmindernd wirkt).
- Finanzierung von Pflegewohngemeinschaften – Vereinbarung zu Betreuungsleistungen. (Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Leistungsanbietern finden statt).

In Bremerhaven:

- Schaffung von niedrigschwelligen ambulanten Angeboten und
- Überprüfung der Begutachtungspraxis – Kooperation zwischen GA und SozA Bremerhaven.

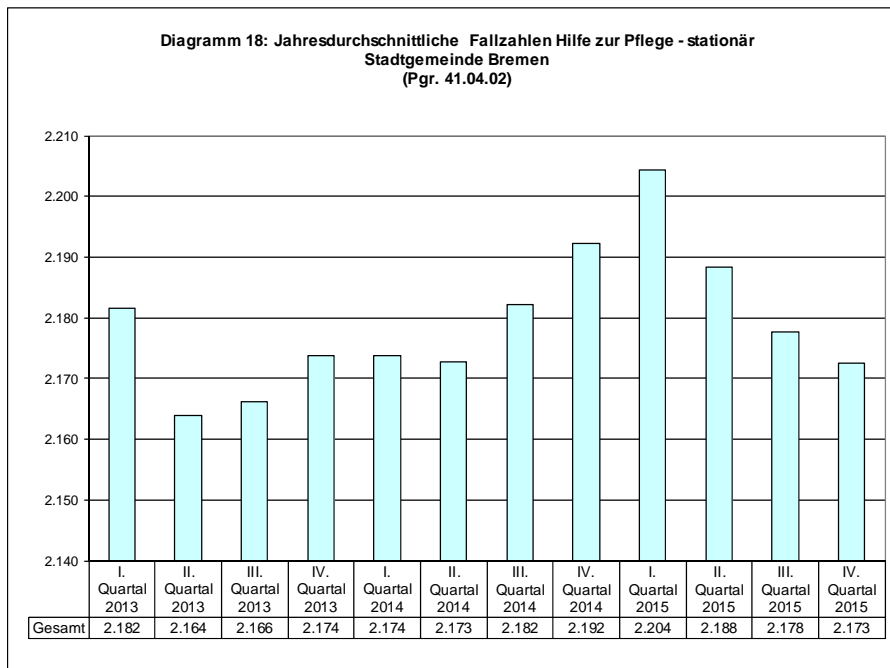
Die aufgrund der rechtlichen Vorgaben geplanten drei Pflegestützpunkte sind im April 2009 eröffnet worden. Die dem Land/ der Kommune Bremen dadurch entstehenden Ausgaben werden im Rahmen der Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes aus der PG 41.04.02 finanziert.



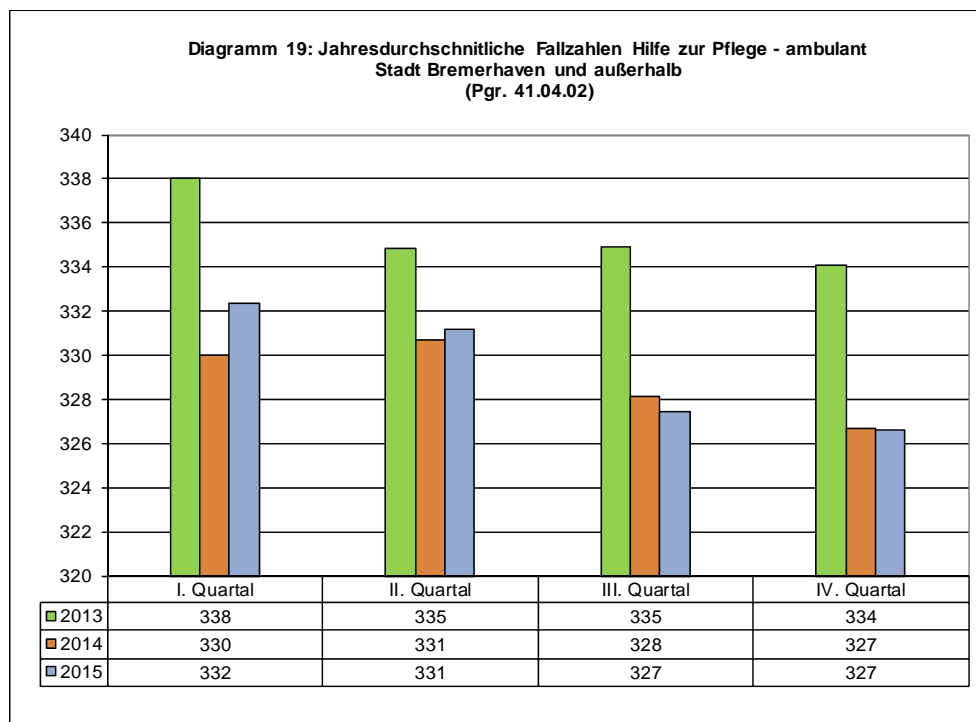
Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von durchschnittlich 1.355 Fällen auf durchschnittlich 1.290 Fälle zurückgegangen, was eine Reduzierung von 65 Fällen bedeutet (-4,8%). Diese Reduzierung ist insbesondere mit der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes I zu begründen, da durch die Leistungsverbesserungen im ambulanten Bereich einige SGB XI-Leistungsberechtigte aus dem SGB XII-Bezug herausgefallen sind.

Die Unterteilung der ambulanten Fälle nach Pflegestufen wird z. Zt. vorbereitet. Der Anteil von Frauen bzw. Männern an den Fallzahlen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

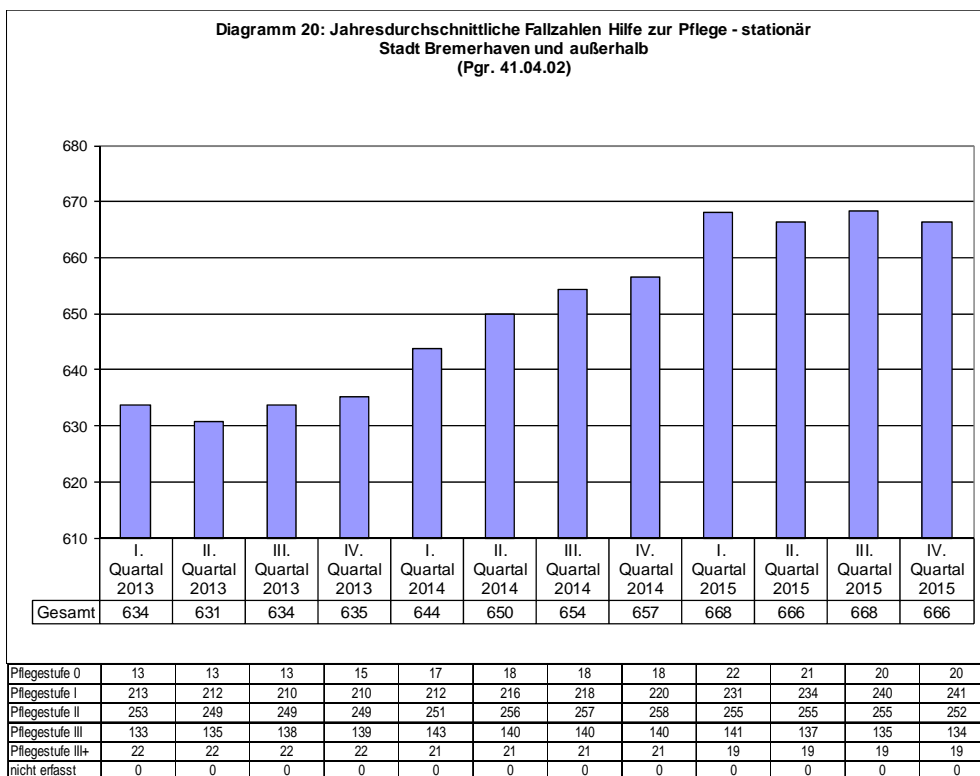
Anteil an Fallzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Frauen	66,5%	65,8%	65,7%	65,0%	64,5%	63,5%
Männer	33,5%	34,2%	34,3%	35,0%	35,5%	36,5%



Im stationären Bereich ist im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang von 19 Fällen (- 0,9%) zu verzeichnen.



Im Vorjahresvergleich der ambulanten Hilfe zur Pflege in Bremerhaven ist die durchschnittliche Fallzahl konstant geblieben.



Der Vorjahresvergleich der stationären Hilfe zur Pflege in Bremerhaven zeigt einen Anstieg um 9 Fälle (+1,4%).

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär) sowie das Verhältnis der Ausgaben zwischen Bremen und Bremerhaven und der Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach SGB XI im Lande Bremen werden näher geprüft und bewertet. Die Zahl der Pflegeheimplätze wird ebenfalls in den Vergleich einbezogen. Bremen und Bremerhaven nehmen am Benchmarking der großen Großstädte (Bremen) bzw. mittleren Großstädte (Bremerhaven) für diese Leistungen teil, über die jeweils gesondert berichtet wird.

Produktgruppe 41.04.03 „Blindenhilfe und Landespflegegeld“

41.04.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014				
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	3,5	3,3	3,3	3,5	3,3	3,3	0,0

Die Produktgruppe verläuft haushaltsmäßig betrachtet stabil.

Das Landespflegegeldgesetz gewährt blinden und schwerstbehinderten Menschen ein sog. „Pflegegeld“ zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile. In den Bundesländern ist die Zahlung eines Landespflegegeldes bzw. Landesblindengeldes in den Grundzügen einheitlich; die Höhe des Landespflegegeldes und die Anrechnung von vorrangigen Pflegeleistungen nach SGB XI unterliegt den jeweiligen gesetzlichen Regelungen (i. d. R. erfolgt eine Teilanrechnung). Das Landespflegegeld wird wie die Blindenhilfe entsprechend der Rentenwerterhöhung verändert. Es wird im Land Bremen bei Blindheit und Schwerbehinderung ohne Prüfung von Einkommen und Vermögen gewährt. Die Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI werden in Bremen – im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Bundesländern – vollständig auf das Landespflegegeld angerechnet.

Die Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII ist eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung für blinde Menschen, die in oder außerhalb von Einrichtungen leben. Das Landespflegegeld ist als gleichartige Leistung auf die Blindenhilfe anzurechnen. Eventuelle Regelsatzveränderungen haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Blindenhilfe, da – im Gegensatz zum Regelsatz – für die Blindenhilfe der Rentenwert als Bezugsgröße unverändert geblieben ist. Zum 01.07.2012 wurde die Blindenhilfe und damit auch das Landespflegegeld analog der Erhöhung des Rentenwertes um 2,18% erhöht. Zum 01.07.2013 erfolgte eine Erhöhung um 0,25%, zum 01.07.2014 um 1,67% und zum 01.07.2015 um 2,1%. Auf die Blindenhilfe werden auch Leistungen der Pflegeversicherung angerechnet. Blinde Menschen haben somit grundsätzlich Anspruch auf Landespflegegeld und ggf. auch Anspruch auf Blindenhilfe nach SGB XII, wenn die Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden. Pflegeleistungen nach SGB XI werden in beiden Leistungsgesetzen – in unterschiedlicher Weise – angerechnet. Schwerstbehinderte Menschen erhalten i. d. R. auch Eingliederungshilfeleistungen nach SGB XII. Daher wurde im Landespflegegeldgesetz hierfür eine Freibetragsregelung getroffen.

Aus diesem Grunde sind die Landespflegegeldbestimmungen und die Regelungen der Blindenhilfe sowie auch die vorrangigen Pflegeleistungen nach SGB XI nur im Gesamtzusammenhang zu betrachten, sowohl hinsichtlich der Zahl der Leistungsbezieher, wie auch hinsichtlich der Ausgaben für das Landespflegegeld und die Blindenhilfe.

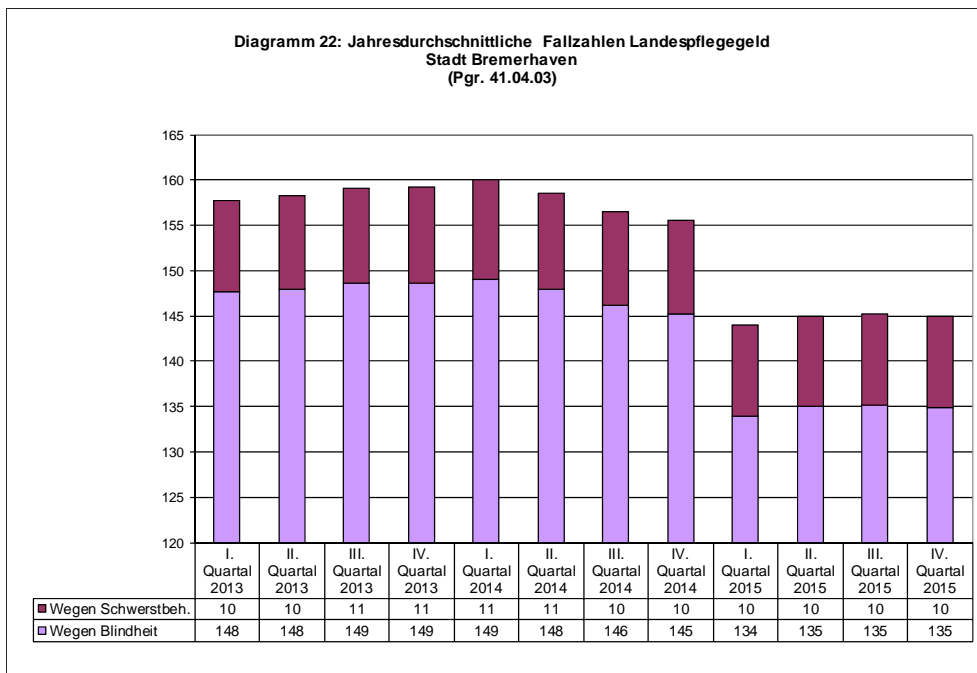
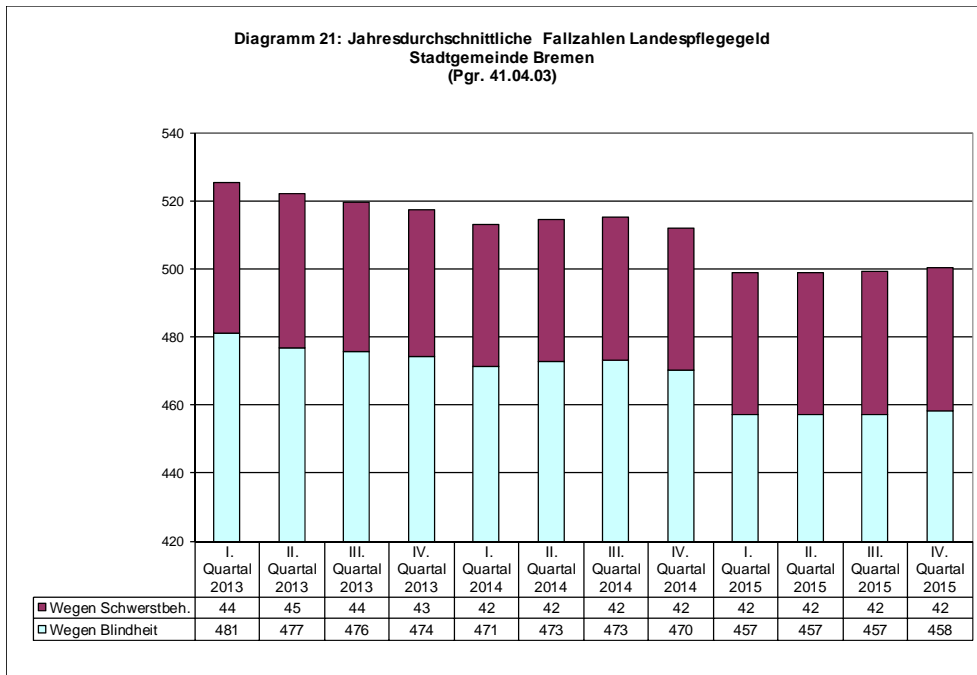
Die Höhe des Landespflegegeldes und die Höhe der **bundesgesetzlichen** Blindenhilfe haben sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt; die Erhöhungen haben jeweils entsprechende Ausgaben pro Person zur Folge. Dabei wird das Landespflegegeld auf die Blindenhilfe angerechnet.

Entwicklung in Euro	01.07.2011	01.07.2012	01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015
Landespflegegeld	361,64	369,52	370,44	376,63	384,53
Blindenhilfe SGB XII	614,99	628,40	629,99	640,51	653,94
Differenz	253,35	258,88	259,55	263,88	269,41

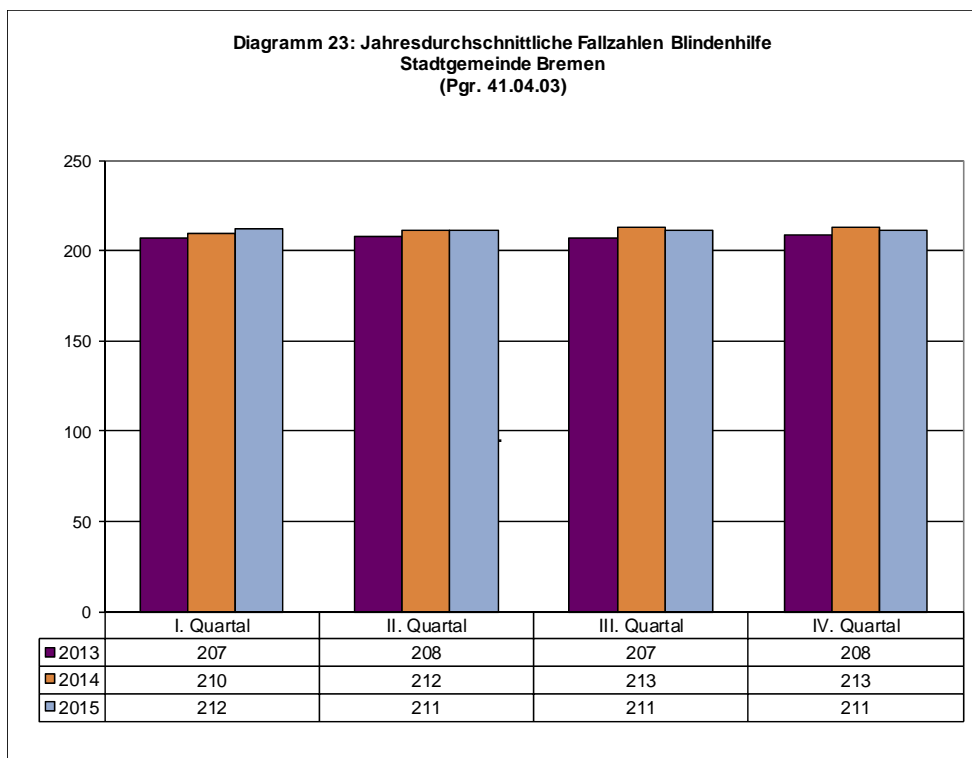
Zur Festsetzung der Höhe der Blindenhilfe ab dem 01.07.2012 gab es unterschiedliche Auffassungen der Länder einerseits und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales andererseits. Nach einer gemeinsamen Erörterung hat sich Bremen – wie die Mehrzahl der anderen Länder auch – der Festsetzung der vom BMAS mitgeteilten Beträge angeschlossen. Diese wurden ab dem 01.01.2013 berücksichtigt

Das Landesblindengeld und die Blindenhilfe sind nicht im Kennzahlenvergleich der Großstädte enthalten. Es handelt sich um pauschalierte Geldleistungen; der Zugang kann nicht gesteuert werden.

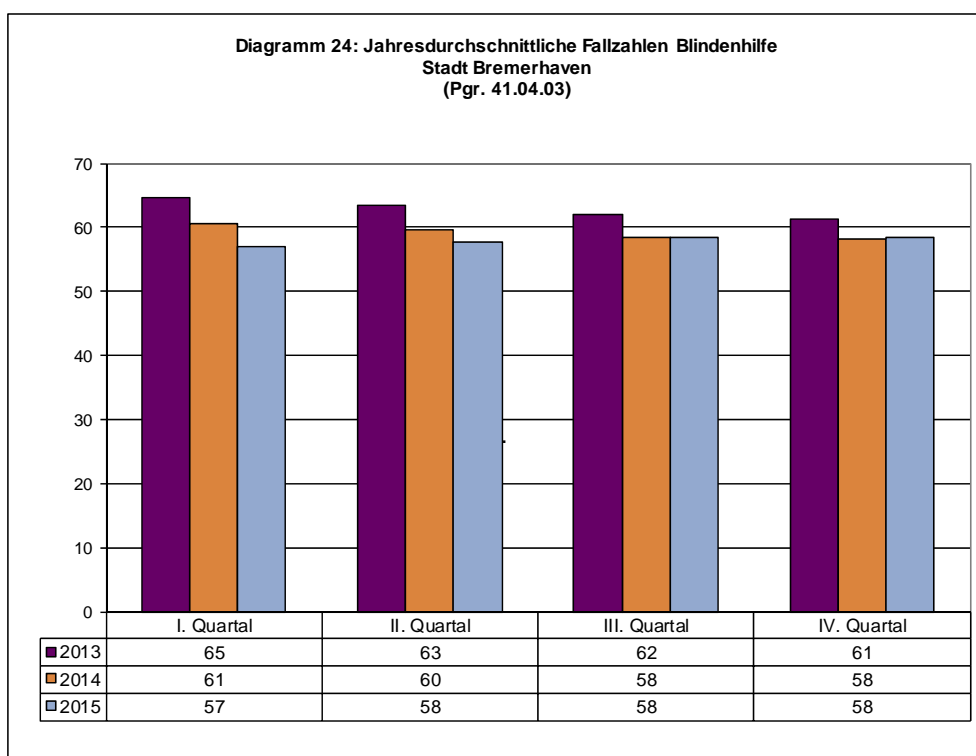
Das **Landesblindengeld/ Landespflegegeld** wird – durch jeweilige Kürzungen der Beträge in den letzten Jahren – in den einzelnen Bundesländern in ganz unterschiedlicher Höhe gezahlt. Dabei werden die höchsten Beträge in NRW (653,94 Euro, ab 60 J.: 473,00 Euro), Hessen (562,39 Euro) sowie Bayern (556,00 Euro) gezahlt und die niedrigsten Beträge in Brandenburg (266,00 Euro), Thüringen (270,00 Euro), in Schleswig-Holstein (300,00 Euro), Niedersachsen (bis 25 J.: 320,00 Euro, über 25 J.: 300,00 Euro), Sachsen (333,00 Euro) und Sachsen-Anhalt (bis 18 J.: 250,00 Euro, ab 18 J.: 350,00 Euro). Es folgt Bremen mit 384,53 Euro, die übrigen Länder liegen im Mittelfeld. Im Land Bremen erfolgt – im Gegensatz zu anderen Ländern – eine vollständige Anrechnung der Pflegeversicherungsleistungen.



Die durchschnittliche Fallzahl der Personen mit Landespflegegeld in Bremen ist im Vorjahresvergleich um 12 Fälle zurückgegangen; in Bremerhaven ist im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Fallzahl von 155 Personen auf 145 Personen (-10 Fälle) gesunken.



Die Zahl der Bezieher von Blindenhilfe ist in den letzten Jahren in Bremen relativ konstant geblieben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt sind zwei Fälle weniger zu verzeichnen.



In Bremerhaven ist die durchschnittliche Fallzahl im Vergleichszeitraum gleich geblieben.

Produktbereich 41.05 „Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII und SGB II“

Im Produktbereich 41.05 werden i. W. existenzsichernde Leistungen des SGB XII außerhalb von Einrichtungen und die kommunalen Leistungen des SGB II (darunter die Kosten der Unterkunft und Heizung) in den Produktgruppen 41.05.03 und 41.05.04 ausgewiesen. Darüber hinaus besteht in dem Produktbereich seit 2011 die Produktgruppe 41.05.02 „Bildung und Teilhabe“.

Die Leistungen sind i. W. nach den SGB II und SGB XII geregelt und werden auf deren Grundlage geleistet.

Im Bereich der Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erstattet der Bund die Nettoausgaben der Grundsicherung in Höhe von 100%. In der Produktgruppe 41.05.04 ist mit dem „Stadtticket“ eine besondere soziale Leistung der Stadtgemeinde enthalten.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.05.02 „Bildung und Teilhabe“ (Anteil Stadtgemeinde Jugend und Soziales, ohne Bildung)

41.05.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz./ IST
	2012	2013	2014	2015			
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	7,0	7,0	6,9	10,1	7,0	8,1	1,1

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Einnahmen vom Bund für Bildung und Teilhabe werden als prozentuale Sätze an den Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 41.05.04 gebucht und deshalb hier nicht aufgeführt. Die Ausgaben in der Produktgruppe liegen wie in den Vorjahren unter dem Planwert, allerdings über den Ausgaben im Vergleichszeitraum 2014. Das liegt insbesondere an der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jobcenter und den sechs Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste in der zweiten Jahreshälfte. Nachdem sich die Ausgaben seit 2011 auf einem relativ konstanten Niveau von rd. 7 Mio. Euro pro Jahr beliefen, sind sie in 2015 auf rd. 8,1 Mio. Euro gestiegen. Gem. Berichterstattung Juni 2015 sollte ein Risiko aus der gesetzlichen Aufgabewahrnehmung Jobcenter mittelbar aus Mehreinnahmen abgedeckt werden. Dieses ist haushaltstechnisch in dieser Produktgruppe abgedeckt worden. Der um die nicht direkt hier leistungsbezogenen Ausgaben haushaltstechnisch bereinigte Ausgabenwert 2015 beträgt rd. 7,2 und befindet sich damit bei leicht steigender Tendenz auf dem Niveau des Vorjahres.

Nach der Verordnung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2015 (BBFestV 2015) beträgt der Beteiligungssatz 2015 für Leistungen auf Bildung und Teilhabe für die Rechtskreise SGB II und § 6b BKG für das Land Bremen 6,3% an den Kosten für Unterkunft und Heizung gegenüber 6,4% im Jahr 2014. Nachdem die Mehrheit der Bundesländer im Jahr 2014 gegen den Spitzausgleich für das Jahr 2012 beim Bundessozialgericht (BSG) geklagt hatte, entschied das BSG, dass ein nachträglicher Spitzausgleich für das Vorjahr grundsätzlich ausscheidet und somit der Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen der Spitzabrechnung der Jahre 2012 und 2013 ohne Rechtsgrundlage erfolgte. Das bedeutet, BuT-Ausgaben (SGB II und § 6b BKG) über dem in der Bundesbeteiligungs-Feststellungs-Verordnung für das jeweilige Jahr festgelegten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft und Heizung gehen zu Lasten der Länder und geringere BuT Ausgaben führen nicht zu einer Rückerstattung an den Bund. Damit waren die Beträge der für 2012 und 2013 vom BMAS erfolgten Ausgleichszahlungen für die BuT Mehrausgaben (Spitzausgleich) ohne Verzinsung in 2015 zurückzuerstatten. Die Rückabwicklung ist über eine Absetzung beim KdU-Bundesanteil vollzogen worden. Das Land Bremen hatte dadurch rd. 1,8 Mio. Euro geringere Einnahmen für 2012 und 2013 zu Lasten des Haushaltes 2015 (in der Produktgruppe 41.05.04).

Der generelle Ausschluss des Spitzausgleichs könnte bei steigenden BuT Ausgaben perspektivisch zu einem Haushaltsrisiko führen. Die durchaus schwankenden Zahlen der Inanspruchnahme von BuT-

Leistungen lassen hier allerdings keine verlässlichen Schätzungen zu. Konkrete Aussagen zu den Ausgaben 2015 mit Auswirkungen auf das Jahr 2016 können erst Ende März 2016, nach Vorliegen der Zahlen aller Leistungsbereiche getätigt werden.

Per 31.12.2015 erhielten in der Stadtgemeinde Bremen 15.168 Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe, davon 12.557 Personen mit Anspruchsberechtigung nach dem SGB II, 1.806 Personen nach § 6 b BKGG, 109 Personen mit Leistungen nach dem SGB XII und 696 Personen mit Leistungsbe- rechtigung nach dem AsylbLG.

Produktgruppe 41.05.03 „Existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII“

41.05.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014	2015			
Einnahmen	30,6	59,5	84,5	87,0	87,9	89,0	1,1
Ausgaben	64,6	75,1	84,8	85,3	87,8	88,7	0,8

Die Produktgruppe 41.05.03 umfasst die Daten zu den nicht erwerbsfähigen Empfängern/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) – Kapitel 3 SGB XII – und zu den Grundsicherungsempfängern/-innen im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) – Kapitel 4 SGB XII – im Bereich außerhalb von Einrichtungen. Einnahmen und Ausgaben übersteigen leicht die Schätzung.

Die Ausgaben in der Pgr. 41.05.03 lagen im Jahr 2012 bei rd. 64,6 Mio. Euro, in 2013 bei rd. 75,1 Mio. Euro, in 2014 bei rd. 84,8 Mio. Euro und in 2015 bei rd. 88,7 Mio. Euro. Die deutliche Ausgabensteigerung hat verschiedene Gründe. U. a. hängt sie mit der Weiterleitung der hier verbuchten (gestiegenen) Bundeserstattung an die Stadtgemeinde Bremerhaven zusammen. Wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben haben aber auch die steigende Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Anpassungen der Regelbedarfsstufen. In den vergangenen Jahren sind die Regelsätze aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 in der Regelbedarfsstufe (RBS) 1 wie folgt gestiegen: Zum 01. Januar 2012 von 364 Euro auf 374 Euro, zum 01. Januar 2013 auf 382 Euro, zum 01. Januar 2014 auf 391 Euro und zum 01. Januar 2015 ist der Betrag in der RBS 1 mit 399 Euro monatlich festgesetzt worden, zum 01. Januar 2016 liegt er bei 404 Euro monatlich.

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen, die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU a.v.E.) erhalten bewegt sich seit Anfang des Jahres schwankend bei rd. 1.900 Personen. Es ist festzustellen, dass der für das Jahr 2015 angenommene (aus dem Anschlag abgeleitete) Planwert um mehr als 6,5% überschritten wird. Es gibt keine Möglichkeit, die Anzahl der Leistungsberechtigten durch Steuerungsmaßnahmen zu verringern.

Der bis zum ersten Quartal 2015 relativ kontinuierliche Anstieg der Leistungsempfänger/-innen, die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (GSiAE a. v. E.) erhalten, hat sich nach einer Tendenz zur Stagnation im zweiten Quartal im dritten Quartal und vierten Quartal 2015 weiter fortgesetzt. Für die Zukunft ist hier auch weiter von einem Anstieg der Empfängerzahlen auszugehen. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Leistungsempfänger/-innen gibt es nicht.

Mögliche Ursachen für die Entwicklung in 2015 können z.B. in der Rentenerhöhung durch Anerkennung zusätzlicher Kindererziehungsleistungen (die so genannte Mütterrente) ab dem 01.07.2014 liegen. Hier wurden von der Deutschen Rentenversicherung alle Fälle sukzessiv seit Juli 2014 neu berechnet.

Da diese vorrangige Leistung als Einkommen anzurechnen ist, kam es dazu, dass Leistungsempfänger/-innen aus dem Bezug von Leistungen nach dem 3. bzw. 4. Kapitel SGB XII ausgeschieden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Neuberechnung der Rentenansprüche im ersten Halbjahr 2015 durch die DRV abgeschlossen wurde; seither ist wieder ein Anstieg der Empfängerzahlen zu verzeichnen. Die Ursachen sind nach wie vor in der demographischen Entwicklung, aber auch in den von Brüchen gekennzeichneten Erwerbsbiographien mit der Folge nicht bedarfsdeckender Rentenansprü-

che, die ergänzende Hilfestellung notwendig werden lassen, zu sehen. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Leistungsempfänger/-innen bestehen nicht.

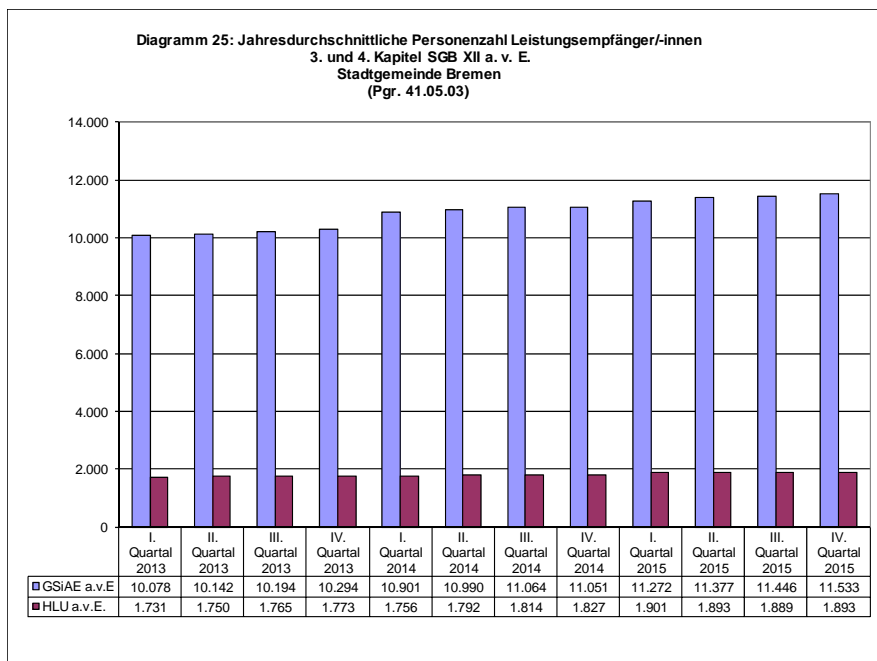
Die Nettoausgaben für die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden seit 2014 zu 100% vom Bund getragen. Hier bestehen aufgrund der Durchführung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung hinsichtlich des Leistungsumfanges keine Steuerungsmöglichkeiten. Die Träger sind an Rundschreiben bzw. Weisungen des BMAS gebunden. Im Jahr 2015 gab es eine Weisung des BMAS hinsichtlich des Personenkreises, der bisher der Regelbedarfsstufe 3 zugeordnet wird. Aufgrund von Rechtsprechung des BSG ist für diesen Personenkreis rückwirkend ab 01.01.2013 der Differenzbetrag zwischen der Regelbedarfsstufe 1 (in 2013 = 382 Euro, in 2014 = 391 Euro, seit 1.1.2015 = 399 Euro mtl.) und der Regelbedarfsstufe 3 (in 2013 = 306 Euro, in 2014 = 313 Euro, seit 1.1.2015 = 319 Euro mtl.) nachzuzahlen.

Hier kam es zu Nachzahlungen ab 2013 zwischen 76 und 80 Euro monatlich pro betroffener Person. Die Nachzahlungen haben einen Umfang von bis zu 915.000 Euro ausgemacht. Diese Mehrausgaben werden vom Bund erstattet.

Aus Gleichbehandlungsgründen müssen Personen, die im Bereich des 3. Kapitels SGB XII und im Rahmen des AsylbLG Leistungen der Regelbedarfsstufe 3 erhalten auch entsprechend höhere Leistungen / Nachzahlungen erhalten. Im 3. Kapitel SGB XII waren davon ca. 30 Personen betroffen, es entstanden hier für die Kommune Mehrausgaben von rd. 2.400 Euro mtl.. Als Nachzahlung ab 2013 sind bis zu rd. 65.000 Euro einmalig als Mehrausgaben in dieser Produktgruppe angefallen.

Aufgrund der Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes kam es für einen Teil der Leistungsberechtigten ab dem 01.03.2015 zu einem Wechsel in den Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII. Als Folge hiervon ist es zu einem Anstieg der Leistungsempfänger/-innen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII gekommen. Aus statistischen Gründen können hierzu keine genauen Angaben zum Umfang des Anstiegs der Leistungsempfänger/-innen sowie zum Umfang der dadurch bedingten Ausgabesteigerungen gemacht werden. Der Effekt im Bereich des SGB XII dürfte aber sehr gering ausfallen.

In dieser Produktgruppe werden auch Bestattungskosten verbucht. Die Höchstbeträge für Bestattungskosten nach § 74 SGB XII sind erstmals seit 1993 im März 2015 rückwirkend ab 01.07.2014 angepasst worden. Dadurch ist es für das Jahr 2015 zu Mehrausgaben von rund 646.000 Euro gekommen. Hinzu kamen Mehrausgaben von rund 221.000 Euro, da für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2014 Nachzahlungen zu leisten waren.



Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen ist aus dem Programm OpenProsoz generiert. In den Monaten September und Dezember 2014 sowie in den Monaten März und Juni 2015 lagen aus technischen Gründen keine Daten vor. Hier wurden jeweils die Daten des Vormonats übernommen.

Ab 2016 werden in dieser Produktgruppe nicht mehr die Leistungen des 4. Kapitels SGB XII enthalten sein. Diese werden ab 2016 in einer neuen Produktgruppe 41.05.01 gebündelt werden.

Produktgruppe 41.05.04 „Kommunale Leistungen nach SGB II“

41.05.04 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz./ IST
	2012	2013	2014	2015			
Einnahmen	77,7	80,5	81,0	76,2	87,4	87,0	-0,4
Ausgaben	199,7	205,1	210,4	208,4	217,3	216,1	-1,2

Die Ausgabenentwicklung entspricht i. W. der aktuellen Erwartung. Die Ausgaben liegen, wie auch schon 2014, über den Anschlägen. U.a. wird dieses verursacht durch steigenden Ausgaben der KdU, die ganz wesentlich von der Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen abhängt, der erhöhten Weiterleitung von Bundesmitteln an Bremerhaven und durch die Finanzierung des Stadttickets. Die Ausgabensteigerungen sind teilweise auf der Einnahmenseite refinanziert.

Die Produktgruppe 41.05.04 umfasst auf der Ausgabenseite als kommunale Leistungen i. W.:

- die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Absatz 1 sowie § 27 Absatz 3 (früher § 22 Absatz 7) SGB II,
- einmalige Leistungen nach § 22 Absatz 6 und 8 SGB II (Leistungen für Wohnraumbeschaffung und Umzüge, darlehensweise Übernahme von Mietschulden),
- einmalige Leistungen nach § 24 Absatz 3 SGB II (Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung, Leistungen für Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt und Bekleidung),
- flankierende Maßnahmen nach § 16 a SGB II (z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung),
- Aufwendungen für die Betreuung in Frauenhäusern,
- das Stadtticket

und die Ausgabenposition der Weiterleitung des Bundesanteils KdU an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Relevante Mehrausgaben fallen i. W. durch eine höhere Weiterleitung von Bundesmitteln an Bremerhaven, die eigenen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die Ausgaben für die psychosoziale Betreuung sowie durch das Stadtticket an (teil-refinanziert durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr).

Die Einnahmenseite beinhaltet

- die Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (99,9% der Einnahmen der Produktgruppe) und
- Rückzahlungen gewährter Hilfen für Leistungen und sonstige Ersatzleistungen/Rückzahlungen.

Das in § 46 Abs. 7 SGB II geregelte Verfahren zur Ermittlung des Anteils des Bundes an den KdU führte für 2010 zu einem Beteiligungssatz von 23% für Bremen und Bremerhaven. Im Jahr 2013 galt für Bremen und Bremerhaven ein Bundesanteil an den KdU in Höhe von 30,4% zzgl. eines neu festgesetzten Anteils i. H. v. 5,9% für das Bildungs- und Teilhabepaket (bisher 5,4%), insgesamt also 36,3% (§ 46 Abs. 5 und Abs. 6). In den 30,4% sind 24,5% für die KdU, 1,9% für die Aufbereitung von Warmwasser (entspricht 26,4% für die gesamte KdU) und 4% für die sonstigen Kosten enthalten. In 2014 lag die Bundeserstattung bei 34,54% (27,6% für die KdU/ Verwaltungskosten, 0,54% Sonderbeteiligung KdU/ Zuwanderer sowie 6,4% für Bildung und Teilhabe). Für das Jahr 2015 beträgt die Beteiligung des Bundes an den KdU 37,6%, davon für die KdU 27,6% für die KdU/Verwaltungskosten, 6,3% für BuT und 3,7% Entlastung der Kommunen bzgl. der Eingliederungshilfe).

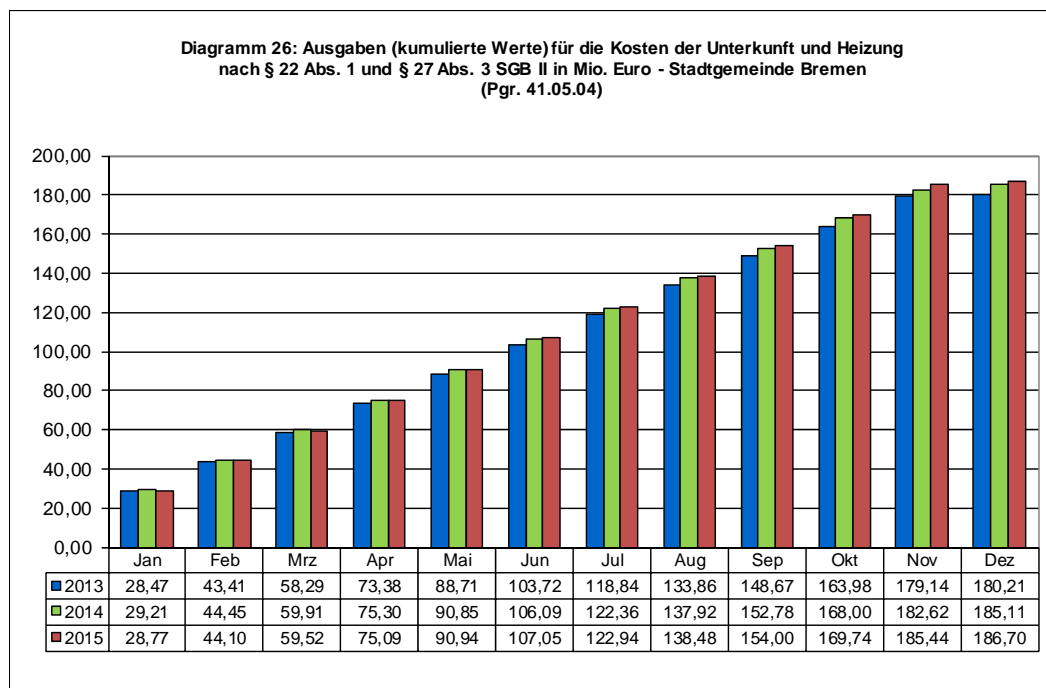
Mit Beschluss vom 16.06.2009 hat der Senat die Einführung eines „Sozialtickets“ (Stadtticket) für Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern II, XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen. Dieses wird ebenfalls in der Pgr 41.05.04 verortet. Mittels einer Vereinbarung vom 02.12.2009 hat die Freie Hansestadt Bremen – Stadtgemeinde – mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) die Formalitäten der Umsetzung und Finanzierung geregelt und sich damit zur Zuschussleistung an die BSAG verpflichtet. Der Vertrag mit der BSAG wurde zum 30.06.2015 beendet und ab 01.07.2015 durch einen Vertrag mit dem VBN ersetzt. Die Zuschussleistung ist von der Änderung nicht betroffen. Der Zuschuss im Jahr 2015 betrug rd. 2,6 Mio. Euro. Dabei ist zu beachten, dass die Abrechnung zeitversetzt erfolgt und sich auf die Leistungserbringung des Vorjahres bezieht.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat nach Klage durch einige Länder zur Spitzabrechnung für Bildung und Teilhabeleistungen für die Jahre 2012 und 2013 grundsätzlich entschieden, dass der nachträgliche Spitzausgleich für das Vorjahr ausscheidet. Daraus folgt, dass Ausgaben für BuT-Leistungen (SGB XII und § 6b BKGG) von den Ländern zu tragen sind. Für das Land Bremen sind das Einnahmeverluste in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro für 2012 und 2013, die zu Lasten der Pgr. 41.05.04 gehen.

Entwicklung der Ausgaben

Unter den kommunalen Leistungen ist die größte Ausgabenposition die der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für die Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II. Die KdU machen rund 90% aller Ausgaben aus und stehen auch deshalb weiterhin im Fokus der Betrachtung und Analyse.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Ausgaben für die KdU nach § 22 Abs. 1 und § 27 Abs. 3 SGB II in kumulierter Darstellungsweise. Aufgrund des auf die erste Hälfte des Dezembers fallenden Haushaltsabschlusses ergibt sich regelmäßig ein hoher Januarwert und ein entsprechend niedriger Dezemberwert. Dieses Buchungsverfahren wirkt sich auch auf die Berechnung der durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger/-in (LE) entsprechend aus.



Seit 2011 steigen die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung kontinuierlich an. Die Entwicklung wird auch deutlich, wenn man die Veränderungen bei der durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger/-in betrachtet. Lagen diese 2009 bei durchschnittlich rd. 188 Euro pro Leistungsempfänger/-in (revidierter Wert), so waren es im Mittel 2010 durchschnittlich rd. 190 Euro, 2011 rd. 196 Euro, 2012 rd. 202 Euro, 2013 rd. 205 Euro und 2014 rd. 210 Euro. Da die revidierte Anzahl der Leistungsempfänger/-innen 2015 noch nicht vorliegt, lässt sich der Wert für 2015 noch nicht valide beziffern. Berechnet mit der Zahl der Leistungsempfänger/-innen von Januar-September 2015 ergibt sich

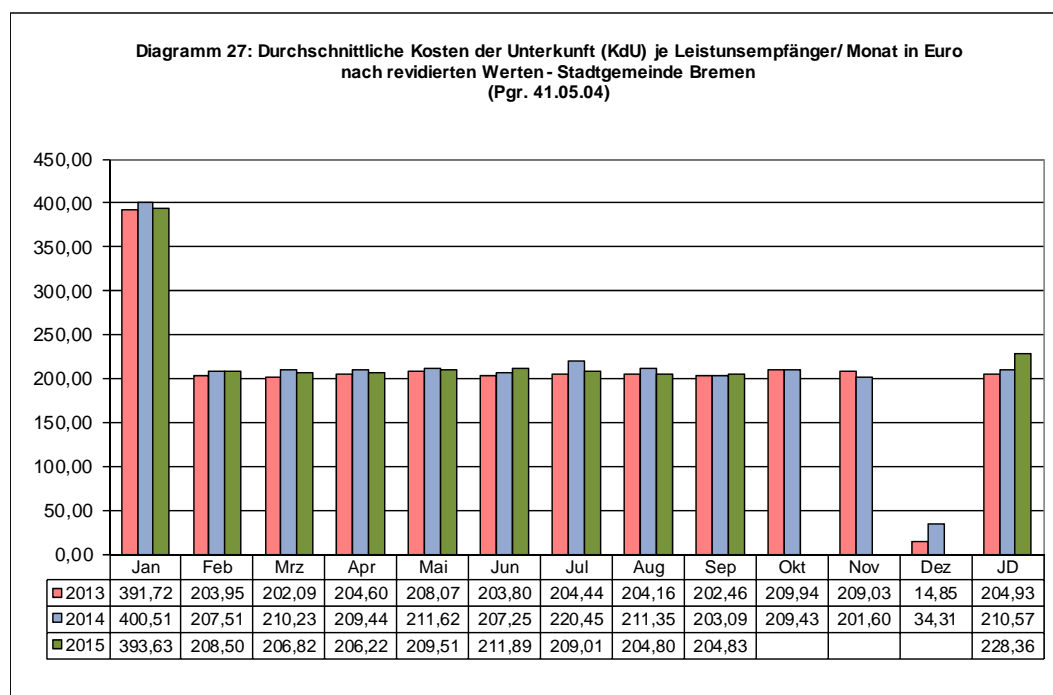
eine etwas niedrigere durchschnittliche KdU als 2014 (207 Euro). Die Entwicklung der Gesamtausgaben resultiert hier also vornehmlich aus den steigenden Leistungsempfängerzahlen.

Steigerungen bei den Ausgaben für die KdU je Leistungsempfänger/-in lassen sich auch beispielhaft für die Städte Berlin und Hamburg sowie für den Durchschnitt aller 16 Großstädte feststellen. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, sind die starken Anstiege bei den KdU je Leistungsempfänger/-in, die sich 2009 gegenüber 2008 zeigen, so nicht mehr vorhanden. Im Durchschnitt aller Städte stiegen die Ausgaben an.

Durchschnittliche KdU je Leistungsempfänger/-in in Euro (gerundet)	Bremen	Berlin	Hamburg	Durchschnitt aller 16 Großstädte
2008	178	193	200	191
2009	188	198	210	197
2010	190	198	210	199
2011	196	203	214	203
2012	202	203	221	206
2013	205	209	222	212
2014	210	213	224	215

Die Werte für 2015 sind noch nicht erhoben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt für die Stadtgemeinde Bremen die monatsbezogene Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben der letzten drei Jahre je Leistungsempfänger/-in.



Zum 1. November 2007 und zum 1. September 2008 hatte das Ressort auf der Basis von Wohnungsmarktanalysen die Richtwerte für die Miete neu festgesetzt. Ab dem 01.07.2009 galt infolge entsprechender Rechtsprechung zur Übernahme der Kosten der Unterkunft durch die Sozialgerichtsbarkeit eine Übergangsregelung, nach der neben den bereits bestehenden Richtwerten die Werte nach dem WOGG mit herangezogen und, wenn diese in der jeweiligen Fallkonstellation höher lagen als die Richtwerte der bremischen Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II, anerkannt wurden. Diese Übergangsregelungen wirkte sich aus auf Neufälle, auf Fälle, in denen Absenkungsverfahren liefen und auf diejenigen Fälle, bei denen eine Leistungsabsenkung auf den Richtwert nach Verwaltungsanweisung erfolgt war, die tatsächliche Miete jedoch höher lag. Die Übergangsregelung galt bis Ende 2013. Zum 01.01.2014 wurde eine neue Regelung in Kraft gesetzt.

Auch die Vermittlung in Arbeit führt nicht immer zur vollständigen Loslösung aus dem Bezug von SGB II-Leistungen (ca. ein Drittel der erwerbsfähigen Bezieher/-innen hatte 2013 ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit). Da Einkommen zunächst auf die Bundesleistungen angerechnet wird und erst dann auf die kommunalen Leistungen, führt dieses vielfach dazu, dass die Leistungsempfänger/-innen die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ganz oder anteilig vom kommunalen Träger erhalten. Verringert sich infolge von Unterbrechungen oder niedrigerem Einkommensniveau (aus Erwerbstätigkeit, aber auch als Anspruch nach SGB III) das anzurechnende Einkommen, desto wahrscheinlicher ist es, dass die zu gewährende KdU im Zeitverlauf steigt.

Methodische Erläuterungen

Zahlen zu den Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger/-innen liegen bis einschließlich September 2015 revidiert vor. Betrachtet man den Zeitraum 1-9/2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum, so ist der Durchschnittswert in der Stadtgemeinde Bremen bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) nur leicht, bei den Leistungsempfänger/-innen (LE) aber deutlich angestiegen. Dieses korrespondiert mit der durchschnittlichen Anzahl von Personen je BG, die im Zeitraum 1-9/2015 bei 1,85 und im gleichen Zeitraum 2015 bei 1,88 lag.

Als Planwert werden revidierte Daten unterstellt (BG und LE und die darauf sich beziehenden Berechnungen). Für den jeweiligen Berichtszeitraum ausgewiesen wurden bis Ende 2010 vorläufige Daten, da revidierte nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Somit konnte man Planwert und Berichtswert nicht direkt vergleichen. Ab 2011 weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) keine vorläufigen Daten mehr aus. Statt dessen werden hochgerechnete Werte für die BG und LE veröffentlicht. Diese hochgerechneten Werte können nicht mit den Vorjahreswerten verglichen werden. Die hochgerechneten Werte geben zwar einen ersten Hinweis auf die Entwicklung bei den BG und LE. Diese Werte werden aber, sobald revidierte Werte vorliegen, nicht mehr angegeben und betrachtet. Auf eine Ausweisung der hochgerechneten Werte wird in diesem Bericht deshalb verzichtet.

Für die Berichterstattung 1-12/2015 werden deshalb Leistungskennzahlen und Berechnungen, die sich darauf beziehen (wie bspw. Ø KdU je LE) für den Zeitraum 1-9/2015 dargestellt, da die Werte 10-12/2015 noch nicht veröffentlicht sind.

Ausgaben Kosten der Unterkunft

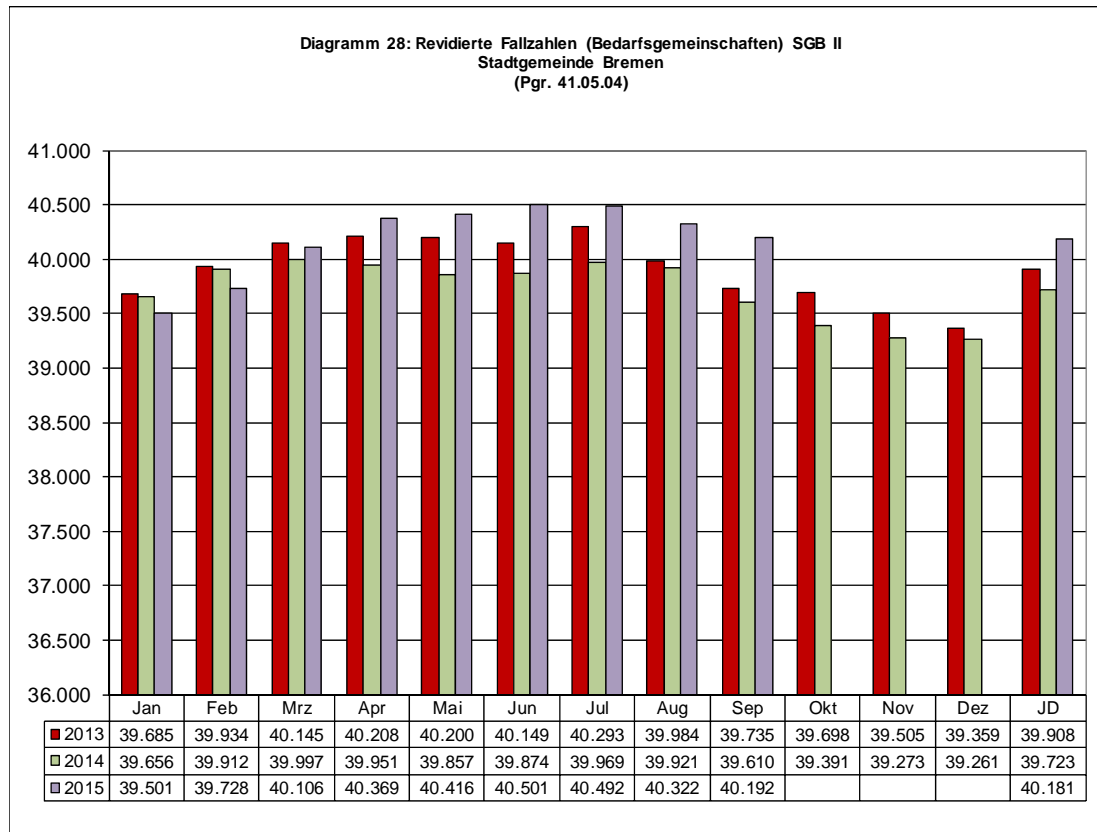
Die durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung liegen im IST 1-9/2015 (das hier berichtet wird) je Leistungsempfänger/-in bzw. Bedarfsgemeinschaft über den Planwerten 2015, allerdings ist dabei zu bedenken, dass die durchschnittlichen Ausgaben durch den buchungs-technisch hohen Januarwert höher als tatsächlich (im Jahresdurchschnitt) sind. Betrachtet man die Monatswerte je LE bzw. je BG, so ist die Entwicklung uneinheitlich. Gegenüber dem Juli 2015 gab es in August und September eine leicht rückläufige Tendenz. Für die Entwicklung der KdU gibt es verschiedene Gründe, vor allem sind die Entwicklungen der Ausgaben bei den Einzelpositionen (Mieterhöhungen der Nettokaltmieten, Betriebskosten, Heizkosten) zu nennen. Fluktuation im Bestand der Leistungsempfänger/-innen - wie auch Umzüge - führen regelmäßig zu Ausgabensteigerungen, was insbesondere den höheren Mieten bei Neuverträgen geschuldet ist. Auch die steigende Zahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft führt oftmals zur Notwendigkeit, eine größere und i. d. R. teurere Wohnung anzumieten.

Leistungsempfänger/-innen und Bedarfsgemeinschaften

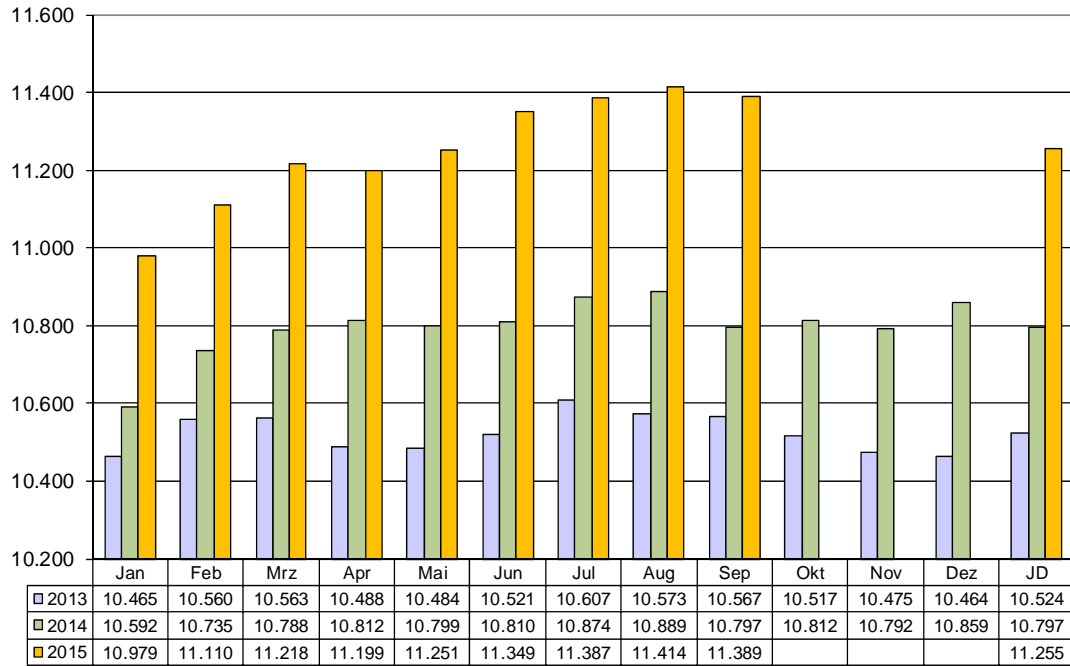
Wie bereits erwähnt ist ein wesentlicher Faktor für die Ausgabenentwicklung die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Leistungsempfänger/-innen (LE). Daten hierzu liegen ebenfalls für 1-9/2015 vor.

Die Zahlen der Leistungsempfänger/-innen (LE) und Bedarfsgemeinschaften (BG) liegen deutlich über dem jeweiligen Planwert 2015. Die Planwerte 2015 werden auch im Jahresmittel nicht erreicht. Obschon die Zahlen für LE und BG seit Juli wider Erwarten leicht rückläufig sind, ist das Niveau nach wie vor deutlich über Planwert und Vorjahreswerten. Es gilt weiterhin, dass die erwartete Loslösung von Personen aus dem Leistungsbezug SGB II nicht so eintritt wie erwartet. Eine dauerhafte und/oder vollständige Loslösung vom Leistungsbezug ist oft nicht möglich. Oftmals sind ergänzende Leistungen, i.d.R. Kosten der Unterkunft und Heizung, zu zahlen.

Die Zahlen werden auch durch jene Leistungsempfänger/-innen mit Aufenthaltstitel nach § 25 (5) AufenthG, die vom Anwendungsbereich AsylbLG ausgeschlossen sind, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung 18 Monate zurückliegt, beeinflusst. Entsprechendes gilt für Leistungsempfänger/-innen nach § 25 (4a) u. (4b) AufenthG. Hier bestehen Ansprüche nach dem SGB II bzw. SGB XII. Diese Personen wechseln das Leistungssystem. Nachziehende Familienangehörige führen zudem zu Umzugsnotwendigkeiten, was sich in den Ausgaben für die KdU und auch in den Ausgaben für Umzugskosten spiegeln kann. Diese Effekte sollen ab 2016 besonders geprüft und berichtet werden.



**Diagramm 29: Revidierte Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) SGB II
Stadt Bremerhaven
(Pgr. 41.05.04)**



**Diagramm 30: Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II (revidierte Werte)
Stadtgemeinde Bremen
(Pgr. 41.05.04)**

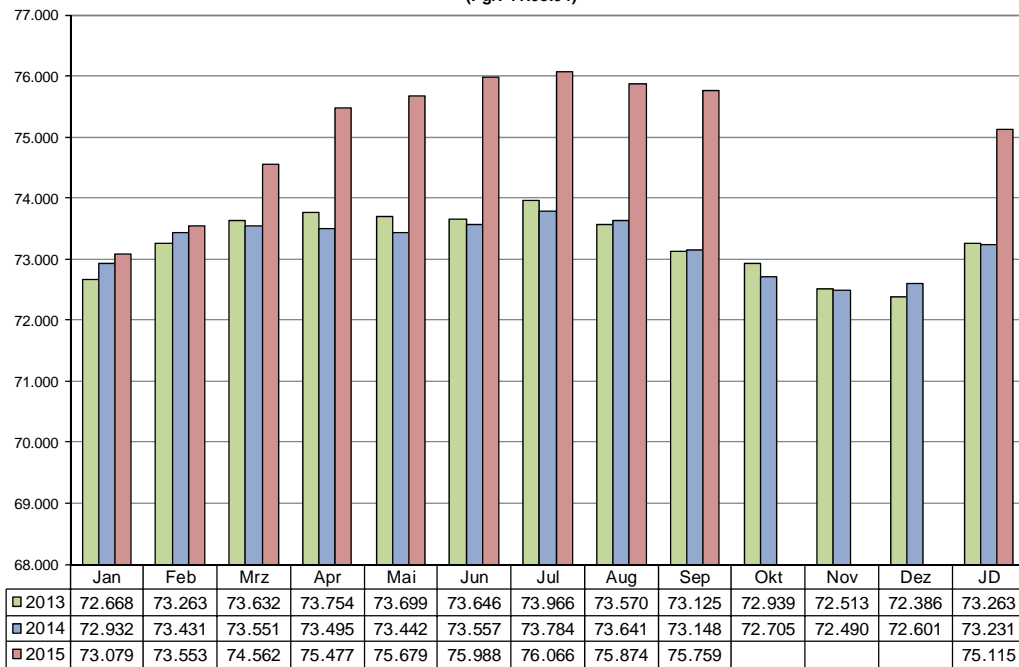
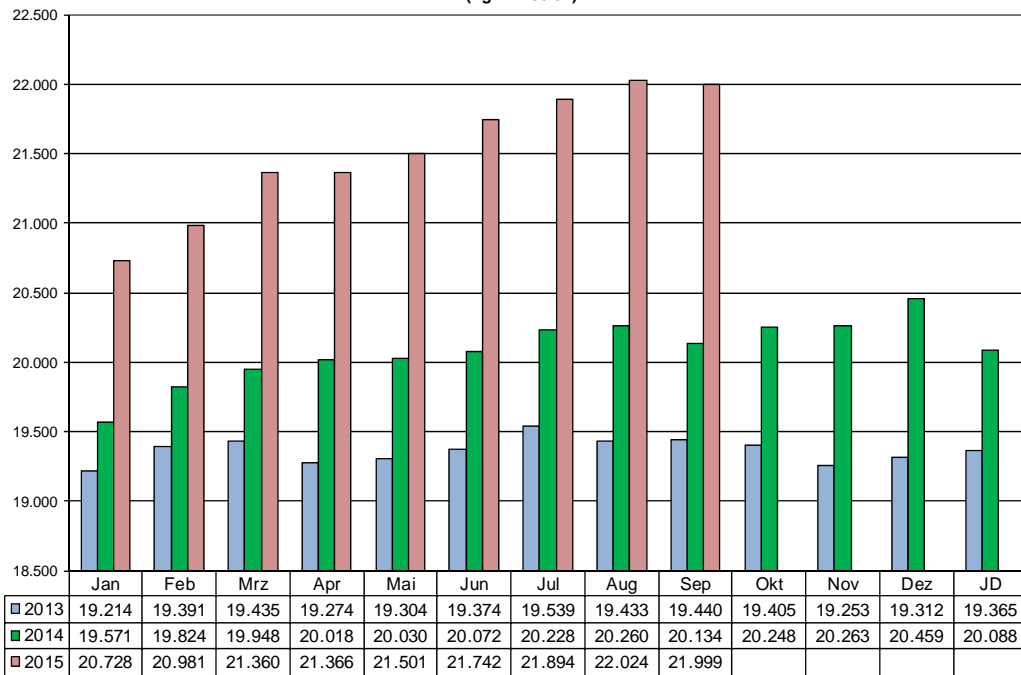


Diagramm 31: Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II (revidierte Werte)
 Stadt Bremerhaven
 (Pgr. 41.05.04)



Produktbereich 41.06 „Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen“

Im Produktbereich 41.06 werden die Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII (bisher Krankenhilfe) sowie verschiedene sonstige Sozialleistungen in den Produktgruppen 41.06.01 und 41.06.02 ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. gesetzlich nach dem SGB XII verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.06.01 „Hilfen zur Gesundheit“

41.06.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014	2015			
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,0
Ausgaben	11,4	11,1	11,9	12,2	11,5	11,2	-0,3

Die Ausgaben sind grundsätzlich konstant. Sie können jedoch aus den nachfolgend dargestellten Gründen und den unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten der großen Krankenkassen schwankend sein. In 2015 wurde eine außerordentliche Erstattung der AOK Bremen/Bremerhaven vereinnahmt. Diese resultiert aus Forderungen des SHT aufgrund behobener Abrechnungsprobleme der AOK. Sie bewirkt die außergewöhnliche Mehreinnahme in dieser Produktgruppe.

Durch umfangreiche Einzelfallprüfungen in 2011 und 2012 konnten Verbesserungen in der Datenlage erreicht werden. In diesem Prüfverfahren seitens des AfSD und den Kassen konnte eine Vielzahl an Fällen identifiziert werden, in denen das Betreuungsverhältnis nach § 264 SGB V abgemeldet werden konnte. Durch diese Abmeldungen wurden die Ausgaben deutlich reduziert. Die Kostensenkung hat jedoch Grenzen, da insbesondere die kostenintensiven Fälle, die keine Chance auf einen Wechsel in ein Versicherungsverhältnis haben, im Fallbestand verbleiben oder auch neu auftreten können.

Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) erhalten Personen in und außerhalb von Einrichtungen,

- die nicht krankenversichert sind und
- über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen.

Leistungsberechtigt sind vor allem erwerbsunfähige Personen und ältere Menschen. Die durchschnittlichen Behandlungskosten dieser Berechtigten liegen deutlich höher als die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – aufgrund der höheren Krankheitsrisiken – dieser Personengruppe. Hier wirken sich insofern die allgemeinen – durchschnittlichen – Kostensteigerungen im Gesundheitswesen deutlich höher aus.

Unter Berücksichtigung der Krankenversicherungspflicht seit dem 1. April 2007 (Gesundheitsstrukturreform-Gesetz) ist zwar langfristig mit einem Rückgang der anspruchsberechtigten Personen zu rechnen. Bisherige Berechtigte wurden allerdings in aller Regel von der Krankenversicherungspflicht nicht erfasst.

Mit wenigen Ausnahmen erfolgt eine Betreuung der Leistungsberechtigten durch die gesetzlichen Krankenkassen. Nur ausnahmsweise werden unter Beachtung enger Kriterien Leistungen der Hilfen zur Gesundheit direkt durch die Sozialhilfeträger erbracht. Diese Leistungen haben den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu entsprechen.

Eine Steuerung der Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII ist nur eingeschränkt möglich. Auf die Leistungsgewährung der Krankenkassen haben die Sozialhilfeträger kaum Einflussmöglichkeiten. Nur wenn Anhaltspunkte für eine unwirtschaftliche Leistungserbringung oder -gewährung vorliegen kann der Sozialhilfeträger von der jeweiligen Krankenkasse verlangen, die Angemessenheit der Aufwendungen zu prüfen und nachzuweisen.

Auch die Zahl der Leistungsberechtigten lässt sich nur eingeschränkt steuern. Im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Kapitel III und IV SGB XII geht es grundsätzlich um eine sachgerechte Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit, da beim Bezug von ALG II ein Krankenversicherungsverhältnis entsteht. Bei fehlender Erwerbsfähigkeit sind vor Bewilligung von Leistungen des 5. Kapitels stets die Möglichkeiten einer Pflichtversicherung, eines Familienversicherungsschutzes bzw. einer freiwilligen Krankenversicherung zu prüfen. Dies wird in der Praxis konsequent verfolgt.

Die Zahl der Krankenhilfeberechtigten beträgt im Berichtszeitraum 1.384 Personen (Dez. 2014: 1.388 Berechtigte) in Bremen und 59 Personen (ein Berechtigter weniger als 2014) in Bremerhaven (nur Teilausschnitt der Gesamtzahl in Bremerhaven). Da in der Regel jüngere Krankenhilfeberechtigte – mit niedrigen medizinischen Behandlungskosten – in die Pflichtversicherung wechseln, wird der Finanzbedarf für die Gesundheitshilfen nicht anteilig entlastet werden, da die älteren bzw. erwerbsunfähigen nichtversicherten Personen deutlich höhere Krankenbehandlungskosten verursachen.

Entwicklung im Kennzahlenvergleich der Großstädte

Bei den durchschnittlichen jährlichen Ausgaben nach dem 5. Kapitel SGB XII pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2014 mit 8.205 Euro unter dem Mittelwert im Kommunalen Kennzahlenvergleich von 8.772 Euro. Die Ausgaben in Hannover betragen 10.918 Euro, in Berlin 10.237 Euro und in Hamburg 7.111 Euro. Kennzahlen für das Jahr 2015 sind noch nicht veröffentlicht.

Die Zahl der Krankenhilfeberechtigten, die vom überörtlichen Sozialhilfeträger quotale finanziert wird, ist begrenzt auf betreute oder stationäre Wohnformen, für die auch Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege gewährt wird.

Produktgruppe 41.06.02 „Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen“

41.06.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	IST	2015			
Einnahmen	2,6	2,5	1,3	0,9	1,2	1,8	0,6
Ausgaben	27,1	25,8	9,6	21,2	9,6	9,6	0,0

Durch die Verlagerung der Eingliederungshilfeleistungen minderjähriger Kinder in die PG 41.01.06 zum 01.01.2014 ist das Gesamtvolumen dieser Produktgruppe deutlich reduziert. Jedoch ist in dieser Produktgruppe die allgemeine Risikovorsorge von 10 Mio. Euro in den Sozialleistungen veranschlagt. Dieses Budget – im Anschlag enthalten – führt nicht zu Ausgaben, sondern wird im Jahresabschluss zur Abdeckung von Mehrausgaben an anderer Stelle herangezogen. Die Zeitreihe ist aus diesen Gründen nur schwer in sich vergleichbar – das bereinigte Budget wurde 2015 eingehalten.

In der Produktgruppe 41.06.02 sind eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsarten verortet:

- Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Bremen und Bremerhaven:
 - Bei den Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII handelt es sich um - entgeltfinanzierte - ambulante und stationäre Betreuungsleistungen, die von freien Trägern in Bremen für diesen Personenkreis erbracht werden.
 - Ferner werden für diese Zielgruppe Existenzsicherungsleistungen gem. § 27b SGB XII in Dauerwohnheimen für Bremen dargestellt.
 - Darüber hinaus ist in der Produktgruppe der quotale Finanzierungsanteil des üöSHT Land Bremen für ambulante und stationäre Betreuungsleistungen gem. Kap. 8 SGB XII in Bremerhaven enthalten.
 - Ausgaben für das Modellprojekt der aktivierenden Hilfen gem. § 11(3) SGB XII in Bremen werden – zunächst für die Dauer des Modellvorhabens – ebenfalls in dieser Produktgruppe dargestellt.

- Seit 2012 werden in dieser Produktgruppe auch Zuwendungshaushaltsstellen geführt, die fachlich dem 8. Kap. SGB XII zuzuordnen sind. Hierunter fallen die Zuwendungen für die Straffälligenbetreuung und die Gefährdetenilfe.

2. Kostenerstattungen an Krankenkassen für Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen für bedürftige Frauen:

Die Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen resultiert aus dem Schwangeren-Familien-Änderungsgesetz (SFHÄndG). Danach haben bedürftige Frauen Anspruch auf kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche. Bedürftig sind Frauen, wenn sie bestimmte – jährlich vom Bundesfamilienministerium festgesetzte – Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Nach dem SFHÄndG sind für die Antragsprüfung und Ausstellung der Kostenübernahmescheine die gesetzlichen Krankenkassen zuständig. Von dort wird auch die Begleichung der Arztrechnungen vorgenommen. Im Wege der Kostenerstattung holen sich die Krankenkassen die verauslagten Kosten von dem Land wieder, in dem die Frau wohnt.

3. Sonstige Eingliederungshilfe:

Hierunter fallen insbesondere die gerontopsychiatrischen Zusatzentgelte nach § 53 SGB XII. Insgesamt werden in Bremen etwa 80 Plätze in drei Pflegeeinrichtungen hierfür bereitgehalten. Weitere Leistungen der „sonstigen Eingliederungshilfe“ sind medizinische Rehabilitation nach § 54 (1) SGB XII i. V. m. § 26 SGB IX sowie Leistungen für ambulante Teilhabeleistungen und kleinere Hilfsmittel, die nicht anderen Eingliederungshilfebereichen zugeordnet werden können.

4. Einzelleistungen nach SGB XII bzw. auf Basis anderer Rechtsgrundlagen:

Auch die Erstattung der Personalkosten gemäß den Bestimmungen des Bremer Ausführungsgesetzes SGB XII (BremAG SGB XII) für Bremerhaven sowie die Erstattung für die Schuldnerberatung in Bremerhaven werden in dieser Produktgruppe gebucht. Neben den oben stehenden Leistungen fallen in dieser Produktgruppe noch Leistungen gem. § 73 SGB XII und Leistungen nach § 74 SGB XII (hier nur für den Personenkreis mit Wohnleistungen nach dem 6.-8. Kap.) an.

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Leistungen sind die Ausgaben in dieser Produktgruppe immer gewissen Schwankungen ausgesetzt.

Produktbereich 41.07 „Hilfen für Sucht-, Drogen-, psychisch Kranke“

Im Produktbereich 41.07 werden i. W. die Eingliederungshilfen nach dem SGB XII für psychisch und suchtkranke Menschen, die Erstattung von Sozialleistungen gem. Brem. Ausführungsgesetz zum SGB XII an die Stadtgemeinde Bremerhaven (Produktgruppe 41.07.02) und die Leistungen des Maßregelvollzugs ausgewiesen (Produktgruppe 41.07.03). Die Leistungen sind i. W. nach dem SGB XII u. a. Gesetzen verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.07.02 „Sozialpsychiatrische Leistungen“

41.07.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014	2015			
Einnahmen	1,5	1,6	1,5	1,5	1,3	1,3	0,1
Ausgaben	46,7	48,5	50,4	49,2	51,4	50,8	-0,5

Die Einnahmen liegen im Bereich der Schätzung. Bei den Ausgaben ist aufgrund von abweichenden Zahlungsterminen die Schätzung minimal unterschritten worden.

Bundesgesetzlich ist geregelt, dass für die Zielgruppe der psychisch kranken, sucht- und drogenkranken Menschen nach dem SGB ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe besteht. Ziel ist nach § 53 SGB XII die Verhütung einer psychischen Erkrankung/Behinderung bzw. deren Beseitigung oder Milderung der Folgen. Einen Anspruch haben zudem Personen, die von einer psychischen Erkrankung, Sucht- oder Drogenkrankung mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit bedroht sind.

Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Menschen

Ein Kennzahlenvergleich ist dadurch erschwert, dass die Con_sens-Kennzahlen nur ansatzweise zwischen Behinderungsarten differenzieren, d. h. Leistungen für seelisch Behinderte werden nicht gesondert erfasst. Erschwerend kommen strukturelle Unterschiede im kommunalen Leistungsgefüge und unzureichende Normierungen der Datenerhebung hinzu. Darüber hinaus haben nicht alle Teilnehmer differenzierte Daten zu den Erhebungen geliefert.

Die auf die Gruppe der Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner bezogenen Kennzahlen der letzten Jahre (vgl. Con_sens Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013. Der Bericht 2014 liegt noch nicht vor.) lassen dennoch folgende Schlussfolgerungen für die Stadtstaaten zu:

- Bei den stationären Maßnahmen (Heimwohnen) liegt Bremen - Leistungsberechtigte pro 1000 Einwohner - (3,4) vor Hamburg (2,8) und Berlin (1,8). Der Mittelwert liegt bei 2,6.
- Die ambulanten Maßnahmen (Betreutes Wohnen) sind in der Stadtgemeinde Bremen gut ausgebaut und liegen in der Zahl der Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner unter dem Durchschnitt der Stadtstaaten: Bremen (2,6), Hamburg (4,9), Berlin (3,3).
- Bei den Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) liegt Bremen mit großem Abstand (5,3) vor Berlin (3,6) und Hamburg (3,4). Der Mittelwert liegt bei 4,1.

Kommunaler Vergleich Bremen/ Bremerhaven

Mit Inkrafttreten des Brem. Ausführungsgesetzes zum SGB XII und der damit verbundenen quotenmäßigen Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe werden neu geschaffene Maßnahmen vor der Umsetzung in den Kommunen im Gemeinsamen Ausschuss fachlich und kostenmäßig erörtert. Im Verlauf der letzten Jahre ist die Kostentransparenz in Bremerhaven gestiegen. Platzzahlsteigerungen sind insbesondere im Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen in Bremen und Bremerhaven erfolgt. In Bremerhaven konnte bei psychisch Kranken insbesondere aus dem stationären Bereich durch Einführung neuer Maßnahmen in den kostengünstigeren ambulanten Bereich umgesteuert werden.

Steuerungsmaßnahmen

Die Steuerungsstellen Psychiatrie/ Sucht und Drogenhilfe im Gesundheitsamt prüfen alle Hilfepläne und intervenieren bei fraglicher Plausibilität. Weiterhin werden laufend alle steuerungsrelevanten Daten zentral erhoben und analysiert. Bei Drogenabhängigen erfolgt die Begutachtung durch die ehemals städtischen Drogenberatungsstellen. Eine Änderung ist hier nicht geplant.

Das Land Bremen hat im bundesweiten Vergleich in der Umsetzung der Psychiatriereform frühzeitig eine Spitzenposition eingenommen. Damit wurden die Voraussetzungen u. a. für die Enthospitalisierung psychisch Kranker im Land Bremen geschaffen. Neben dem Aufbau von komplementären Einrichtungen wurden auch insbesondere im Bereich der WfbM Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen für diesen Personenkreis geschaffen. Insofern ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Jahren die Versorgungsdichten angleichen werden. Die Steuerungsstelle Psychiatrie und Sucht ist im Fachausschuss der WfbM vertreten, um aus fachlicher Sicht auf die Übernahme psychisch kranker Menschen in den Eingangs- bzw. Arbeitsbereich der Werkstatt Einfluss zu nehmen. Da ein Rechtsanspruch nach dem SGB auf Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte besteht, ist eine Zugangssteuerung nur begrenzt umzusetzen. Durch den Ausbau von niedrigschwelligen Zuverdienstarbeitsplätzen (aktivierende Maßnahmen im Rahmen von § 11(3) SGB XII) ist seit 2009 eine weitere sinnvolle, therapieunterstützende Maßnahme zur Begrenzung der Nachfrage nach Werkstattplätzen geschaf-

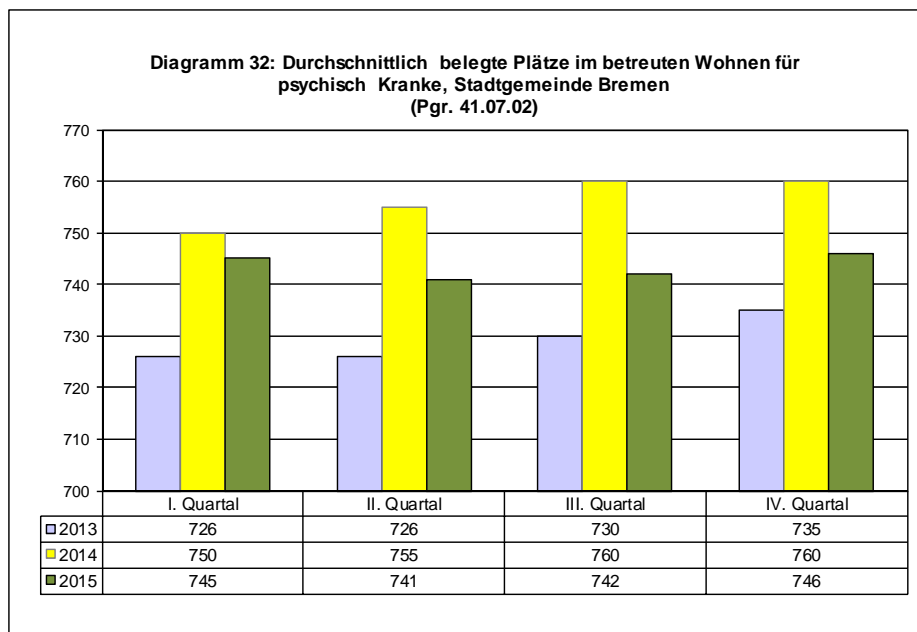
fen worden. Darüber hinaus wird durch Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten innerhalb einer teilstationären Beschäftigungswerkstatt (WeBeSo) vermehrt eine Alternative zur WfBM angeboten.

Stadtgemeinde Bremen

Die Kostenentwicklung basiert insbesondere auf

- einem hohen Niveau der Belegung im Betreuten Wohnen für psychisch Kranke und Suchtkranke sowie
- dem weiteren Anstieg von zusätzlichen Beschäftigungsmaßnahmen vor allem der auswärtigen Leistungserbringer im heimstationären Bereich.

Beispielhaft hat sich die jeweilige Durchschnittsbelegung (Platzzahlen) im Betreuten Wohnen in der Stadtgemeinde Bremen wie folgt entwickelt:



1. Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

Der seit Jahren zu beobachtende Trend einer stetigen Zunahme von Plätzen im Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen hat sich abgeschwächt und ist seit etwa einem Jahr auf hohem Niveau leicht rückläufig bei aktuell durchschnittlich 746 belegten Plätzen. Im Durchschnitt lag die Steigerungsrate in den Jahren 2004 bis 2014 bei rund 4% jährlich. Gesondert erfasst werden seit 2010 Plätze im Betreuten Wohnen außerhalb Bremens derzeit mit 31 Plätzen.

Möglichkeiten der Ausgabenbegrenzung im Betreuten Wohnen können auf mittelfristige Sicht die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Über die Aktivierung im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsangebote sollen auch vermehrt Beendigungen von Maßnahmen des Betreuten Wohnens erreicht werden.

Der Tendenz von SGB V-Leistungserbringern, ambulante SGB V-Leistungen für schwer psychisch Kranke und Suchtkranke in den Eingliederungshilfebereich zu verschieben, sollte auf übergeordneter Ebene entgegengewirkt werden. Hier geht es insbesondere um die Abgrenzung von Eingliederungshilfen zum Wohnen von der ambulanten psychiatrischen Pflege, Soziotherapie und Leistungen psychiatrischer Institutsambulanzen.

2. Wohnheime für psychisch kranke Menschen (in Bremen und außerhalb)

Im Zeitraum Jan. - Dez. 2015 lag die Durchschnittsbelegung in Heimen in Bremen bei 196 Plätzen und damit etwas über dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. In Heimen außerhalb Bremens blieb die Belegung mit 109 Plätzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum (105 Plätze) annähernd gleich. Das

Angebot an bremischen Heimplätzen ist seit Jahren weitgehend konstant. Um dem Prinzip einer möglichst gemeindenahen Versorgung auch weiterhin Geltung zu verschaffen – u. a. mit dem Vorteil einer besseren Fallsteuerung – sollte geprüft werden, ob das Heimgangebot in Bremen weiter zu differenzieren ist. Unterstützt werden sollen vor allem Modellprojekte, die einen Wechsel von stationärer zu ambulanter Betreuung erleichtern.

3. Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Mit aktuell 103 durchschnittlich belegten Plätzen blieb in diesem Maßnahmebereich die Platzzahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum annähernd gleich (101).

4. Übergangswohnheime für Suchtkranke

Mit aktuell durchschnittlich 44 belegten Plätzen ist die Belegung gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

5. Wohnheime für Suchtkranke (in Bremen und außerhalb)

Aktuell beträgt die Durchschnittsbelegung 89 Plätze in Heimen in Bremen (Vorjahr: 85), in Heimen außerhalb Bremens sind es 28 Plätze (Vorjahr: 24).

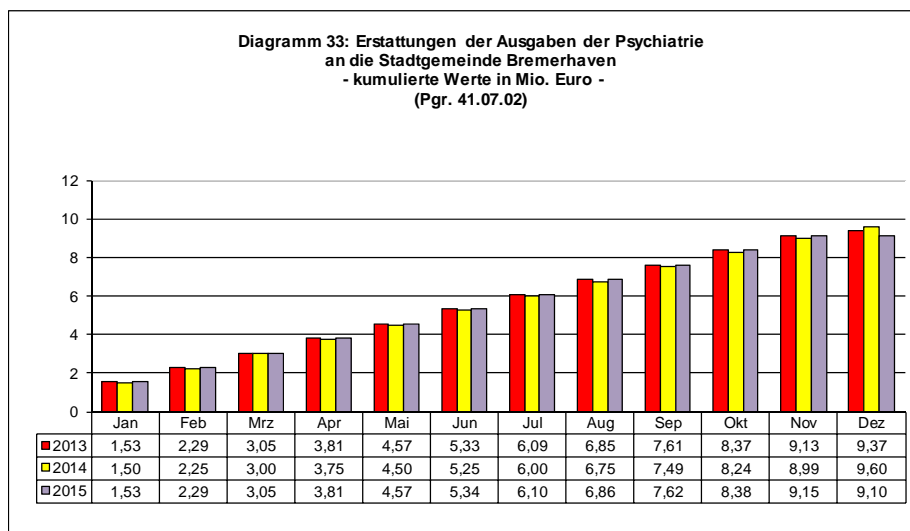
6. Betreutes Wohnen für drogenabhängige Menschen

Bei 165 durchschnittlich belegten Plätzen ist nach den rückläufigen Zahlen der Vorjahre wieder ein Anstieg festzustellen.

7. Wohnheime für drogenabhängige Menschen

Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert stieg die Platzzahl um 11 auf 91 Plätze. Hintergrund des Anstiegs in den Vorjahren war vor allem die längere Lebenserwartung multimorbider Drogenabhängiger. Bis Anfang 2013 konnte nur in auswärtige Wohnheime vermittelt werden. Mit dem Haus Rockwinkel, das im März 2013 den Betrieb aufgenommen hat, steht nun auch ein stationäres Angebot in Bremen für drogenabhängige Menschen zur Verfügung. Aktuell sind durchschnittlich 19 Plätze belegt.

Stadtgemeinde Bremerhaven:



Bei den unterjährigen Zahlungen an die Stadtgemeinde Bremerhaven handelt es sich um Abschlagzahlungen.

Die Nettoausgaben nach Quote für Jan.- Dez. 2015 sind gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr um 4,2% gesunken. Hintergrund sind Minderausgaben bei dem Personenkreis der seelisch Be-

hinderten von insgesamt 5,0%. Hauptursächlich sind die Kosten für Hilfen für psychisch Kranke in Einrichtungen einschließlich Tagesstätten in und außerhalb Bremerhaven. Weiterhin wurden Mehreinnahmen von 181.000 Euro erzielt, wovon allein ca. 112.000 Euro auf Erstattungen von zu viel gezahlter Werkstattkosten entfallen.

Beispielhaft hat sich die jeweilige Belegung in der Stadtgemeinde Bremerhaven wie folgt entwickelt:

1. Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

Im Betreuten Wohnen ist seit 2008 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Anstieg ist mehrdimensional und auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- a) Übergänge aus der ambulanten Soziotherapie (SGB V-Leistung) in das Betreute Wohnen, insbesondere von Personen mit einem begrenzten Hilfebedarf. Soziotherapie wird in Bremerhaven seit dem 01.01.2008 von einem Leistungserbringer angeboten. Seit dem 01.07.2012 gibt es einen weiteren Anbieter für ambulante Soziotherapie gem. SGB V.
- b) Wechsel vom stationären Wohnen in das Betreute Wohnen. Diese Wechsel stehen häufig in Zusammenhang mit zwei Modellprojekten zur Ambulantisierung und sind beabsichtigt.
- c) Bei einer relevanten Anzahl von Personen im Grenzbereich psychisch krank/ geistig behindert sind in der Vergangenheit fachlich begründete Veränderungen der Zielgruppe vorgenommen worden.
- d) Die Inanspruchnahme des Betreuten Wohnens außerhalb von Bremerhaven für einen kleinen Personenkreis.
- e) Strittige Kostenerstattungsfälle gem. § 98 Abs. 5 SGB XII zulasten des Sozialhilfeträgers Bremerhaven.
- f) Übernahme der Fälle „Führungsaufsicht“ ab Januar 2012.

Die Fallzahl im Betreuten Wohnen in Bremerhaven verzeichnet mit durchschnittlich 263 Fällen im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 im Vergleich zu 250 für den entsprechenden Vorjahreszeitraum einen weiteren Zuwachs.

Für die Zielgruppe, die durch Überleitung aus der zeitlich begrenzten ambulanten Soziotherapie (SGB V-Leistung) in das Betreute Wohnen gelangt, ist im September 2010 das Modellprojekt „Betreutes Wohnen mit einem Schlüssel von 1:12 für psychisch kranke Menschen im Anschluss an Leistungen der Soziotherapie“ gestartet worden. Das Modellprojekt hat inzwischen bestätigt, dass in einzelnen Fällen nach Beendigung des Betreuten Wohnens (i. d. R. 6 Monate) eine Verselbständigung gelingen kann. Mit der Einführung und Umsetzung entgeltrelevanter Hilfebedarfsgruppen im Bereich Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen ist das Modellprojekt 2015 beendet worden. Künftig wird der Betreuungsschlüssel 1:12 im Regelverfahren durch die HBG 1 abgebildet.

Die hohe Fallzahlsteigerung im Betreuten Wohnen bleibt als ein dringliches strategisches Steuerungsproblem in der Eingliederungshilfe bestehen. Wirksame operative Steuerungsinstrumente zur Begrenzung der Fallzahlen im Betreuten Wohnen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

2. Wohnheime für psychisch kranke Menschen

Die durchschnittliche Belegung von Wohnheimplätzen in Bremerhaven stagniert weitgehend mit geringfügigen Schwankungen seit 2011 und liegt bei 86 belegten Plätzen im Zeitraum Januar bis Dezember 2015. Der stationäre Bereich wird entlastet durch das Modellprojekt Betreutes Wohnen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:3 und einer Kapazität von 15 Plätzen. Mit der Umsetzung entgeltrelevanter Hilfebedarfsgruppen im Bereich Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen wird das Modellprojekt 2015 beendet. Künftig wird der Betreuungsschlüssel 1:3 im Regelverfahren durch die HBG 4 abgebildet. Die Umstellung befindet sich zurzeit in der Umsetzung.

Die Belegung von Wohnheimplätzen außerhalb ist erneut zurückgegangen und liegt im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 bei durchschnittlich 33 belegten Plätzen zu 37 Plätzen im Vorjahreszeitraum. Bei der Bewertung der auswärtigen stationären Wohnraumversorgung muss berücksichtigt werden,

dass ein Wohnheim an der nördlichen Landesgrenze in Niedersachsen zahlreiche Personen aus Bremerhaven versorgt. Es handelt sich um eine wohnortnahe Versorgung.

3. Beschäftigte psychisch Kranke in einer WfBM

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 ist von 167 im Vorjahreszeitraum auf 172 gestiegen.

4. Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Die durchschnittliche Fallzahl in diesem Bereich ist um 1 Platz gestiegen und liegt im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 bei 12 Fällen.

5. Wohnheime für Suchtkranke (in Bremerhaven und außerhalb)

Mit 28 durchschnittlich belegten Plätzen in Wohnheimen in Bremerhaven ist im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 eine geringfügig reduzierte Belegung gegenüber der durchschnittlichen Belegung im Vorjahreszeitraum (30 Plätze) zu verzeichnen. Die durchschnittliche Belegung von Wohnheimen außerhalb Bremerhavens ist mit 19 belegten Plätzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2 Plätze zurückgegangen.

Produktgruppe 41.07.03 „Kosten des Maßregelvollzuges“

41.07.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2012	2013	2014	2015			
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1
Ausgaben	15,9	15,9	17,4	17,6	17,6	18,4	0,8

Die Ausgaben 2015 entsprechen den bisherigen Erwartungen. Über die Jahre hinweg sind die Ausgaben – bei einer grundsätzlichen ansteigenden Tendenz insbesondere aufgrund allgemein steigender Kosten – in etwa stabil. Sie sind jedoch Schwankungen in der Belegung sowie bei den Abrechnungszeitpunkten unterworfen. Darin begründet liegt der die Schätzung übersteigende Gesamtwert der Ausgaben in 2015.

Der Maßregelvollzug dient der Besserung, Sicherung und Rehabilitation von psychisch oder suchtkranken Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung eine rechtswidrige Tat begangen haben. Der Maßregelvollzug findet in Kliniken für Forensische Psychiatrie statt. Die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik sowie die Aufhebung der Unterbringung werden von einem Strafgericht angeordnet. Steuerungsmöglichkeiten bestehen daher nicht. Der Ausgabenverlauf gestaltet sich jahresübergreifend oftmals schwankend.

Für die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik bestehen neben den bundesgesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch (§§ 63, 64 StGB) und der Strafprozessordnung (StPO) auch landesgesetzliche Regelungen. Gemäß dem Bremischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Kranken (PsychKG) ist der Senator für Gesundheit zuständig für die Durchführung des Maßregelvollzuges. Die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost gGmbH hat als Forensische Klinik die zum Maßregelvollzug verurteilten psychisch oder suchtkranken Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrecher nach dem PsychKG aufzunehmen, zu behandeln und zu sichern. Die hierfür entstehenden Kosten werden von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen getragen.

Für den Kreis der einstweilig im Maßregelvollzug nach § 126a StPO unterzubringenden Personen werden die Kosten der vorläufigen Unterbringung vom Senator für Justiz und Verfassung getragen. Die aktuelle Entgeltvereinbarung mit der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost gGmbH wurde über 132 vollstationäre Plätze abgeschlossen.

Die Produktgruppe umfasst alle Ausgaben für Patientinnen und Patienten aus dem Land Bremen, die im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug untergebracht sind

- in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (einschließlich der Kosten für Barbezüge und Krankenhilfe nach dem SGB XII),
- in Einrichtungen anderer Bundesländer und
- in Nachsorgeeinrichtungen unter laufender Maßregel wie z. B. in der Forensischen Wohngemeinschaft (die Fallzahlen sind im nachfolgenden Diagramm „Fallzahlen Forensik“ enthalten).

Nach Aufhebung der Maßregel durch Gerichtsbeschluss tritt in der Regel Führungsaufsicht nach dem StGB ein. Die Patientinnen und Patienten erhalten dann in der Regel Leistungen der Produktgruppe 41.07.02.

Zu den einzelnen ausgewählten Bereichen:

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

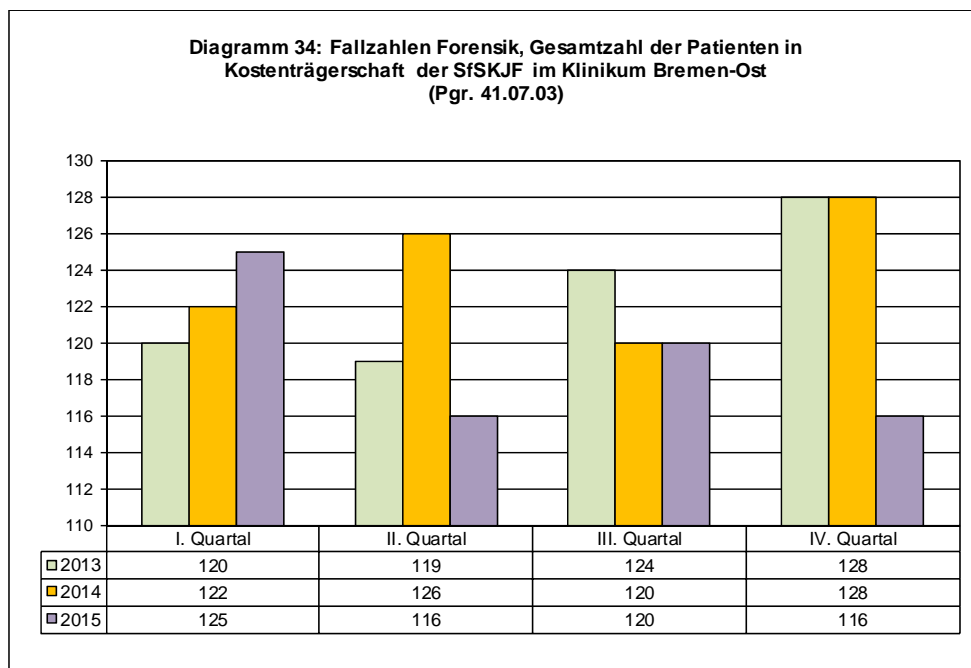
Die Ausgaben für die Entgelte der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie 2015 sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass das Budget in diesem Jahr auskömmlich ist. Die Entgelte 2015 sind um 0,4% leicht gesunken. Die Belegung von Patienten nach §§ 63, 64 StGB zum Stichtag 31.12.2015 ist gegenüber der Belegung zum vergleichbaren Stichtag 2014 gesunken.

Forensische Wohngemeinschaften

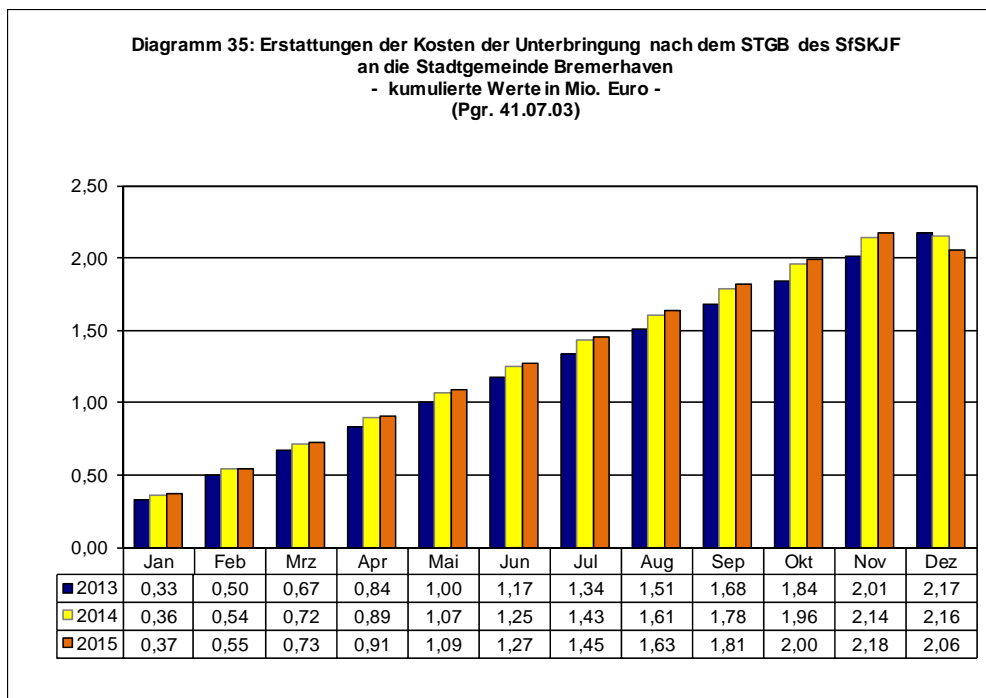
Aufgrund von verstärkten Entlassungen aus dem klinischen Bereich (auf Anordnung der Gerichte) sind die Kosten für die extramuralen Einrichtungen (Forensische Wohngemeinschaften) kontinuierlich angestiegen. Die verstärkte Entlassung von Patienten in den ambulanten Versorgungsbereich des Maßregelvollzuges entspricht der Zielsetzung des Hauses und soll Kostenanstiege im stationären Bereich abfedern. Aktuell ist das Land Bremen Kostenträger für 42 Plätze in Forensischen Wohngemeinschaften.

Forensische Nachsorge

Insgesamt werden derzeit 100 Patienten über die Forensische Nachsorge betreut. Die Leistungen hierfür erfolgen aus der Produktgruppe 41.07.02.



Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich jeweils um eine Stichtagsbetrachtung zum Ende des Quartals. Von den 116 Patienten in der Forensik stammen 21 Patienten aus Bremerhaven. Außerhalb des Landes Bremen waren zum o. g. Stichtag insgesamt 8 Maßregelvollzugspatienten untergebracht



Übersicht über maßgebliche Steuerungsmaßnahmen

I. Übergeordnete allgemeine Steuerungsansätze

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	Prävention	Eine erste Steuerungsstrategie zur Reduzierung des Ausgabezuwachses allgemein besteht vor diesen Hintergründen darin, Bedarfe an Sozialleistungen durch eine präventiv ausgerichtete Politik zu verringern. Die Bremer Sozialpolitik versucht daher z. B. Wohnungsverluste zu vermeiden statt Obdachlosigkeit zu finanzieren, älteren Menschen Hilfen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit anzubieten etc., Selbsthilfestrukturen und Nachbarschaftshilfen zu unterstützen und vorgelagerte Hilfesysteme (z. B. Pflegeversicherung) vorrangig zu nutzen.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
2.	Ausgestaltung der Hilfesysteme	Eine zweite Ebene der Steuerung ist die Gestaltung der jeweiligen Hilfesysteme. Hier sollen in der Regel ambulante Angebote vorrangig entwickelt und angesprochen werden, denn stationäre Hilfen sind nicht nur teurer, sondern schränken auch die Selbständigkeit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten ein. Die Hilfesysteme werden zudem differenziert und als gestuftes System konstruiert, um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können und Überversorgungen zu vermeiden. Die einzelnen Angebote sind dann mit den Trägern so zu verhandeln, dass sie möglichst hohe Qualität zu günstigen Preisen bieten. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) wird regelmäßig mit dem Ziel verhandelt, die Pflegesätze in Bremen so moderat zu steigern, dass auch wenn möglich dadurch ein Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet werden kann.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

3.	Fallsteuerung	Als dritte Steuerungsebene ist die Fallsteuerung zu nennen. Hier geht es darum, den einzelnen Anspruchsberechtigten die notwendige und geeignete Hilfe zu vermitteln, Selbsthilfemöglichkeiten auszuloten und ggf. zu aktivieren.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
4.	„Ambulant vor stationär“	Allgemeiner grundsätzlicher Handlungsansatz für viele Hilfen, da ambulante Leistungen grundsätzlich kostengünstiger sind, als stationäre.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
5.	Vergleiche und Benchmarking	Teilnahme am Benchmarking der 16 großen Großstädte Deutschlands sowie am IKO-Vergleichsring usw., um Trends und Ideen anderer Städte mitzubekommen, und den fachlichen Austausch zu haben.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

II. Übergeordnete Ansätze im Entgeltbereich

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	Begrenzung von Kostensteigerungen	Entgelte sind die gesetzlich vorgesehene Finanzierungsform für Dienstleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Pflege, auf die bei Bedarf ein individueller Rechtsanspruch besteht. Sie müssen eine bedarfsgerechte Hilfe ermöglichen und einer leistungsgerechten Vergütung entsprechen. Die Bedarfsgerechtigkeit ist durch ausreichende Leistungsstandards (Betreuungszeiten; Betreuungspersonalschlüssel) zu gewährleisten; die Vergütung gilt als leistungsgerecht, wenn die entgeltwirksamen Kosten wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sind und sich im sog. externen Vergleich mit den Entgelten anderer Anbieter als angemessen erweisen. Das bedingt bei Entgeltverhandlungen zwei durch umfangreiche Rechtsprechung näher definierte Stufen der Wirtschaftlichkeitsprüfung: 1. Interner Vergleich, der festzustellen hat, ob die vom Einrichtungsträger	Laufend.	Aufgrund der Komplexität nicht bezifferbar.

	<p>voraus kalkulierten Kosten plausibel und nachvollziehbar sind; 2. externer Vergleich, um festzustellen, ob die resultierenden Entgelte im Verhältnis zu denen von Vergleichsanbietern das Kriterium der "Marktüblichkeit" erfüllen.</p> <p>In diesem zweistufigen Verfahren gelingen Kostenbegrenzungen umso eher bzw. umso besser, je genauer und qualifizierter die Prüfungen und Verhandlungen durchgeführt werden (können), was entsprechende personelle Kapazitäten voraussetzt. Aufgrund der dreistelligen Millionenumsätze, um die es hierbei geht, führen auch kleine Einsparerfolge in der Summe zu nennenswerten Minderausgaben.</p> <p>Ein anderer, politisch aber schwieriger Ansatz um Einsparbemühungen ist die Überprüfung der Leistungsstandards. Diese werden unter primär betreuungs- und versorgungsfachlichen Gesichtspunkten mit den Einrichtungsträgern ausgehandelt, wobei der Frage nach dem notwendigen Maß nur bedingt objektiv beantwortet werden kann. Bei unüberbrückbaren Dissensen zwischen Kosten – und Einrichtungsträger müssten letztlich die Sozialgerichte entscheiden, wobei die Erfolgsaussichten eher gering sind, Leistungsstandards, die "heute" als bedarfsgerecht vereinbart worden sind, „morgen“ (aus Gründen der Haushaltskonsolidierung) als Überversorgung darstellen zu wollen.</p> <p>Dazwischen liegt ein Ansatz, der mit den Verbänden der Einrichtungsträger schon mehrfach praktiziert wurde: der Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die darauf hinausläuft, dass die Einrichtungsträger die allgemeinen Kostensteigerungen (Tariferhöhung,</p>	2014	ca. 1,25 Mio. € geschätzt.
--	--	------	----------------------------

	<p>Verbraucherpreisniveaustieg) nicht oder nur teilweise geltend machen und die bisherigen Entgelte „gedeckt“ und pauschal (d.h. ohne nähere Prüfung) fortgeschrieben werden. Der nicht in Anspruch genommene Anteil der Kostensteigerungen wird als freiwilliger Beitrag zur Konsolidierung des Sozialhaushalts ausgewiesen.</p> <p>In 2014 wurde auf diese Weise ein Anstieg der Entgelte im SGB XII-Bereich um eigentlich erforderliche rd. 2,7 % auf 1,55 % einvernehmlich „gedeckt“.</p>		
--	---	--	--

III. Spezielle Maßnahmen „Einnahmen allgemein“

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	Projekt Forderungsmanagement	<p>Im zweiten Halbjahr 2014 wurde durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen ein Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Sozialleistungen begonnen.</p> <p>Als erstes fachliches Thema wurden die Kostenerstattungen im kommunalen Bereich gegenüber anderen Trägern im Bereich der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ aufgearbeitet. Im Haushaltsjahr 2014 wurden durch das Projekt rund 2,7 Mio. Euro vereinnahmt und knapp 5,34 Mio. Euro Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendämtern in Rechnung gestellt. Auch im Jahr 2015 sind die Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII Schwerpunkt der Projektstätigkeit. Es wurden rund 9 Mio. Euro vereinnahmt, 9,95 Mio. Euro in Rechnung gestellt.</p> <p>Darüber hinaus werden seit Anfang 2015 durch die</p>	Ab IV. Quartal 2014	<p>Ziel 2014: 2,5 Mio. Euro.</p> <p>Das Ziel 2014 wurde mit rd. 2,7 Mio. Euro erreicht.</p> <p>2015: rd. 9,0 Mio. Euro (Einnahmen § 89 d SGB VIII)</p>

		<p>Projektmitarbeiterinnen alle Neufälle im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ bearbeitet. Hieraus sollen Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung in den kommenden Jahren gezogen werden.</p> <p>Insgesamt hat das Projekt das Ziel, durch Mehreinnahmen einen merklichen Deckungsbeitrag für die Mehrausgaben im Jahr 2015 und auch in 2016 herzustellen. Ferner werden die Geschäftsprozesse und Projektarbeiten auf deren Nachhaltigkeit hin bewertet und entsprechende Empfehlungen erarbeitet.</p> <p>Es ist bereits abzusehen, dass u. a. aufgrund der gesetzlichen Änderungen die Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII auch im Jahr 2016 im Mittelpunkt der Projektarbeit stehen werden. Hierdurch können die weiteren Aufträge des Projektes erst ab 2017 bearbeitet werden.</p>		
2.	Neuer Bundesanteil an der „Eingliederungshilfe“	<p>Der Bund plant für die Jahre 2015/2016 und 2017 1 Mrd. Euro an die Länder zur Entlastung der Kommunen für die Lasten der Eingliederungshilfe zu zahlen. Die Verteilung erfolgt zu 50 % auf Basis der Ausgaben der KdU und zu 50 % über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Berechnungsbasis: 2013). Die Verteilung zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven sowie dem üöHST Bremen ist noch zu klären. Beschlüsse sind noch nicht gefasst worden. Es wird ein Senatsbeschluss dazu erwartet, wie die Mittel auf die Kommunen verteilt werden.</p>	Ab 2015 bis 2017	13,7 Mio. € (Land Bremen, 8,6 über die KdU und 5,4 über die Umsatzsteuer) wurden in 2015 realisiert.

IV. Produktbereich Jugend

Nr.	Betroffene Produktgrp.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	41.01.03, 41.01.04	Weiterentwicklung des Jugendamtes/JuWe (ehemals ESPQ) / Qualifizierung Lüttringhaus	Durch eine in den Bereichen Handlungsansatz/Steuerung sowie Ressourcen- und Sozialraumorientierung weiterentwickelte Arbeitsweise im CM und einen höheren Personaleinsatz soll erreicht werden, dass weniger Maßnahmen und solche mit einer geringeren Interventionsintensität notwendig werden	Beginn 2014 – die Wirkung wird 2016 kontrollt. Die Betrachtung setzt allerdings schon 2015 ein.	Ggf. 1-4 Mio. € vermiedene Mehrausgaben im Saldo ab 2018. Erste Erfolge lassen sich hier aus den Finanzdaten per 31.12.2015 ableiten. Nach derzeitigem Stand bewegen sich die Ausgaben für die betrachteten Hilfen unterhalb der gesetzten Steigerungsrate von 4%.
2.	41.01.03 41.01.04	Angebotsentwicklung und Angebotsdifferenzierung durch flexible Hilfen	Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstruktur (bspw. amb. Arbeit mit der Herkunftsfamilie bei Fremdunterbringung in Heimen und Vollzeitpflege) mit Blick auf fachlich vertretbare Rückführungen in die Herkunftsfamilie sowie durch stärkere, passgenauere, flexiblere Leistungserbringung im ambulanten Leistungsbereich.	Laufend.	Nicht bezifferbar.
3.	41.01.04	Qualitativer Ausbau Vollzeitpflege	Weiterentwicklung der Vollzeitpflege mit dem Träger PiB, verstärkte Nutzung der Verwandtenpflege, Vollzeitpflege im sozialen Netz sowie bessere Einbeziehung von Pflegekinder und -eltern mit Migrationshintergrund.	Laufend.	Nicht bezifferbar. Es werden deutlich höhere Kosten der Heimunterbringung vermieden.
4.	41.01.03 41.01.04	Qualitätsentwicklungsdialoge mit Trägern	Im Rahmen der fortlaufenden Qualitätsentwicklungsdialoge mit Freien	Laufend.	Nicht bezifferbar.

			Trägern werden Standards diskutiert und weiterentwickelt, um die Akzeptanz und Passgenauigkeit zu erhöhen und somit auch nachhaltig wirken können.		
5.	41.01.03 41.01.04	Zielvereinbarungs- / Controllinggespräche	Das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Amtsleitung und Sozialzentren wird fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt. Hierzu hat ein Workshop mit externer Begleitung stattgefunden. Hierdurch wird weiterhin eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem datenmäßig abbildbaren Fallgeschehen auf SZ- und Teamebene angestrebt.	Laufend.	Nicht bezifferbar.

V. Produktbereiche Soziales

Nr.	Betroffene Produktgrp.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	41.02.01	Prävention Arbeitsmarkt statt Werkstatt	Im Bereich Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind unter dem Aspekt Prävention die nach der Schule folgenden Maßnahmen (Berufsberatung, -orientierung, Ausbildung, Berufsvorbereitung, Unterstützte Beschäftigung) wichtig. Es sind die Instrumente zur Förderung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die im Vorfeld des Zugangs in die Werkstatt stattfinden. Wie diese wirken und greifen, damit die Werkstatt nicht zu schnell und zu einfach die letzte Alternative ist, liegt nicht in der Entscheidung des Sozialhilfeträgers, sondern nach den rechtlichen Vorgaben ausschließlich bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem SWAH. Die SKJF begehrt hier sowohl beim hiesigen Arbeitsressort und	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

			auch auf der bundespolitischen Ebene in den einschlägigen Fach- und Arbeitsgremien der BAGüS eine Beteiligung beispielsweise bei den Berufswegekongressen.		
2.	41.02.01	Ausgestaltung der Hilfesysteme, Teilzeitentgelte	Die fachlichen Standards für die Werkstätten für behinderte Menschen sind durch die Werkstättenverordnung vorgegeben. Ein darüber hinausgehender Betreuungsschlüssel ist zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Träger der Werkstatt einvernehmlich auszuhandeln und zu vereinbaren. Hier ist es für das Land Bremen mit allen drei Werkstätten gelungen, Verträge abzuschließen, die sowohl den Betreuungsumfang der Menschen unter dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit, Individualität und dem personenzentrierten Grundsatz differenziert abbilden, dies aber auch für den Sozialhilfeträger während der Vertragslaufzeit planbar und fiskalisch verlässlich. Diese vertragliche Ausgestaltung soll für die Zukunft beibehalten werden. Zudem ist für die Stadtgemeinde Bremen die Überprüfung der Zusatzbetreuungen in besonderen Einzelfällen fester Bestandteil in der Arbeitsplanung. Die Einführung von Teilzeitentgelten bei Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt (prozentualer Abzug von der Maßnahmepauschale) erfolgt für eine Werkstatt bereits seit 2014 und für die anderen beiden gilt in 2014/2015 noch eine Übergangszeit für betrieblich-organisatorische Anpassungen.	Teilweise ab 2015 Gesamt ab 2016	Gesamtsumme noch nicht bezifferbar.

			Entsprechende Einstiegs Klauseln sind in den Verträgen enthalten. In 2015 wurden die Verträge mit der Werkstatt Bremen geschlossen und ein befristeter Korridor zur Entgeltanpassung abgeschlossen.		
3.	41.02.01	Ausgestaltung der Hilfesysteme, Überprüfung der Zusatzleistungen	Bei den Tagesförderstätten hat sich neben dem Regelsystem der Stand an Zusatzleistungen bei einigen Trägern auf einem kritischen Niveau gefestigt. Hier ist SKJF gerade bei der Klärung, ob fachliche Gründe oder eine Fehlsteuerung vorliegen. In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Erwachsene (SDE) finden entsprechende Gespräche mit den Trägern statt, um die Zusatzbetreuungen zu überprüfen und das weitere Verfahren abzustimmen. Zudem wird auf der Vertragsebene an einer grundsätzlichen Lösung gearbeitet, um ggf. bestehende Abgrenzungsfragen zum Regelleistungsangebot und berechtigter Zusatzleistung im besonderen Einzelfall zu klären. Dies erfordert ebenfalls die Überarbeitung der Fachlichen Weisung. Eine AG mit den Trägern zur Entwicklung von Kriterien für die Notwendigkeit von Zusatzbetreuung wurde inzwischen eingerichtet. Die Anforderungen für eine verstärkte Prüfung im Einzelfall liegen im Entwurf vor. Weitere Abstimmungsgespräche sind noch erforderlich.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
4.	41.02.01	Ausgestaltung der Hilfesysteme, Kostenkontrolle bei auswärtig	Bei auswärtig untergebrachten Menschen mit Behinderung gelten die jeweiligen rahmenvertraglichen Vorgaben des zuständigen Trägers der Sozialhilfe. An diese	Laufend.	Vermeidung von höheren Ausgaben.

		untergebrachten Personen	ist der zuweisende Kostenträger gebunden. Für den Bereich Tagesstruktur gelten bspw. in Niedersachsen fünf Bedarfsgruppen. Die Einschätzung erfolgt durch die Träger. Es gibt ab dem 01.10.2013 das Recht auf Plausibilitätsprüfung. Hierfür wurde seitens der SKJF für die Handhabung kritischer Fälle im Sozialdienst Erwachsene (SDE) eine entsprechende Fachliche Weisung erarbeitet. Ferner werden einzelne Fälle kollegial beraten. Das Verfahren wird fachlich sehr fundiert von den Kollegen und Kolleginnen im SDE begleitet.		
5.	41.02.01	Fallsteuerung Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt	Fallsteuerung im Bereich der Werkstätten findet ausschließlich in den nach der Werkstättenverordnung vorgegebenen Fachausschüssen statt. Der Fachausschuss hat eine beratende Funktion und verordnungsrechtliche Pflichten. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen darüber ab, ob der behinderte Mensch für seine Teilhabe am Arbeitsleben und zu seiner Eingliederung in das Arbeitsleben Leistungen einer Werkstatt benötigt oder andere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kommen. Der Sozialhilfeträger fordert im Einzelfall auch bei Beschäftigten im Arbeitsbereich ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt ein, um die Beschäftigungsmöglichkeit außerhalb der Werkstatt zu testen. Die Steuerung im Fachausschuss wird sowohl auf Landesebene in den beiden Stadtgemeinden wahrgenommen, als auch durch die Mitarbeit	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

			der SKJF in entsprechenden Arbeitsgruppen (AG Arbeitsleben und Dokumentation der Fachausschussarbeit) auf Bundesebene.		
6.	41.02.01	Prävention	Hilfen in Familien zur Unterstützung der Versorgung in familiärer Häuslichkeit zur Vermeidung von tränergesteuerten Hilfen (Maßnahme wurde auf ihre Wirkung überprüft – die dazugehörige Verwaltungsanweisung wird derzeit überarbeitet). Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.	2015	Nicht bezifferbar.
7.	41.02.01	Ausgestaltung des Hilfesystems	Finanzierung nach einheitlichen Hilfebedarfsgruppen (HMBW) und HMBW-Plus, d.h. Wieder-begutachtung nach Aussetzung des Verfahrens bis Ende 2013. Die beiden Fachverfahren werden gemeinsam mit der LAG überprüft; bis zur Neugestaltung der Verfahren soll der Ausgaben-Orientierungsrahmen für beide Fachverfahren möglichst beibehalten werden. Die eingerichtete AG mit der LAG wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2015 abgeschlossen. Die HMBW-Verfahren werden fortgeführt, aber die Einzelfallprüfung wird durch enge Praxisbegleitung und Überarbeitung der Begutachtungsverfahren verstärkt.	2014 und 2015	Nicht bezifferbar.
8.	41.02.01	Spezifische Fallsteuerung	Die zuständigen Casemanager wurden in I/2014 geschult; eine Gesamtplankonferenz wurde zur Qualitätssicherung eingerichtet, damit die Schlüssigkeit von Bedarfsfeststellungen überprüft werden kann. Die Fortbildungen, die Gesamtplankonferenz,	2014 und 2015	Nicht bezifferbar.

			die Einrichtung einer Netzwerkgruppe im AfSD, die Anwendung einer erstellten Leitlinie für das HMBW-Begutachtungsgespräch sowie ein jährlicher Kooperationstermin mit den Vertretern der Leistungserbringer wurden zur Qualitätssicherung und Standardsicherung für die Begutachtungspraxis im Regelverfahren für „Wohnen“ in der ersten Jahreshälfte 2015 eingeführt.		
9.	41.02.01	Hilfesystem Ambulantisierungsvorhaben in der EGH.	Umwandlung von stationären Fällen zu ambulanter Versorgung unter Beachtung der Kostenneutralität und Anrechnung von Pflegeversicherungsleistungen sowie Vermeidung von Verschiebung der Kostenträgerschaft (§ 98 V SGB XII). Gespräche zur § 98V SGB XII wurden mit den LK Cuxhaven sowie mit dem Landessozialamt Hildesheim geführt. Mit der LAG konnte noch keine Vereinbarung zum Verhältnis Eingliederungshilfe u. Pflege getroffen werden. Das Vorhaben wird in der 2. Jahreshälfte (nach Abschluss von Punkt7 u. 8) verstärkt verfolgt.	Ab 2015	Nicht bezifferbar.
10.	41.02.01	Spezifische Fallsteuerung	Die zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung (PNG ab 1.1.2013) werden durch eine Rahmenrichtlinie ins Verhältnis zu den erforderlichen Betreuungsleistungen im ambulant betreuten Wohnen gesetzt, auch wenn die Wohnanbieter teilweise andere Rechtspositionen einnehmen. Zusätzliche Hilfebedarfe können teilweise durch PNG-	2014 und 2015	Nicht bezifferbar.

			Leistungen kompensiert werden. Die Regelung wurde ergänzt um die erweiterten Leistungen des PSG I ab 1.1.2015. Mit der LAG sind die ambulanten Leistungsverträge noch zu vereinheitlichen. Ziel hierzu: 2. Jahreshälfte 2015 (mit Punkt 9).		
11.	41.04.02	Umsetzung des PSG 1 (erstes Pflegestärkungsgesetz)	Anpassung der Fälle an die neuen gesetzlichen Regelungen, sowie Auslegung neuer Regelungen in Bezug auf das nicht angepasste SGB XII.	Ab 2015	Minderung des Ausgabenanstiegs / Nicht bezifferbar.
12.	41.04.02	Hilfeplanverfahren	Pflegefachliche Begutachtung der Bedarfe im Bereich der Hilfe zur Pflege, durch Pflegefachkräfte und standardisiertes Hilfeplanverfahren. im Zusammenwirken der Fachkräfte vom Gesundheitsamt und dem Sozialdienst Erwachsene.	laufend	Nicht bezifferbar.
13.	41.04.02	Niedrigschwellige Angebote	Durch DLZ organisierte Nachbarschaftshilfen können Leistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Verrichtungen in Bremen anhand niedrigschwelliger Angebote wahrgenommen werden.	laufend	Nicht bezifferbar. Alternativen sind um vielfaches teurere Pflegedienste.
14.	41.04.02	„dezentrales Abrechnungsverfahren“	Verfahren zur Prüfung und Zahlbarmachung von Rechnungen unter anderem von Pflegediensten aus den Fallakten („dezentrales Abrechnungsverfahren“) in der Hilfe zur Pflege, Anpassung der fachlichen Vorgaben und Sicherstellung der Umsetzung.	laufend	Nicht bezifferbar Sicherstellung der Abrechnung bewilligter Leistungen
15.	41.04.02	Zusammenarbeit mit den Pflegekassen bzgl.	Vernetzung mit den Kranken- und Pflegekassen sowie der Kriminalpolizei, um	laufend	Nicht bezifferbar.

		Abrechnungsbetrag	Abrechnungsbetrag ambulanter Pflegedienste aufklären zu können.		
16.	41.04.03	(LPG) Anrechnung von Pflegeleistungen	Beim LPG werden die Leistungen der Pflegeversicherung vollständig angerechnet.	laufend	Nicht bezifferbar.
17.	41.06.01	Prüfung der Versicherungs-pflicht	Konsequente Prüfung aller vorrangigen Versicherungsansprüche über die GKV oder der privaten Versicherung.	laufend	Nicht bezifferbar. Es können einzelfall-bezogen hohe Ausgaben vermieden werden.
18.	41.06.01	Prüfung der Abrechnungen der Krankenkassen	Quartalsweise Prüfung der Abrechnungen der Kassen im Rahmen der Abrechnung der Leistungen gem. § 264 SGB V.	laufend	Nicht bezifferbar.
19.	41.06.02	Rückführung der Kap. 8 – Hilfeplanung in die Zuständigkeit des AfSD (Bereich Wohnungslose)	Bis 31.3.2014 waren zwei freie Träger mit der Kap. 8 – Hilfeplanung beauftragt. Seit 1.4.2014 erfolgt die Hilfeplanung und damit ein wesentlicher Bestandteil der Fallsteuerung im AfSD – Zentrale Wirtschaftliche Hilfen. Diese Maßnahme erfüllt damit eine Forderung des Rechnungshofes.	Seit 1.4.2014 laufend	Nicht bezifferbar
20.	41.05.04	Lösung von Fällen mit einem Leistungsbezug von bis zu 150 €	Im Jahr 2014 hat es keine erneute Vereinbarung zur Loslösung von Fällen mit einer geringen Leistungshöhe gegeben. Gleichwohl hat das Jobcenter diese weiterhin im Blick gehabt und gezielt geprüft. Die Arbeitsgruppe hat weiterhin getagt. Für 2015 wurde vereinbart, dass nicht mehr Bruttoleistungen, sondern Nettoleistungen (ohne Sozialversicherungsbeiträge) betrachtet werden sollen. Eine genauere	Ab 2015.	Keine Quantifizierung möglich.

			<p>Fallbetrachtung findet bei Fällen mit bis zu 300 Euro Nettoleistung statt (Potential: ca. 2.800 BGs im Jahresdurchschnitt). Hier scheint es nach den bisherigen Erfahrungen eine realistische Möglichkeit zu geben, die Fälle tatsächlich zu lösen, was aber im jeweiligen Einzelfall zu bewerten und zu entscheiden ist. Dass sich dieses auf die Gesamtzahl der Fälle deutlich senkend auswirken wird, ist nicht anzunehmen, da andere Leistungsempfängergruppen (neu) in der Leistungssystem SGB II kommen (ehemalige Asylbewerber/-innen und perspektivisch deren Familien („Wechsler“ von Personen mit Aufenthaltstitel nach § 25 (5) Aufenthaltsgesetz), es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Leistungsempfänger/-innen trotz der Loslösungsbemühungen deutlich steigen wird.</p> <p>Die AG wird quartalsweise ein Monitoring zur Entwicklung der Anzahl der Fälle mit einer Nettoleistung bis zu 300 Euro erhalten und analysieren. Die Berichterstattung erfolgt über die Berichterstattung zur Zielerreichung der kommunalen Ziele für die Trägerversammlung.</p>		
21.	41.05.04	Joboffensive Bremen	<p>Für das Jahr 2013 konnten 312 zusätzliche Integrationen erreicht werden, für das Jahr 2014 487 (hochgerechnet 736) zusätzliche Integrationen (für die Berechnung und Details siehe die rechts aufgeführte Deputationsvorlage).</p>	Verstetigung ab 2015.	<p>Der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wurde zu ihrer Sitzung am 05.03.2015 (Vorlage Nr. 239/15-S) die Bilanz der Joboffensive des</p>

			Die Methode der Fokussierung auf bestimmte Leistungsempfängergruppen wurde und wird positiv bewertet. Deshalb soll die Betreuung arbeitsmarktnäherer Kunden in spezifischen Teams fortgesetzt werden. Auch die Fallzahlrelation (1:100) soll beibehalten werden.		Jobcenters Bremen 2013-2014 vorgelegt.
--	--	--	--	--	--

VI. Produktbereich Gesundheit

Nr.	Betroffene Produktgrp.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	Einrichtung einer AG (Klinika, Gesundheitsamt und Senator für Gesundheit) zur klaren Zuordnung der Leistungen zwischen den Leistungsträgern im SGB V und SGB XII-Bereich und Herstellung von Transparenz in den Leistungsübergängen der Sozialgesetzbücher.	Beginn 2015	Nicht quantifizierbar
2.	41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	Verstärkte Entlassungen aus dem klinischen Maßregelvollzugsbereich (mit Zustimmung der Gerichte) in ambulante Wohnbetreuungen.	läuft bereits als Maßnahme.	Einzelfallabhängig. Durch verstärkte Entlassung aus dem klinischen Bereich reduzieren sich die Kosten der Unterbringung um ca. 66%.
3.	41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	Die Zugangssteuerung erfolgt über die Gerichte. Durch Fortschreibung des Personalschlüssels und Aufrechterhaltung des therapeutischen Angebotes in der Klinik können sich die	läuft bereits als Maßnahme.	Nicht quantifizierbar

			durchschnittlichen Verweildauern der Patienten und Patientinnen reduzieren.		
4.	41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	Weitere Ausnutzung von tagesklinischen Angeboten der Maßregelvollzugsklinik.	läuft bereits als Maßnahme mit 2 Patienten	Der tagesklinische Entgeltsatz reduziert sich um die Hälfte.